



Berufsbildung in Ungarn

Kurzbeschreibung





Berufsbildung in Ungarn

Kurzbeschreibung

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über das Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Bibliografische Angaben befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxembourg: Publications Office of the European Union, 2011

ISBN 978-92-896-0817-6

doi:10.2801/86192

© Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung, 2011
Alle Rechte vorbehalten.

Printed in the European Union

Das **Europäische Zentrum für die Förderung
der Berufsbildung** (Cedefop) ist das Referenzzentrum
der Europäischen Union für Fragen der beruflichen Bildung.
Es stellt Informationen und Analysen zu Berufsbildungssystemen
sowie Politik, Forschung und Praxis bereit.
Das Cedefop wurde 1975 durch die Verordnung (EWG)
Nr. 337/75 des Rates errichtet.

Europe 123, 570 01 Thessaloniki (Pylea), GRIECHENLAND
Postanschrift: PO Box 22427, 551 02 Thessaloniki,
GRIECHENLAND
Tel. +30 2310490111, Fax +30 2310490020
E-Mail: info@cedefop.europa.eu
www.cedefop.europa.eu

Christian F. Lettmayr, *Amtierender Direktor*
Tarja Riihimäki, *Vorsitzende des Verwaltungsrates*

„Die Regierung der Republik Ungarn weiß, dass eine qualitativ hochwertige Berufsbildung eine unerlässliche Voraussetzung für die Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der ungarischen Wirtschaft und die Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung bildet, da sie zur Erhöhung des Wohlstands der Bürger beiträgt, indem sie die Kompetenzen des Einzelnen entwickelt, junge Menschen auf eine erfolgreiche berufliche Laufbahn vorbereitet und Erwachsenen die erforderlichen Kenntnisse vermittelt, um sich im Berufsleben halten und neue Fertigkeiten erwerben zu können.“

1057/2005. (V.31.) Regierungsverordnung über erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie für die Entwicklung der Berufsbildung, 2005

„In einem Kapitel mit dem Titel ‚Für eine wettbewerbsfähige Bildung und Berufsbildung‘ wird im Regierungsprogramm die Zielvorgabe formuliert, dass die Struktur der Berufsbildung und die Zahl und Berufsvorbereitung der Berufsbildungsabsolventen besser und flexibler auf die Anforderungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes abgestimmt sein sollten, dass die Berufsbildung den Teilnehmern marktfähiges Wissen vermitteln und sie dazu befähigen sollte, sich beruflich selbständig zu machen und ihre Qualifikationen und Kompetenzen kontinuierlich zu erneuern. Die zunehmende Beteiligung der Wirtschaftskammern an der beruflichen Bildung wird zur Erreichung dieser Ziele beitragen. Wirtschaftskammern spielen eine maßgebliche Rolle beim Ausbau der dualen Ausbildung, bei der Steigerung des Engagements der Betriebe in der beruflichen Bildung und somit bei der Vermittlung von Erfahrungen in der realen Arbeitswelt an Auszubildende in der berufspraktischen Ausbildung.“

Rahmenvereinbarung zwischen der ungarischen Regierung und der ungarischen Industrie- und Handelskammer über die Übertragung von Aufgaben im Zusammenhang mit der beruflichen Bildung

11. November 2010

Vorwort

Diese Kurzbeschreibung der Berufsbildung in Ungarn erscheint zu einem interessanten Zeitpunkt. Europa hat eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum bis zum Jahr 2020 festgelegt ⁽¹⁾. Die Berufsbildung bildet ein zentrales Element dieser Strategie. Zu ihren Kernzielen gehören EU-weite Benchmarks für die allgemeine und berufliche Bildung, doch werden die Mitgliedsländer auch dazu aufgefordert, ihre eigenen Ziele festzulegen und umzusetzen. Ehrgeizige Zielvorgaben für die Berufsbildung im Jahr 2020 und eine Reihe von Aktivitäten für den Zeitraum 2011 bis 2014 unterstützen diese Strategie.

Technologische, politische und gesellschaftliche Entwicklungen erfordern eine Berufsbildung, die flexibel und auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abgestimmt ist. Bis zum Jahr 2020 werden für mehr als ein Drittel aller Arbeitsplätze höhere Qualifikationen erforderlich sein, und mehr als die Hälfte aller Stellen werden einen Abschluss der Sekundarstufe II oder einen postsekundären Abschluss voraussetzen. Viele davon werden berufliche Abschlüsse sein. Generell werden die Arbeitsplätze – darunter auch die einfachen beruflichen Tätigkeiten – immer kompetenzintensiver. Zugleich herrscht jedoch gegenwärtig in Europa eine hohe Jugendarbeitslosigkeit. Immer noch verlassen zu viele junge Menschen das Bildungs- und Berufsbildungssystem ohne ausreichende Qualifikationen, um im Erwerbsleben Fuß zu fassen. Um für (potenzielle) Ausbildungsteilnehmer und Arbeitgeber attraktiv zu sein, muss die Berufsbildung eine hohe Qualität aufweisen und den Bedürfnissen der Beteiligten gerecht werden.

Die Entwicklungen in der ungarischen Berufsbildungspolitik veranschaulichen diese Herausforderungen und einzelstaatliche Herangehensweisen zu deren Bewältigung. Als Schnittstelle zwischen der Bildungs-, Beschäftigungs-, Sozial- und Wirtschaftspolitik kann die Berufsbildung nicht isoliert betrachtet werden. Der Übergang zur Marktwirtschaft hatte auf die Berufsbildung in Ungarn einschneidende Auswirkungen. Die Betriebe zogen sich in der Folge weitgehend aus der Veranstaltung der Berufsbildung zurück. Seit der Jahrtausendwende hat

⁽¹⁾ Im Internet abrufbar unter: http://ec.europa.eu/eu2020/index_de.htm [Stand vom 10.3.2011].
Siehe auch Rat der Europäischen Union (2010a).

sich das Bild freilich wieder gewandelt, und die Unternehmen werden seither zunehmend an der Beschlussfassung zur beruflichen Bildung beteiligt und engagieren sich in der Aus- und Weiterbildung.

Ein kurzer Blick auf die berufliche Erstausbildung in Ungarn lässt Ähnlichkeiten mit anderen Ländern erkennen. So hat Ungarn verschiedene Bildungszweige in der Sekundarstufe II, von denen einer unmittelbar zum Erwerb eines Berufsabschlusses führt. Eine Weiterführung der Ausbildung im Anschluss daran ist jedoch schwierig. Der andere Bildungszweig in der Sekundarstufe II verleiht zwar die direkte Zugangsberechtigung zum Hochschulbereich, ist jedoch lediglich berufsvorbereitend und nicht im eigentlichen Sinne berufsbildend angelegt, da der Erwerb von Berufsabschlüssen in den 1990er Jahren in den postsekundären Bereich verlagert wurde. Während also die Berufsbildung sehr ähnlich aussehen kann wie die in anderen Ländern, so fallen doch die Ergebnisse der Berufsbildungsgänge und die Möglichkeiten zur Weiterführung der Bildungslaufbahn mitunter recht unterschiedlich aus.

Ebenso wie viele andere Länder steht auch Ungarn vor der Herausforderung, junge Menschen von einem zu frühen Ausscheiden aus dem Bildungs- und Berufsbildungssystem abzuhalten. Ein europaweiter Trend ist die Stärkung der betrieblichen Ausbildung. Diese wird durch die EU-Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ (Europäische Kommission, 2010a) unterstützt. Bis zum Jahr 2012 sollten mindestens fünf Millionen junge Menschen in Europa eine betriebliche Lehrlingsausbildung durchlaufen haben.

Eine weitere Herausforderung, die alle Länder gleichermaßen bewältigen müssen, besteht darin, den Bürgern eine angemessene Mischung aus allgemeinen und spezifischen (beruflichen) Kompetenzen zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, reibungslos in ein erstes Beschäftigungsverhältnis einzutreten, später, wenn dies erforderlich wird, den Arbeitsplatz zu wechseln und sich im Laufe ihres Erwerbslebens weiterzubilden. Das gegenwärtig in Ungarn angewandte Konzept folgt dabei dem europäischen Trend, indem der Erwerb von beruflichen Kompetenzen mit der Möglichkeit des Ausbaus der Grundfertigkeiten verbunden wird.

Da die in der allgemeinen und beruflichen Erstausbildung erworbenen Kompetenzen und Beschäftigungsverhältnisse in der Regel nicht mehr ein ganzes Leben lang währen, wird die Weiterbildung für Erwachsene heute immer wichtiger. Der strategische Rahmen für die allgemeine und berufliche Bildung 2020 (Rat der Europäischen Union, 2009a) gibt diesbezüglich eine EU-weite Benchmark von mindestens 15 % vor. Trotz des bestehenden Berufsbildungsabgabesystems und trotz der in dieser Beschreibung dargestellten Möglichkeiten zur formalen und nicht formalen allgemeinen und beruflichen Weiterbildung ist

die Weiterbildungsteilnahme in Ungarn noch immer sehr gering. Auch hier müssen freilich die Herausforderungen und die möglichen politischen Vorgehensweisen zu deren Bewältigung in ihrem sozioökonomischen Kontext verstanden werden.

Wie aus der vorliegenden Kurzbeschreibung über den aktuellen Stand, die Errungenschaften und die Ziele der Berufsbildung in Ungarn hervorgeht, besteht eines der Hauptlösungskonzepte der Politik in der zunehmenden Einbeziehung der Arbeitgeber. Ein Weg, den auch andere Länder eingeschlagen haben, nicht zuletzt bei ihren Bemühungen um die Abfederung der Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise.

Als Teil einer Reihe regelmäßiger Berichte des Cedefop entspricht diese Beschreibung der wachsenden Nachfrage nach Informationen zur Berufsbildung in den Ländern, die den EU-Ratsvorsitz innehaben. Wir hoffen, dass dieser Text zu einem besseren Verständnis beitragen und das gegenseitige Lernen fördern kann, indem er die Schilderung der Merkmale des ungarischen Berufsbildungssystems mit Angaben zu den bestehenden Herausforderungen und politischen Zielsetzungen verknüpft.

Christian Lettmayr
Amtierender Direktor

Danksagungen

Diese Kurzbeschreibung der Berufsbildung in Ungarn ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit zwischen dem Cedefop und dem ungarischen ReferNet-Team, des europäischen Netzwerks des Cedefop für die berufliche Bildung.

Sylvie Bousquet, Leiterin des Projekts „Kurzbeschreibungen“, hat den vorliegenden Bericht koordiniert und den Text des ungarischen Autorenteams mit tatkräftiger Unterstützung der Cedefop-Experten Eleonora Schmid und György Ispanky kommentiert.

Der ursprüngliche Bericht wurde von Eszter Bukki, Krisztina Domjan, György Mártonfi, Lidia Vinczéné Fekete unter der fachlichen Aufsicht von Dr. Tamás Köpeczi Bócz erstellt.

Das Cedefop möchte ebenso seinem ungarischen ReferNet-Partner, der Beobachtungsstelle für Bildungsentwicklung (Corinus-Universität Budapest), sowie folgenden Institutionen seinen Dank aussprechen: dem ungarischen Zentralamt für Statistik, dem ungarischen Arbeitgeber- und Industriellenverband, der ungarischen Bildungsbehörde, der ungarischen Industrie- und Handelskammer, dem Ministerium für Nationale Wirtschaft, dem Ministerium für Nationale Ressourcen, der nationalen Arbeitsverwaltung, dem nationalen Institut für Berufs- und Erwachsenenbildung und der öffentlich-rechtlichen Tempus-Stiftung (Tempus Public Foundation).

Und schließlich gilt unser Dank auch unserer Cedefop-Kollegin Catherine Wintrebert für ihre Unterstützung dieses Projekts.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
Danksagungen	5
Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen	8
KAPITEL 1 Allgemeiner politischer Kontext.....	11
1.1. Politischer und sozioökonomischer Kontext	11
1.2. Bevölkerung und Demografie	12
1.3. Wirtschafts- und Arbeitsmarkt-Indikatoren	13
1.4. Bildungsstand der Bevölkerung	16
KAPITEL 2 Politische Entwicklung.....	18
2.1. Ziele und Prioritäten.....	19
2.2. Entwicklungen auf Systemebene 2004-2010.....	21
2.3. Entwicklung des europäischen Instrumentariums.....	23
2.4. Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Berufsbildung	24
KAPITEL 3 Institutioneller Rahmen	26
3.1. Rechtsrahmen für die berufliche Bildung	26
3.2. Institutioneller Rahmen für die berufliche Erstausbildung	27
3.3. Institutioneller Rahmen für die berufliche Weiterbildung.....	30
KAPITEL 4 Berufliche Erstausbildung	33
4.1. Hintergrund	34
4.2. Berufliche Erstausbildung auf Sekundarstufe und postsekundärer Ebene	36
4.3. Berufliche Erstausbildung im Hochschulbereich.....	44
KAPITEL 5 Berufliche Weiterbildung für Erwachsene.....	48
5.1. Allgemeiner Hintergrund	48
5.2. Erwachsenenbildung innerhalb des Schulsystems.....	50
5.3. Berufliche Erwachsenenbildung außerhalb des Schulsystems	52
5.4. Maßnahmen zur Unterstützung von Arbeitsuchenden und von Menschen, die von Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt bedroht sind	56
KAPITEL 6 Ausbildung von Lehrern und Ausbildern in der Berufsbildung.....	59
6.1. Arten von Lehrern und Lehrberufen im Berufsbildungsbereich	59
6.2. Lehrer und Ausbilder in der beruflichen Weiterbildung	62

KAPITEL 7	Abstimmung des Berufsbildungsangebots (Qualifikationsangebots) auf den Arbeitsmarktbedarf	64
7.1.	Prognose von Qualifikationserfordernissen (Branchen, Berufe und Bildungsniveau)	64
7.2.	Abstimmung des Berufsbildungsangebots auf den Arbeitsmarktbedarf (Arbeitsplätze)	66
KAPITEL 8	Bildungs-, Berufs- und Beschäftigungsberatung und -orientierung	67
8.1.	Strategie und Angebot	67
8.2.	Zielgruppen und Bereitstellungsformen	69
8.3.	Beratungs- und Orientierungspersonal	70
KAPITEL 9	Finanzierung: Investitionen in die Humanressourcen	72
9.1.	Allgemeine Finanzierungsmodalitäten und -mechanismen	72
9.2.	Finanzierung der beruflichen Erstausbildung	74
9.3.	Finanzierung der beruflichen Weiterbildung und Erwachsenenbildung	77
9.4.	Finanzierung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose und andere vom Arbeitsmarkt ausgegrenzte Gruppen	78
 ANHÄNGE		
1	Höchster erreichter Bildungsgrad der Bevölkerung in der EU-27 im Jahr 2009	80
2	Akronyme und Abkürzungen	81
3	Glossar	82
4	Rechtsvorschriften	86
5	Bibliografie	87
6	Wichtige Organisationen	97

Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Tabellen

Tabelle 1.	Altersstruktur der Bevölkerung in Ungarn und der EU-27 im Jahr 2010 und Vorausschätzungen bis zum Jahr 2030 (in %)	13
Tabelle 2.	Wachstumsrate des realen BIP in Ungarn und der EU-27, 2000 bis 2010 (prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr)	14
Tabelle 3.	Erwerbstätigenquoten der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren nach höchstem erreichtem Bildungsgrad, 2004, 2006, 2008 und 2009 (in %)	15
Tabelle 4.	Arbeitslosenquoten der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren nach Bildungsstand, 2004, 2006, 2008 und 2009 (in %)	15
Tabelle 5.	Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger, 2003–2009 (in %)	17
Tabelle 6.	Lebenslanges Lernen – Teilnahme von Erwachsenen an der allgemeinen und beruflichen Bildung, 2003 bis 2009 (in %)	17
Tabelle 7.	Zahl und Verteilung der Schüler an Gymnasien und in der beruflichen Erstausbildung nach Schularten (2009/10)	37
Tabelle 8.	Berufliche Erstausbildungsgänge in der Sekundarstufe und auf postsekundärer Ebene	38
Tabelle 9.	Verteilung von Vollzeitschülern in den „berufsbildenden Jahrgangsstufen“ nach Schulart, Veranstaltungsort und Rechtsform der berufspraktischen Ausbildung im Schuljahr 2009/10 (in %)	42
Tabelle 10.	Zahl und Verteilung der Lehrlingsausbildungsplätze nach angestrebtem Abschluss/Beruf, 2009	43
Tabelle 11.	Berufsfelder des OKJ	44
Tabelle 12.	Studierende auf ISCED-Stufe 5 nach angestrebtem Abschluss (Anzahl und prozentualer Anteil an der Gesamtzahl) sowie auf ISCED-Stufe 6 (Werte), 2008	47
Tabelle 13.	Teilnahme an der formalen allgemeinen und beruflichen Bildung nach höchstem erreichtem Bildungsgrad (in %), 2007	52
Tabelle 14.	Teilnahme an der nicht formalen allgemeinen und beruflichen Bildung nach höchstem erreichtem Bildungsgrad (in %), 2007	55
Tabelle 15.	Teilnahme an der nicht formalen allgemeinen und beruflichen Bildung nach Erwerbsstatus (in %), 2007	55

Tabelle 16. Verteilung der Berufsbildungsabgabe nach Verwendungszwecken, 2001 bis 2009 (in %)	73
Tabelle 17. Anzahl der Schüler in der beruflichen Erstausbildung nach „Träger“ der betreffenden Einrichtung (ohne Hochschulen), 2009	75
Tabelle 18. Prozentualer Anteil der Kosten von beruflichen Weiterbildungsgängen an den Gesamtarbeitskosten (alle Unternehmen), 1999 und 2005	78
Tabelle 19. Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren nach höchstem erreichtem Bildungsgrad (in %) in der EU-27, 2009.....	80

Abbildungen

Abbildung 1. Bevölkerung Ungarns, 1990–2020 (in Mio.).....	13
Abbildung 2. Bildungsstand der ungarischen Bevölkerung, 1930, 1960, 1970, 1980, 1990, 2001 und 2005 (in %).....	17
Abbildung 3. Das ungarische Bildungs- und Berufsbildungssystem	32
Abbildung 4. Verteilung der Schüler in der Jahrgangsstufe 9 nach Schularten, 1990 bis 2010 (in %)	36

Ungarn



KAPITEL 1

Allgemeiner politischer Kontext

1.1. Politischer und sozioökonomischer Kontext

Ungarn ist seit 1989 eine parlamentarische Republik. Wichtigstes gesetzgebendes Organ des Landes ist das Parlament (*Országgyűlés*) mit 386 Mitgliedern, die für vier Jahre vom Volk gewählt werden. Das Parlament wählt den Präsidenten, die repräsentative Staatsoberhaupt, und den Ministerpräsidenten, den Regierungschef, der die Exekutivgewalt innehat.

Die 19 Komitate und die Hauptstadt Budapest, die traditionellen staatlichen Verwaltungseinheiten der mittleren Ebene, haben weniger administrative Befugnisse als die mehr als 3 000 Kommunalverwaltungen, deren weit reichende Rechte und Zuständigkeiten auch die allgemeine und berufliche Bildung umfassen. Zu Planungs- und statistischen Zwecken wurden im Jahr 1999 entsprechend den Auflagen der EU sieben NUTS-II-Regionen ⁽²⁾ geschaffen, die in insgesamt 174 Regionalentwicklungsbereichen und Statistikregionen unterteilt sind.

Die wichtigsten Entscheidungsgremien der Regionen sind die Regionalentwicklungsräte (*regionális fejlesztési tanács*). Durch die jüngste Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltung wurde die Stellung der Komitate jedoch wieder gestärkt. Infolgedessen wurden die früheren Regionalstellen mehrerer staatlicher Behörden, so u. a. die der Bildungsbehörde (*Oktatási Hivatal*), in neue Komitats- bzw. Hauptstadtverwaltungsstellen eingegliedert ⁽³⁾. Dennoch spielen regionale Entwicklungs- und Berufsbildungsausschüsse (*regionális fejlesztési és képzési bizottságok*, RFKB) im Bereich der Berufsbildung eine immer wichtigere Rolle (siehe Kapitel 3).

⁽²⁾ Die Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik untergliedert das Wirtschaftsgebiet der Europäischen Union zur Erfassung regionalstatistischer Daten, zur Erstellung sozioökonomischer Analysen und zur Gestaltung der Regionalpolitik. Fördergebiete der Strukturfonds (Ziel 1) werden anhand der Ebene NUTS II bestimmt.
http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/nuts_nomenclature/principles_characteristics [Stand vom 5.3.2011].

⁽³⁾ Seit dem 1. Januar 2011.

1.2. Bevölkerung und Demografie

Ungarn hat eine Fläche von 93 030 km² und rund 10 Millionen Einwohner ⁽⁴⁾. Rund 98 % der Bevölkerung sprechen Ungarisch als Muttersprache. Die Mehrheit der Bevölkerung gehört der Volksgruppe der Ungarn (*Magyar*) an. Die größte Minderheit des Landes bilden die Roma (rund 600 000 Personen bzw. 6 %). Deutsche, Kroaten, Slowaken, Rumänen und andere machen höchstens 2 % der Bevölkerung aus. Obwohl die Geburtenrate der Roma analog zum allgemeinen Entwicklungstrend gegenwärtig zurückgeht, ist sie doch deutlich höher als die der anderen Gruppen. So ist der Anteil der Roma bei Kindern im Schulalter höher als in anderen Altersgruppen.

Entsprechend der gesamteuropäischen Entwicklung wird auch die Bevölkerung Ungarns inzwischen immer älter (siehe Tabelle 1). Seit 1981 ist die Bevölkerungszahl aufgrund niedriger Geburtenraten und einer relativ hohen Sterblichkeit zudem rückläufig (siehe Abbildung 1).

Der Altersabhängigkeitsquotient dürfte den Prognosen zufolge von 24,22 % (EU: 25,9 %) im Jahr 2010 auf nicht weniger als 34,06 % (EU: 38,04 %) im Jahr 2030 steigen. Während der Anteil der über 50-Jährigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter stetig zunimmt, sinkt zugleich die Zahl der Kinder im Schulalter. Somit zeichnet sich ein weiterer Rückgang der Zahl der Teilnehmer an der beruflichen Erstausbildung ab und eine steigende Nachfrage nach beruflicher Weiterbildung und anderen Formen der Erwachsenenbildung.

Der Bevölkerungsrückgang seit den frühen 1990er Jahren konnte durch Einwanderung geringfügig ausgeglichen werden. Bei den meisten Zuwanderern handelt es sich um gut ausgebildete ungarischsprachige Bürger aus Nachbarländern. Im internationalen Vergleich ist ihre absolute Zahl und ihr Anteil an der Bevölkerung jedoch gering und rückläufig (vor allem seit dem EU-Beitritt Rumäniens). Die Zuwanderung aus Entwicklungsländern ist vom Umfang her unerheblich. Demgegenüber nimmt die Abwanderung von qualifizierten Kräften – Universitäts- und Hochschulabsolventen und Facharbeitern – nach Westeuropa derzeit zu.

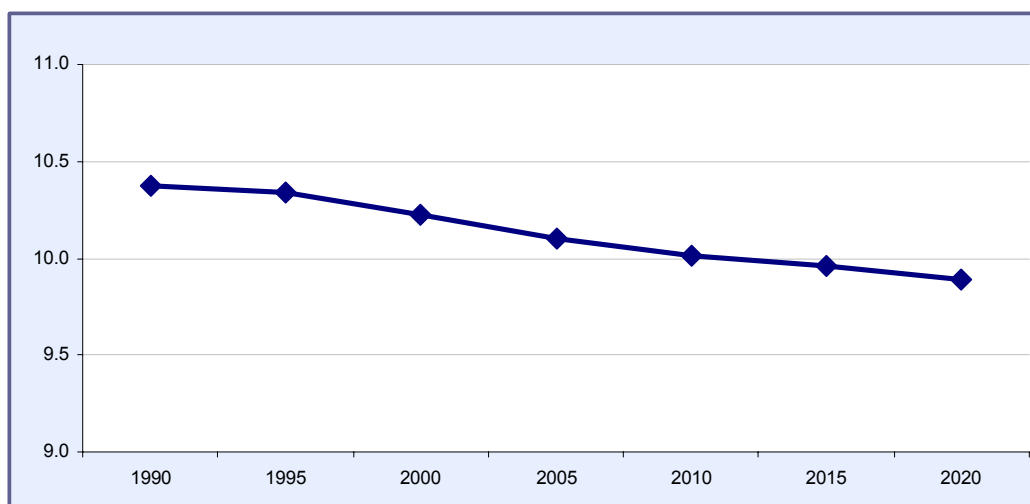
⁽⁴⁾ 10 014 324 Einwohner am 1. Januar 2010.

Tabelle 1. **Altersstruktur der Bevölkerung in Ungarn und der EU-27 im Jahr 2010 und Vorausschätzungen bis zum Jahr 2030 (in %)**

	0-24		25-64		65+	
	Ungarn	EU-27	Ungarn	EU-27	Ungarn	EU-27
2010	27,3	27,7	56,1	55,0	16,6	17,4
2015	26,2	26,6	56,1	54,8	17,7	18,6
2020	25,1	25,9	55,1	54,0	19,8	20,1
2025	24,7	25,6	53,9	52,7	21,4	21,7
2030	24,2	25,2	53,8	51,2	22,0	23,6

Quelle: Cedefop-Berechnungen auf der Grundlage von Eurostat-Bevölkerungsvorausschätzungen (EUROPOP2008 – Konvergenz-Szenario, nationale Ebene) [Stand vom 15.2.2011].

Abbildung 1. **Bevölkerung Ungarns, 1990–2020 (in Mio.)**



Anm.: Die Daten beziehen sich auf die Bevölkerungszahl am 1. Januar der jeweiligen Jahre.

Quelle: Eurostat, Bevölkerungsstatistik, Gesamtbevölkerung und Bevölkerungsvorausschätzungen (EUROPOP2008 – Konvergenz-Szenario, nationale Ebene) [Stand vom 11.2.2011].

1.3. Wirtschafts- und Arbeitsmarkt-Indikatoren

Die ungarische Wirtschaft wuchs bis zur Mitte des vergangenen Jahrzehnts pro Jahr stetig um durchschnittlich mehr als 4 % des realen BIP (siehe Tabelle 2). Infolgedessen stieg das Pro-Kopf-BIP auf 63,6 % des EU-Durchschnitts im Jahr 2006 von weniger als 50 % noch 10 Jahre zuvor. Durch das wachsende Haushaltsdefizit und die zunehmende Staatsverschuldung in Verbindung mit einem harten Sparkurs der Regierung seit Ende 2006 geriet die wirtschaftliche Entwicklung jedoch noch vor der weltweiten Finanzkrise ins Stocken. Nach einem Konjunkturunbruch um 6,7 % im Jahr 2009 erholte sich die Wirtschaft

2010 durch einen erheblichen Aufschwung im Exportgeschäft, und so wird für 2011 wieder ein Wachstum von mehr als 2,5 % erwartet.

Tabelle 2. **Wachstumsrate des realen BIP in Ungarn und der EU-27, 2000 bis 2010 (prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr)**

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010*
Ungarn	4,9	3,8	4,1	4	4,5	3,2	3,6	0,8	0,8	-6,7	1,1
EU-27	3,9	2	1,2	1,3	2,5	2	3,2	3	0,5	-4,2	1,8

(*) Vorausschätzung.

Anm.: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß für die Wirtschaftstätigkeit. Es wird definiert als der Wert aller produzierten Güter und erbrachten Dienstleistungen abzüglich des Wertes der zu deren Herstellung verbrauchten Güter oder Dienstleistungen.

Quelle: Eurostat, Statistische Datenbank, Wachstumsrate des realen BIP. Im Internet abrufbar unter: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=1&language=de&pcode=tsieb020> [Stand vom 15.2.2011].

Ungarn hat eine kleine und offene Volkswirtschaft mit überwiegend Kleinstunternehmen (94,7 %); 4,4 % der Betriebe sind kleine und 0,7 % mittlere Unternehmen. Gemeinsam beschäftigten diese KMU im Jahr 2009 71,0 % der Arbeitnehmerschaft, erzeugten jedoch nur die Hälfte der Bruttowertschöpfung.

Der größte Teil der Erwerbstätigen (28,0 %) war im Jahr 2009 im Vertriebs- und Verkehrsgewerbe beschäftigt, gefolgt von den nichtmarktbestimmten Dienstleistungen (22,5 %) ⁽⁵⁾ und dem verarbeitenden Gewerbe (21,0 %). Auf den Primärsektor und die Versorgungswirtschaft (7,1 %) sowie das Baugewerbe (7,8 %) und Geschäfts- und andere Dienstleistungen (13,7 %) entfielen 28,6 % der Beschäftigten. Ein ständiger Fachkräftemangel in bestimmten Branchen, Berufen und Regionen und unzureichende Qualifikationen haben die wirtschaftliche Entwicklung behindert. Die Teilnahme an der beruflichen Weiterbildung ist gering und korreliert stark mit der Betriebsgröße.

Die Erwerbstätigenquoten sind außerordentlich niedrig, vor allem bei Geringqualifizierten, benachteiligten Gruppen, Frauen, jungen Menschen und älteren Bürgern (siehe Tabelle 3). So gingen 2009 lediglich 55,4 % der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren einer Beschäftigung nach (61,1 % der Männer und

⁽⁵⁾ Nichtmarktbestimmte Dienstleistungen umfassen beispielsweise allgemeine Dienste der öffentlichen Verwaltung, Dienstleistungen in den Bereichen Unterricht, Forschung und Gesundheit, die von staatlichen Einrichtungen und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck erbracht werden, sowie häusliche Dienstleistungen (Eurostat, Datenbank für Konzepte und Begriffe [CODED], im Internet abrufbar http://ec.europa.eu/eurostat/ramon/index.cfm?TargetUrl=DSP_PUB_WELC [Stand vom 5.3.2011]).

49,9 % der Frauen), was deutlich unter der EU-27-Durchschnittsquote von 64,6 % lag. Die Nichterwerbsquote in Ungarn ist eine der höchsten in der Europäischen Union.

Tabelle 3. **Erwerbstätigenquoten der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren nach höchstem erreichtem Bildungsgrad, 2004, 2006, 2008 und 2009 (in %)**

	ISCED-Stufen	2004	2006	2008	2009
Ungarn	0-2	36,5	38,2	38,7	37,4
	3-4	71,1	70,4	68,7	67,0
	5-6	82,9	81,8	79,9	78,8
	Alle	64,5	65,3	64,7	63,6
EU-27	0-2	55,3	56,6	56,7	54,7
	3-4	72,2	73,7	74,9	73,7
	5-6	84,0	84,8	85,3	84,5
	Alle	69,0	70,8	72,2	71,1

Quelle: Eurostat, Arbeitskräfteerhebung [Stand vom 11.2.2011]

Die Arbeitslosigkeit ist in den letzten Jahren gestiegen (siehe Tabelle 4). Von der Gesamtbevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren waren 2009 10,1 % arbeitslos, 10,3 % der Männer und 9,8 % der Frauen. Die Jugendarbeitslosigkeit ist höher als im EU-Durchschnitt (2009: 26,5 % der 15- bis 24-Jährigen verglichen mit 19,7 %) und in der Gruppe mit dem niedrigsten erreichten Bildungsgrad (ISCED 0-2) mit 45,9 % besonders hoch. Das sind 20 Prozentpunkte mehr als die durchschnittliche Quote in der EU-27.

Tabelle 4. **Arbeitslosenquoten der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren nach Bildungsstand, 2004, 2006, 2008 und 2009 (in %)**

	ISCED-Stufen	2004	2006	2008	2009
Ungarn	0-2	11,0	14,8	17,3	21,0
	3-4	4,7	6,1	6,3	8,2
	5-6	1,9	2,2	2,3	3,5
	Alle	5,1	6,5	6,9	8,8
EU-27	0-2	10,6	10,0	9,8	12,8
	3-4	8,4	7,2	5,6	7,1
	5-6	4,7	4,1	3,4	4,5
	Alle	8,0	7,1	6,0	7,7

Quelle: Eurostat, Arbeitskräfteerhebung [Stand vom 15.2.2011].

In Ungarn korreliert der Arbeitsmarktstatus in hohem Maße mit dem Bildungsstand. Die individuellen Bildungsrenditen fallen ebenfalls sehr hoch aus. Weitere wichtige Merkmale der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes sind die signifikanten Unterschiede zwischen verschiedenen Regionen und Bevölkerungsgruppen und eine geringe sektorale und geografische Mobilität.

1.4. Bildungsstand der Bevölkerung

Die meisten Schüler (rund 98,5 %) schließen die achtjährige „Grundschule“ (*általános iskola*, Primarstufe und Sekundarstufe I bzw. ISCED 1A-2A) spätestens im Alter von 16 Jahren ab. Ab Anfang der 1990er Jahre wurden das Sekundarschulwesen und der tertiäre Bildungsbereich stark ausgebaut. Die Zahl der Schüler an Schulen der Sekundarstufe II, an denen das Hochschulreifezeugnis (*érettségi bizonyítvány*, ISCED 3A) verliehen wird, welches die Zulassungsvoraussetzung für das Studium an Hochschulen und Universitäten bildet, ist seitdem beträchtlich gewachsen. So genannte „Berufsschulen“ (*szakiskola*, SZI, ISCED-Stufe 2C oder 3C) ⁽⁶⁾ bieten ihren Schülern hingegen nicht die Möglichkeit, die Hochschulreifeprüfung abzulegen. Infolgedessen haben sie im Vergleich zu den Gymnasien und den „berufsbildenden Sekundarschulen“ (*szakközépiskola*, SZKI) ⁽⁷⁾ sowohl an Ansehen als auch an Schülerzahlen eingebüßt. Wenngleich die Zahl der Bürger mit tertiären Abschlüssen kontinuierlich gestiegen ist, ist ihr Anteil an der ungarischen Erwerbsbevölkerung immer noch niedriger als in den meisten EU-Mitgliedstaaten, vor allem bei den Männern.

Der Anteil der jungen Menschen, die frühzeitig aus dem Bildungs- und Berufsbildungssystem ausscheiden, ist niedriger als im EU-weiten Durchschnitt (siehe Tabelle 5). Dies erklärt sich zum Teil durch den Ausbau des Sekundarschulwesens und die dadurch gebotene Möglichkeit, den ersten (und von 1999 bis 2005 auch den zweiten) Berufsabschluss bis zum Alter von 23 Jahren in Vollzeitausbildung kostenlos zu erwerben. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass 95 % der Schüler die allgemeine oder berufliche Sekundarschulabschlussprüfung erfolgreich ablegen. Ein ernstes Problem ist jedoch die hohe Zahl der Ausbildungsabbrecher an den „Berufsschulen“ (*szakiskola*, SZI), die von den Schülern nur als letzter Ausweg gewählt werden (siehe Kapitel 4).

⁽⁶⁾ SZI: Bildungsgänge in der Sekundarstufe II (ISCED 3C), die im Alter von 14 Jahren begonnen werden und zum Erwerb von beruflichen Abschlüssen führen. Siehe auch das Glossar (Anhang 3) und Kapitel 4.

⁽⁷⁾ SZKI: berufsvorbereitende Bildungsgänge in der Sekundarstufe II (ISCED 3A), die im Alter von 14 Jahren begonnen werden und auf die Hochschulreife vorbereiten; im Anschluss daran führt der postsekundäre Bereich (ISCED 4) zum Erwerb von Berufsabschlüssen. Siehe auch das Glossar (Anhang 3) und Kapitel 4.

Abbildung 2. **Bildungsstand der ungarischen Bevölkerung, 1930, 1960, 1970, 1980, 1990, 2001 und 2005 (in %)**

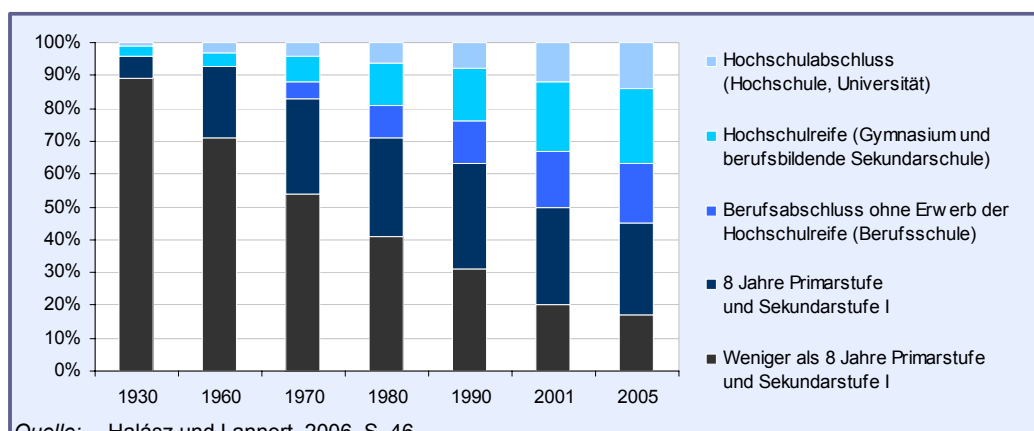


Tabelle 5. **Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger, 2003–2009 (in %)**

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Ungarn	12,0	12,6	12,5	12,6	11,4	11,7	11,2
EU-27	16,6	16,1	15,8	15,5	15,1	14,9	14,4

Anm.: Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger: Prozentsatz der 18- bis 24-Jährigen, die höchstens die Sekundarstufe I abgeschlossen haben und an keiner Aus- oder Weiterbildung teilnehmen.

Quelle: Eurostat, Arbeitskräfteerhebung [Stand vom 15.2.2011].

Trotz verschiedener Maßnahmen, die in den letzten Jahren zur Steigerung der Teilnahme Erwachsener an der allgemeinen und beruflichen Bildung eingeführt wurden (siehe Kapitel 5 und Abschnitt 9.2), liegen die Teilnahmequoten nach wie vor weit unter dem EU-Durchschnitt und weisen seit 2003 eine fallende Tendenz auf (siehe Tabelle 6). Die nationale Zielvorgabe bis zum Jahr 2013 liegt bei 8 % – im Gegensatz zu den EU-Zielvorgaben von 12,5 % für das Jahr 2010 und 15 % für das Jahr 2020.

Tabelle 6. **Lebenslanges Lernen – Teilnahme von Erwachsenen an der allgemeinen und beruflichen Bildung, 2003 bis 2009 (in %)**

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Ungarn	4,5	4	3,9	3,8	3,6	3,1	2,7
EU-27	8,5	9,3	9,8	9,7	9,5	9,4	9,3

Anm.: Lebenslanges Lernen bezieht sich auf Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren, die nach eigenen Angaben in den vier Wochen vor der Befragung eine allgemeine oder berufliche Bildungsmaßnahme durchlaufen haben.

Quelle: Eurostat, Arbeitskräfteerhebung [Stand vom 15.2.2011]

KAPITEL 2

Politische Entwicklung

Der Übergang zu einem neuen politischen System und zur Marktwirtschaft vor 20 Jahren wirkten sich in erheblichem Maße auf die Berufsbildung in Ungarn aus. Bis dahin waren die meisten Ausbildungswerkstätten von Unternehmen betrieben worden. Nach dem Zusammenbruch der Wirtschaft Anfang der 1990er Jahre wurden diese Werkstätten allmählich der Kontrolle der Schulen unterstellt.

Seit der Jahrtausendwende genießt die Berufsbildung bei Bildungsteilnehmern und Interessengruppen kein hohes Ansehen mehr. Junge Menschen absolvieren lieber einen allgemeinbildenden Bildungsgang, der bessere Chancen im Leben verspricht. Für die Mehrzahl derer, die schließlich einen beruflichen Bildungsgang einschlagen, ist dieser nur der letzte Ausweg. Die Abbrecherquoten sind hoch, doch sind die Berufsaussichten für Menschen ohne Berufsabschluss sehr viel niedriger als in allen entwickelten Ländern im Durchschnitt.

Ein Großteil der Auszubildenden an den „Berufsschulen“ (*szakiskola*, SZI) ⁽⁸⁾ und insbesondere auch der Ausbildungsabbrecher sind Roma. Dies erfordert eine Verknüpfung der Bildungs- und Berufsbildungspolitik mit der Sozialpolitik. Da die Verbesserung des Bildungsstands der Roma-Bevölkerung nicht nur eine einzelstaatliche Angelegenheit ist, wurde sie als eines der Ziele auf die Tagesordnung des ungarischen EU-Ratsvorsitzes 2011 gesetzt.

Ungarn hat eine der niedrigsten Beschäftigungsquoten und eine der höchsten Jugendarbeitslosenquoten in Europa. Gleichzeitig vermelden die Arbeitgeber einen Mangel an qualifizierten Fachkräften, der je nach Branche und Region unterschiedlich ausfällt. Von Arbeitgeberseite wird beanstandet, dass die Berufsbildungsabsolventen nicht über ausreichende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen verfügten. Daraus erklärt sich möglicherweise der Trend zurück von einer hauptsächlich von Schulen geleiteten beruflichen Bildung zu einer Berufsbildungsstruktur, bei der sich Unternehmen zunehmend in der Ausbildung engagieren.

⁽⁸⁾ SZI: Bildungsgänge in der Sekundarstufe II (ISCED 3C), die im Alter von 14 Jahren begonnen werden und zum Erwerb von beruflichen Abschlüssen führen. Siehe auch das Glossar (Anhang 3) und Kapitel 4.

2.1. Ziele und Prioritäten

1998 wurde eine wichtige Reform eingeleitet, durch die die gegenwärtige Struktur des berufsbildenden Schulwesens eingeführt wurde. Diese war jedoch zum Scheitern verurteilt, da sie weder angemessen konzipiert war noch unterschiedliche Interessen miteinander in Einklang zu bringen vermochte. Innovationen, durch die Probleme angegangen werden sollten – wie z. B. das 2003 ins Leben gerufene Berufsschulentwicklungsprogramm (*szakiskolai fejlesztési program*) – erwiesen sich als unzulänglich und erhielten nicht einmal konsequente Unterstützung von staatlicher Seite. Ziel des Berufsschulentwicklungsprogramms war es, den Zugang zur Facharbeiterausbildung zu erleichtern und die Abbrecherquoten zu reduzieren, indem die Berufsbildungsgänge und Ausbildungsmethoden maßgeschneidert auf die Vorkenntnisse und Bedürfnisse der Teilnehmer abgestimmt wurden. Obwohl das Konzept zeitgemäß war, hatte es doch nur begrenzte Auswirkungen auf die 160 Schulen – mehr als ein Drittel aller „Berufsschulen“ (*szakiskola*, SZI) –, die daran teilnahmen. Nachdem die finanziellen Beihilfen und die moralische Unterstützung durch die Regierung im Jahr 2006 beschnitten wurden, wurde das Programm im Jahr 2009 wegen fehlender Haushaltsmittel eingestellt.

Die Verlängerung der beruflichen Bildung um ein oder zwei Jahre trug nicht dazu bei, die Absolventen besser auf ihre jeweiligen Berufe vorzubereiten. Die Abbrecherquoten an den Berufsschulen (SZI) blieben weiterhin hoch. Wenngleich der Anteil der Berufsbildungsteilnehmer, die eine betriebliche Ausbildung auf der Grundlage eines Schülerschulungsvertrags durchlaufen, stark gestiegen ist (siehe 4.2.3), so ist die Dauer der berufspraktischen Ausbildung doch immer noch vergleichsweise kurz. Diese Schwächen führten dazu, dass sich viele wieder nach der früheren Struktur der Berufsbildung zurücksehnten, die als überholt gegolten hatte – was nicht zuletzt auch mit den alltäglichen Interessen und engen Horizonten der beteiligten Akteure zusammenhing.

Der neue Ansatz, der sich in den letzten Jahren herauskristallisiert hat, zielt darauf ab, junge Menschen im Bildungs- und Berufsbildungswesen zu halten und das Angebot von qualifizierten Fachkräften sicherzustellen, indem Schüler in einem früheren Alter mit der Berufsbildung beginnen, und zwar schon mit 14, wie dies vor 1998 der Fall war, und nicht erst mit 16 (siehe Kapitel 4). Obwohl Experten und politische Entscheidungsträger in dieser Frage geteilter Meinung waren, beschloss das ungarische Parlament im Jahr 2009 eine Gesetzesänderung, durch die solche dreijährigen Berufsausbildungsgänge in 86 Berufen parallel zur bestehenden Struktur der beruflichen Bildung eingeführt wurden (siehe 4.1).

Um mehr Schüler für die Berufsbildung zu gewinnen, wurde im Februar 2010 ein Stipendienprogramm für SZI-Ausbildungsgänge in Berufen mit Fachkräftemangel ins Leben gerufen. Die Förderbeträge, die die Auszubildenden erhalten, hängen von ihren Leistungen ab und bewegen sich zwischen 37 EUR und 110 EUR (10 000 und 30 000 HUF) pro Monat. Sie werden ergänzt durch die Vergütungen, die den Auszubildenden im Rahmen der Schülerschulungsverträge für die betriebliche Ausbildung gezahlt werden (siehe 9.2.1). Die regionalen Entwicklungs- und Berufsbildungsausschüsse (*regionális fejlesztési és képzési bizottságok*, RFKB) legen die Liste der Mangelberufe entsprechend dem Arbeitsmarktbedarf fest (siehe Kapitel 3). Ersten Rückmeldungen zufolge hat die Zahl der Bewerber an den SZI tatsächlich zugenommen, doch lässt sich bislang noch nicht beurteilen, ob dieser Anreiz auch die Zahl der Ausbildungsabbrecher einzudämmen vermag und den Auszubildenden zu besseren Leistungen verhilft.

Die 2010 gebildete amtierende Regierung beabsichtigt den Anteil der Berufsbildungsteilnehmer und das Ansehen der beruflichen Bildung zu erhöhen. In Zukunft soll die berufliche Bildung weniger theoretisch angelegt sein und mehr berufspraktische Ausbildungskomponenten enthalten, u. a. mehr betriebliche Ausbildung, und sich allmählich zu einem dualen System entwickeln (nach dem Vorbild von Ländern mit einem gut entwickelten Lehrlingsausbildungssystem wie z. B. Deutschland). Zu diesem Zweck unterzeichneten der ungarische Ministerpräsident und der Vorsitzende der ungarischen Industrie- und Handelskammer (*Magyar Kereskedelmi és Iparkamara*, MKIK) im November 2010 eine entsprechende Rahmenvereinbarung.

Den Wirtschaftskammern wird eine wichtige Rolle zugewiesen, indem sie künftig aus dem Staatshaushalt finanzierte Aufgaben im Zusammenhang mit der beruflichen Bildung übernehmen sollen, die derzeit vom Staat ausgeführt werden (siehe Kapitel 3). Sie beabsichtigen dabei, die gegenwärtigen Berufsausbildungsgänge an den „Berufsschulen“ (*szakiskola*, SZI) ab 2012 durch einen dreijährigen Bildungsgang zu ersetzen, den die Schüler ähnlich den 2010 eingeführten Berufsbildungsgängen (siehe oben und 4.1) nach Abschluss der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 8 der *általános iskola*) einschlagen können. Allerdings waren die diesbezüglichen Beratungen zwischen dem Ministerium und der Industrie- und Handelskammer bei Drucklegung des vorliegenden Berichts noch im Gange. Mittlerweile wird über die Einführung eines „Brückenprogramms“ diskutiert, also einer „Jahrgangsstufe 0“ für diejenigen, die noch nicht ausreichend auf den Eintritt in die Berufsbildung vorbereitet sind, was möglicherweise auf die Mehrzahl der Schüler zutrifft.

Die Meinungen der Berufsbildungsfachleute über diese Maßnahmen gehen auseinander. Einige sind der Auffassung, dass die geplante neue Berufsbildungs-

struktur, die kürzere Ausbildungsgänge und mehr betriebliche Ausbildung vorsieht, nicht genügend Zeit für die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen lasse. Dies könne dazu führen, dass noch mehr junge Menschen mit schlechten Lese- und Lernkompetenzen frühzeitig aus dem Bildungs- und Berufsbildungssystem ausscheiden und somit Gefahr laufen, vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu werden. Die Kluft zwischen den Ausbildungsgängen an den Berufsschulen und den zum Erwerb der Hochschulreife führenden Bildungsgängen drohe somit noch weiter auseinanderzuklaffen. Ebenso scheint weiterhin unklar, ob die Zuständigkeiten des Staates und der Wirtschaft in Bezug auf das Berufsbildungsangebot klarer festgelegt werden und welche Betriebe sich zu den Säulen dieses neuen dualen Systems entwickeln könnten.

2.2. Entwicklungen auf Systemebene 2004-2010

Im Zeitraum 2004 bis 2010 gab es zwei große systemweite Entwicklungen: die modulare Erneuerung der Qualifikationsstruktur und die allmähliche Integration/ Fusion von Einrichtungen der beruflichen Erstausbildung.

2.2.1. Modulare Erneuerung der Qualifikationsstruktur

Das 1993 verabschiedete Berufsbildungsgesetz ⁽⁹⁾ bildete die Grundlage für die Entwicklung eines einheitlichen nationalen Verzeichnisses der Berufsabschlüsse (*Országos Képzési Jegyzék, OKJ*), in dem die vom Staat anerkannten beruflichen Abschlüsse aufgelistet und nach verschiedenen Aspekten einschließlich ISCED-Stufen geordnet wurden. Mit finanziellen Beihilfen der EU wurde das OKJ ausgehend von einer umfassenden Analyse der ungarischen Beschäftigungsstrukturen und Stellenprofile in den Jahren 2004 und 2005 überarbeitet und im Februar 2006 veröffentlicht. Wichtigste Ziele waren die Stärkung der Verbindungen zwischen der Berufsbildung und dem Arbeitsmarkt und die Einführung einer modularen Qualifikationsstruktur, bei denen der Schwerpunkt auf Kompetenzen lag. Durch die neue modulare Struktur sind das OKJ und die möglichen Ausbildungswege flexibler geworden. Die Zusammensetzung der verschiedenen Abschlüsse wird anhand von Modulmatrizen erläutert.

⁽⁹⁾ Dies war die erste Rechtsvorschrift, die speziell zur Regelung des Berufsbildungsbereichs erlassen wurde (siehe 3.1.).

Zwischen 2005 und 2008 wurden neue Berufs- und Prüfungsanforderungen (*szakmai és vizsgakövetelmények*, SZVK) entwickelt. Diese umfassen: Zulassungsvoraussetzungen für den Ausbildungsgang; das berufliche Aufgabenprofil und die während der Ausbildung zu entwickelnden beruflichen, sozialen, persönlichen und methodischen Kompetenzen für jedes Qualifikationsmodul; Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung(en); Prüfungsinhalte und -modalitäten ⁽¹⁰⁾. Auch die Rahmenlehrpläne wurden im Rahmen des operationellen Programms zur gesellschaftlichen Erneuerung (*társadalmi megújulás operatív program*, TÁMOP) überarbeitet.

Seit 2007 ist die modulare Struktur für neu anlaufende Aus- und Weiterbildungsgänge für Erwachsene verbindlich vorgeschrieben, seit dem Schuljahr 2008/09 auch für Berufsausbildungsgänge innerhalb des Schulwesens. Diese Neuerung genießt grundsätzlich breite Unterstützung, doch sind einige Elemente, die sich schwer in die Praxis umsetzen lassen, gegenwärtig noch Gegenstand einer Diskussion (z. B. das Verhältnis von Modulen und Fächern in den schulischen Berufsbildungsgängen, der zu lange Prüfungszeitraum und die damit verbundenen höheren Kosten).

2.2.2. Integration von Einrichtungen der beruflichen Erstausbildung

Die andere große Entwicklung nahm das Problem der übermäßigen Zersplitterung des institutionellen Systems in Angriff. Bis 2008 gab es über 1 000 Berufsbildungseinrichtungen, was die Rationalisierung der Finanzverwaltung und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung erschwerte. Zur Steigerung der Effektivität und Effizienz wurden berufsbildende Schulen dazu aufgefordert oder vielmehr dazu verpflichtet, sich zu regionalen integrierten Berufsbildungszentren (*térségi integrált szakképző központ*, TISZK) zusammenzuschließen. Die TISZK wurden nach dem Vorbild der niederländischen ROC ⁽¹¹⁾ geschaffen. Dieser Prozess begann im Jahr 2004 und wurde durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Die Aufstockung der Mittel für den Planungszeitraum 2007 bis 2013 ermöglichte den vollständigen Ausbau des TISZK-Systems. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gehören über 90 % der berufsbildenden Schulen einem der 85 TISZK an.

⁽¹⁰⁾ Siehe Glossar (Anhang 3).

⁽¹¹⁾ ROC: branchenübergreifende regionale Berufsbildungszentren (*regionale opleidingscentra*), die eine Reihe von Bildungsgängen in der berufsbildenden Sekundarstufe II für Schüler im Alter von 16 bis 18 bzw. 20 Jahren sowie Erwachsenenbildungskurse für Personen über 18 Jahren anbieten.

Allerdings ist das derzeitige institutionelle System mindestens ebenso heterogen wie es vor der Reform war, wenn nicht sogar noch unzusammenhängender. TISZK unterscheiden sich voneinander nicht nur in der Größe, dem Schuleinzugsbezirk und dem Profil, sondern auch in ihrer Funktionsweise. Einige sind stark zentralisiert. Für gewöhnlich jedoch beschränkt sich die Zusammenarbeit zwischen den TISZK auf die grundlegendsten Tätigkeiten oder aber auf die vorgeschriebenen und/oder aus EU-Quellen finanzierten Maßnahmen. Tatsächlich sind rund 20 bis 25 % der TISZK nicht auf regionaler Basis organisiert. Dies bildet ein bedeutendes Hindernis für die Planung und Gestaltung der Berufsbildungsangebote, welche normalerweise im Einklang mit dem Beschluss der regionalen Entwicklungs- und Berufsbildungsausschüsse (*regionális fejlesztési és képzési bizottságok*, RFKB) zu erfolgen hat.

Wenngleich die Entwicklung einer kohärenten und ausgewogenen Politik und angemessener Regelungen für die TISZK eine erhebliche Herausforderung darstellt, beabsichtigt die Regierung dennoch keine Abkehr vom TISZK-System. Dies wäre schon allein deshalb schwierig, weil der Bezug von EU-Förderung eine mindestens fünfjährige Aufrechterhaltung des Betriebs erfordert. Es muss daher sichergestellt werden, dass die bereits getätigten Investitionen in Höhe von 220 bis 230 Mio. EUR (60 bis 65 Mio. HUF) bis zum Auslaufen aller Projekte (im Jahre 2012) effizient zum Einsatz kommen.

2.3. Entwicklung des europäischen Instrumentariums

Schon seit den späten 1990er Jahren – also lange vor dem EU-Beitritt Ungarns – orientiert sich die ungarische Berufsbildungspolitik konsequent an den von der EU festgelegten Prioritäten und Rahmenvorgaben als Instrumenten zur Modernisierung der Berufsbildung.

So trat Ungarn 1997 zum frühestmöglichen Zeitpunkt dem Programm Leonardo da Vinci bei. Durch die Teilnahme an diesem Programm wurden auf nationaler Ebene organisierte und finanzierte Leonardo-Mobilitätsinitiativen gefördert. Indikatoren zeigen, dass der Europass weithin bekannt ist und ausgiebig genutzt wird.

Auf der Grundlage der auf EU-Ebene beschlossenen Kriterien (Rat der Europäischen Union, 2004) wurde bis zum Jahr 2006 ein nationaler Qualitätssicherungsrahmen für die Berufsbildung (*Szakképzési Minőségbiztosítási Keretrendszer*, SZMBK) festgelegt. Mithilfe von ESF-Beihilfen sollen bis 2013 mindestens 95 % aller Einrichtungen der beruflichen Erstausbildung Qualitätssicherungssysteme entsprechend dem europäischen Bezugsrahmen für die

Qualitätssicherung (EQAVET) (Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union, 2009) weiterentwickeln und verwenden.

ESF-Mittel werden auch zur Entwicklung eines nationalen Qualifikationsrahmens (*Országos képesítési keretrendszer*) auf der Grundlage des Europäischen Qualifikationsrahmens (Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union, 2008) verwendet. Ungarn beabsichtigt einen umfassenden Rahmen für das lebenslange Lernen zu entwickeln, der alle nationalen Bildungsabschlüsse und alle Untersysteme der allgemeinen und beruflichen Bildung umfasst. Das kompetenzbasierte nationale Verzeichnis der Berufsabschlüsse (OKJ) und die ebenfalls kompetenzbezogenen Berufs- und Prüfungsanforderungen (SZVK) sowie die stärkere Betonung von Lernergebnissen im Bereich der Hochschulbildung tragen alle zur Einrichtung eines solchen übergreifenden nationalen Qualifikationsrahmens bei. Eine Regierungsverordnung von 2008 bildet die rechtliche Grundlage für diese Arbeit, die von den verschiedenen Bereichen des Bildungswesens gemeinsam ausgeführt wird. Aufgrund der Kompetenzbereiche der verschiedenen Ministerien hat dabei das für die allgemeine Bildung verantwortliche Ministerium für Nationale Ressourcen die Federführung und nicht etwa das Ministerium für Nationale Wirtschaft, das für den Bereich der Berufsbildung und Erwachsenenbildung zuständig ist. Die Einführung des nationalen Qualifikationsrahmens ist für 2013 vorgesehen ⁽¹²⁾.

2.4. Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Berufsbildung

Infolge der Wirtschaftskrise sank die ohnehin schon niedrige Erwerbstätigenquote Ungarns noch weiter ab. Berufsbildungsabsolventen sehen sich nun bei der Suche nach einer Arbeit mit größeren Herausforderungen konfrontiert als zuvor. In seiner jährlichen Schüler- und Auszubildendenerhebung ⁽¹³⁾ verzeichnete das Institut für Wirtschafts- und Unternehmensforschung (*Gazdaság- és Vállalkozáselemzési Intézet*, GVI) der ungarischen Industrie- und Handelskammer (*Magyar kereskedelmi és iparkamara*, MKIK) im Jahr 2010 eine höhere Quote junger Menschen, die neun Monate nach Erwerb eines Abschlusses in einem

⁽¹²⁾ Die Angaben zum nationalen Qualifikationsrahmen basieren teilweise auf den Arbeiten des Cedefop zu den nationalen Qualifikationsrahmen (Cedefop, 2010d).

⁽¹³⁾ <http://www.gvi.hu/index.php/hu/news/show.html?id=40>. [Stand vom 15.2.2011].

Mangelberuf arbeitslos waren, als im Vorjahr (24,1 % im Vergleich zu 19,9 %). Der Anteil der Absolventen, die eine Weiterbildung durchliefen – entweder eine berufliche Umschulung oder eine Fortbildung zum Erwerb eines höheren Abschlusses –, erhöhte sich ebenfalls (von 29,0 % auf 32,4 %), während der Anteil derer, die im Erwerbsleben standen, von 44,6 % auf 38,8 % sank. Von denjenigen, die Arbeitsplätze gefunden hatten, war jedoch rund ein Drittel in dem Beruf tätig, in dem sie ausgebildet waren, im Gegensatz zu 30,2 % im Jahr 2008.

Da die Wirtschaftskrise Ungarn zu einem Zeitpunkt heimsuchte, zu dem wichtige politische Entscheidungen umgesetzt wurden, lässt sich unmöglich beurteilen, wie sie sich auf die Berufsbildungsnachfrage und bestimmte Ausbildungsgänge ausgewirkt haben könnte. Die Tatsache, dass die regionalen Entwicklungs- und Berufsbildungsausschüsse (RFKB) die gewünschten Berufsbildungsangebote und die Verteilung der Teilnehmer auf die Ausbildungsgänge an den TISZK bestimmen konnten (siehe 3.2), sowie Maßnahmen zur Förderung von Mangelberufen und die Einführung der Berufsschulstipendien (siehe 7.2.1 und 9.2.1) können alle zu den statistischen Veränderungen beigetragen haben.

Nur in wenigen Unternehmen wirkte sich die Wirtschaftskrise auf das Angebot von betrieblichen Ausbildungsmaßnahmen aus. Die Gesamtzahl und der Anteil derer, die eine betriebliche Ausbildung im Rahmen eines Schülerschulungsvertrags durchliefen, nahm auch während der Krise weiter zu.

Weder die Berufsbildungspolitik noch die Diskussion über die Aufgaben und Ziele der Berufsbildung haben sich infolge der Krise verändert. Mögliche Änderungen der Arbeitsmarktnachfrage oder der Wirtschaftsstruktur nach der Konjunkturerholung wurden bislang noch nicht erörtert. Die Argumente, die von verschiedenen Interessengruppen herangezogen werden, sind praktisch die gleichen wie zuvor.

KAPITEL 3

Institutioneller Rahmen

3.1. Rechtsrahmen für die berufliche Bildung

(Wichtigste Rechtsvorschriften siehe Anhang 4)

Die Berufsbildung wird durch sechs Hauptrechtsvorschriften geregelt, die im Laufe der Zeit geändert wurden und durch eine Reihe von Verordnungen und anderen Bestimmungen ergänzt werden.

Das Gesetz über das öffentliche Bildungswesen (LXXIX von 1993) erfasst alle Ebenen und Arten der formalen allgemeinen und beruflichen Bildung von der Vorschulerziehung bis zur postsekundären Bildung. Es weist die Verantwortung für diesen Bereich dem Staat zu und garantiert jedem Bürger das Recht auf kostenlose Unterrichtsteilnahme. Die Komitats- oder Kommunalverwaltungen sind verpflichtet, solche Bildungsangebote bereitzustellen. Auch Kirchen und Gewerbebetriebe, Stiftungen, Vereine usw. können eigene Bildungseinrichtungen unterhalten. Alle Bildungsträger erhalten Finanzmittel aus dem zentralen Staatshaushalt, die sich nach der Zahl der Schüler und Auszubildenden und der Art der wahrgenommenen Aufgaben richten (siehe 9.2.1).

Das Gesetz über das öffentliche Bildungswesen regelt demnach den Betrieb, die Verwaltung und die Finanzierung von Einrichtungen der Berufsbildung in der Sekundarstufe und auf postsekundärer Ebene. Für höhere Berufsbildungsgänge der ISCED-Stufe 5B (siehe 4.3), die an Hochschulen absolviert werden, werden diese Aspekte durch das Hochschulgesetz abgesteckt (CXXXIX von 2005).

Das Berufsbildungsgesetz (LXXVI von 1993) regelt das Angebot von Berufsbildungsmaßnahmen sowohl im Bereich der Erstausbildung als auch im Bereich der Weiterbildung innerhalb und außerhalb des formalen Bildungssystems (siehe Kapitel 4 und 5). Nicht darunter fallen hingegen Hochschulstudiengänge der ISCED-Stufen 5A und 6 sowie „behördlich geregelte Lehrgänge“ (*hatósági jellegű képzés*) für Erwachsene.

In Ungarn wird von allen Unternehmen eine Berufsbildungsabgabe erhoben, welche bereits in den 1970er Jahren eingeführt wurde. Das Gesetz über die Berufsbildungsabgabe und die Förderung der Berufsbildungsentwicklung (Gesetz LXXXVI von 2003) legt die Zahlungsbedingungen, die mögliche Verwendung der Mittel und die Zuweisung von Entwicklungsbeihilfen aus dem Unterfonds des

Arbeitsmarktfonds für Berufsbildung (*Munkaerő-piaci Alap*, MPA, siehe 9.4) fest. Es bezieht sich auf die berufliche Erstausbildung und die Weiterbildung.

Das Konzept der außerschulischen beruflichen Erwachsenenbildung, das diesbezügliche Verwaltungssystem und ihre institutionellen Strukturen werden im Gesetz über die berufliche Erwachsenenbildung (CI 2001) definiert. Dieses Gesetz steckt die Bedingungen für die Akkreditierung von Einrichtungen und Bildungsgängen der beruflichen Erwachsenenbildung und für Erwachsenenausbildungsverträge ab und legt staatliche Förderregelungen fest. Das Gesetz über die Förderung der Beschäftigung und Maßnahmen für Arbeitslose (IV von 1991) wiederum regelt staatlich geförderte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Letztere und andere Zielgruppen.

3.2. Institutioneller Rahmen für die berufliche Erstausbildung

3.2.1. Entscheidungsebene (politische und legislative Ebene)

Für die berufliche Erstausbildung zuständige Entscheidungsgremien sind u. a.:

- (a) der Zentralstaat;
- (b) die Komitatsverwaltungen;
- (c) verschiedene nationale, regionale und örtliche Beratungs- und Entscheidungsgremien mit Beteiligung der Sozialpartner.

Im Jahr 2006 wurde die zentrale Verwaltung der Berufsbildung und der außerschulischen beruflichen Erwachsenenbildung vereinheitlicht und der Aufsicht des Ministers für Arbeit und Soziales (*szociális és munkaügyi miniszter*) unterstellt, welcher auch für die Beschäftigungs- und Sozialpolitik zuständig war. Seit 2010 (nach dem Regierungswechsel) unterstehen diese Bereiche der Zuständigkeit des Ministers für Nationale Wirtschaft (*nemzetgazdasági miniszter*). Der Minister ist zuständig für die Regelungen zur Bereitstellung der Berufsbildung, teilt jedoch die Zuständigkeiten für die Festlegung von Rahmenlehrplänen und Lerneregebnissen sowie der schulischen Berufsbildung mit den Ministern für Gesundheit, Fremdenverkehr und andere Wirtschaftsbereiche, in denen Berufsbildungsmaßnahmen erforderlich sind, und mit dem Minister für Nationale Ressourcen (bis 2010 dem Minister für Bildung und Kultur).

Den Komitatsverwaltungen (und der Hauptstadtverwaltung) obliegen die mittelfristigen Planungs- und Koordinierungsaufgaben des „öffentlichen Bildungswesens“ (Schulen und Bildungsgänge, die unter das Gesetz über das

öffentliche Bildungswesen fallen) ⁽¹⁴⁾, an denen die berufliche Erstausbildung vornehmlich angeboten wird.

Auch die Sozialpartner sind durch verschiedene per Gesetz geschaffene Beiräte an der Politikgestaltung und Beschlussfassung im Bereich der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung beteiligt. Die bedeutendsten nationalen Beratungsgremien sind:

- (a) der nationale Rat für Interessenausgleich (*Országos Érdekegyeztető Tanács*, OET), ein trilaterales Forum für strategische Fragen im Bereich der Berufsbildung;
- (b) der nationale Rat für die Berufs- und Erwachsenenbildung (*Nemzeti Szakképzési és Felnőttképzési Tanács*, NSZFT), ein beratendes Gremium für den verantwortlichen Minister, dem Vertreter der jeweils zuständigen Ministerien und verschiedener Interessengruppen angehören und der an der Entwicklung des OKJ und der Zuteilung der Mittel aus dem MPA-Unterfonds für Berufsbildung mitwirkt;
- (c) der OKJ-Ausschuss.

Den sieben **regionalen Entwicklungs- und Berufsbildungsausschüssen** (*regionális fejlesztési és képzési bizottságok*, RFKB) gehören auch die Sozialpartner an, und die Ausschüsse werden de facto von Vertretern der Wirtschaft dominiert. Ihr ursprünglicher Zuständigkeitsbereich wurde erheblich ausgeweitet, um eine koordinierte Entwicklung und Bereitstellung von beruflicher Erstausbildung (schulischen Berufsbildungsgängen) im Einklang mit den regionalen Markterfordernissen sicherzustellen. Seit 2008 haben die RFKB zusätzlich zur Ausarbeitung regionaler Berufsbildungsstrategien, Ausschreibung von Entwicklungsbeihilfen und Festlegung der regionalen Listen der Mangelberufe folgende Aufgaben:

- (a) Beschlussfassung über die Ziele der regionalen Berufsbildungsentwicklung und der Förderung durch den MPA-Unterfonds für Berufsbildung;
- (b) Bestimmung der regionalen Berufsbildungserfordernisse, der gewünschten Berufsbildungsangebote und der Verteilung der Teilnehmer auf die Ausbildungsgänge;
- (c) Empfehlung des regionalen Umfangs der Entwicklungsbeihilfen und Unterbreitung von Vorschlägen für den Zweck und die Verteilung von Entwicklungszuschüssen (*fejlesztési támogatás*) auf die Schulen (z. B.

⁽¹⁴⁾ Siehe 3.1 und Glossar (Anhang 3).

Entwicklung der Infrastruktur für die berufspraktische Ausbildung, Konzentration auf bestimmte Berufsabschlüsse).

Auf örtlicher Ebene hat jedes regionale integrierte Berufsbildungszentrum (*térségi integrált szakképző központ*, TISZK, siehe 2.2.2) ein Beratungsgremium, das überwiegend mit Vertretern der Wirtschaft besetzt ist.

3.2.2. Umsetzungsebene

Für die Durchführung der beruflichen Erstausbildung zuständige Stellen sind u. a.:

- (a) nationale Agenturen, die die Ministerien bei zentralen Verwaltungsaufgaben unterstützen;
- (b) die beiden Wirtschaftskammern;
- (c) Schulträger und Berufsbildungsanbieter.

Das Nationale Institut für Berufs- und Erwachsenenbildung (*Nemzeti Szakképzési és Felnőttképzési Intézet*, NSZFI) unterstützt den für die Berufs- und Erwachsenenbildung zuständigen Minister bei Aufgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung, Koordination, Forschung, Information und Beratung in diesen Bereichen. Das NSZFI verwaltet zudem die Verzeichnisse der Berufsprüfungen, der akkreditierten beruflichen Erwachsenenbildungseinrichtungen und -bildungsgänge und der TISZK.

Die Bildungsbehörde (*Oktatási Hivatal*) und die von ihr unterhaltenen Komitatsdienststellen organisieren nationale Prüfungen und Erhebungen und nehmen Qualitätssicherungsaufgaben und weitere behördliche Aufgaben im öffentlichen Bildungswesen ⁽¹⁵⁾ und im Hochschulbereich wahr.

Die ungarische Industrie- und Handelskammer (*Magyar Kereskedelmi és Iparkamara*, MKIK) und die ungarische Landwirtschaftskammer (*Magyar Agrárkamara*) wirken an der Festlegung der für OKJ-Abschlüsse geforderten Lernergebnisse mit und nehmen an der Organisation von Prüfungen im Bereich der beruflichen Erstausbildung – in Zusammenarbeit mit nationalen wirtschaftlichen Interessenvertretungsorganisationen – teil. Außerdem nehmen sie Qualitätssicherungsaufgaben im Zusammenhang mit der schulischen Berufsbildung wahr (Überwachung der Lehrlingsausbildung und anderer Formen der betrieblichen Ausbildung). Nach der 2010 zwischen der Regierung und der MKIK geschlossenen Vereinbarung (siehe 2.1) wird die Industrie- und Handelskammer künftig für die

⁽¹⁵⁾ Siehe Glossar (Anhang 3).

Entwicklung der Kernlehrpläne und Prüfungsverfahren für 125 Berufe zuständig sein anstatt wie bisher 27.

In der institutionellen Struktur der beruflichen Erstausbildung hat sich in den vergangenen Jahren ein umfassender Konzentrationsprozess vollzogen, welcher zur Bildung der TISZK führte (siehe 2.2.2). Zu den Berufsbildungsanbietern gehören die Verwaltungen der örtlichen Gebietskörperschaften (d. h. die Komitats- und Kommunalverwaltungen), staatliche Agenturen, Kirchen, Stiftungen, Unternehmen usw. Sie sind verantwortlich für den ordnungsgemäßen Betrieb von Schulen und genehmigen deren interne Regelungen und die angebotenen Bildungsgänge.

Die Komitatsverwaltungen (und die Hauptstadtverwaltung) stellen Bildungsangebote bereit, zu deren Veranstaltung die Kommunen (Stadt- und Gemeindeverwaltungen) nicht verpflichtet sind, so u. a. Berufsausbildungsgänge der Sekundarstufe II und des postsekundären Bereichs.

Im Hochschulbereich überwachen die jeweiligen Träger (Staat, Kirchen, Stiftungen usw.) die Verwaltung, den ordnungsgemäßen Betrieb, die Effizienz und Effektivität der Tätigkeit der Einrichtungen, die ansonsten eine weitgehende Autonomie in administrativen und pädagogischen Fragen genießen.

3.3. Institutioneller Rahmen für die berufliche Weiterbildung

3.3.1. Entscheidungsebene (politische und legislative Ebene)

Zu den Entscheidungsgremien im Bereich der beruflichen Weiterbildung, die durch das Gesetz über die berufliche Erwachsenenbildung geregelt wird, gehören der Zentralstaat und die verschiedenen Beiräte mit Sozialpartnerbeteiligung (zu den Aufgaben dieser Gremien siehe 3.2). Darüber hinaus bestehen regionale Arbeitsmarkträte (*munkaügyi tanács*), die als trilaterale Foren zum Ausgleich unterschiedlicher Interessen im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung von Arbeitslosen und anderen durch die Arbeitsverwaltung geförderten Zielgruppen dienen.

3.3.2. Umsetzungsebene

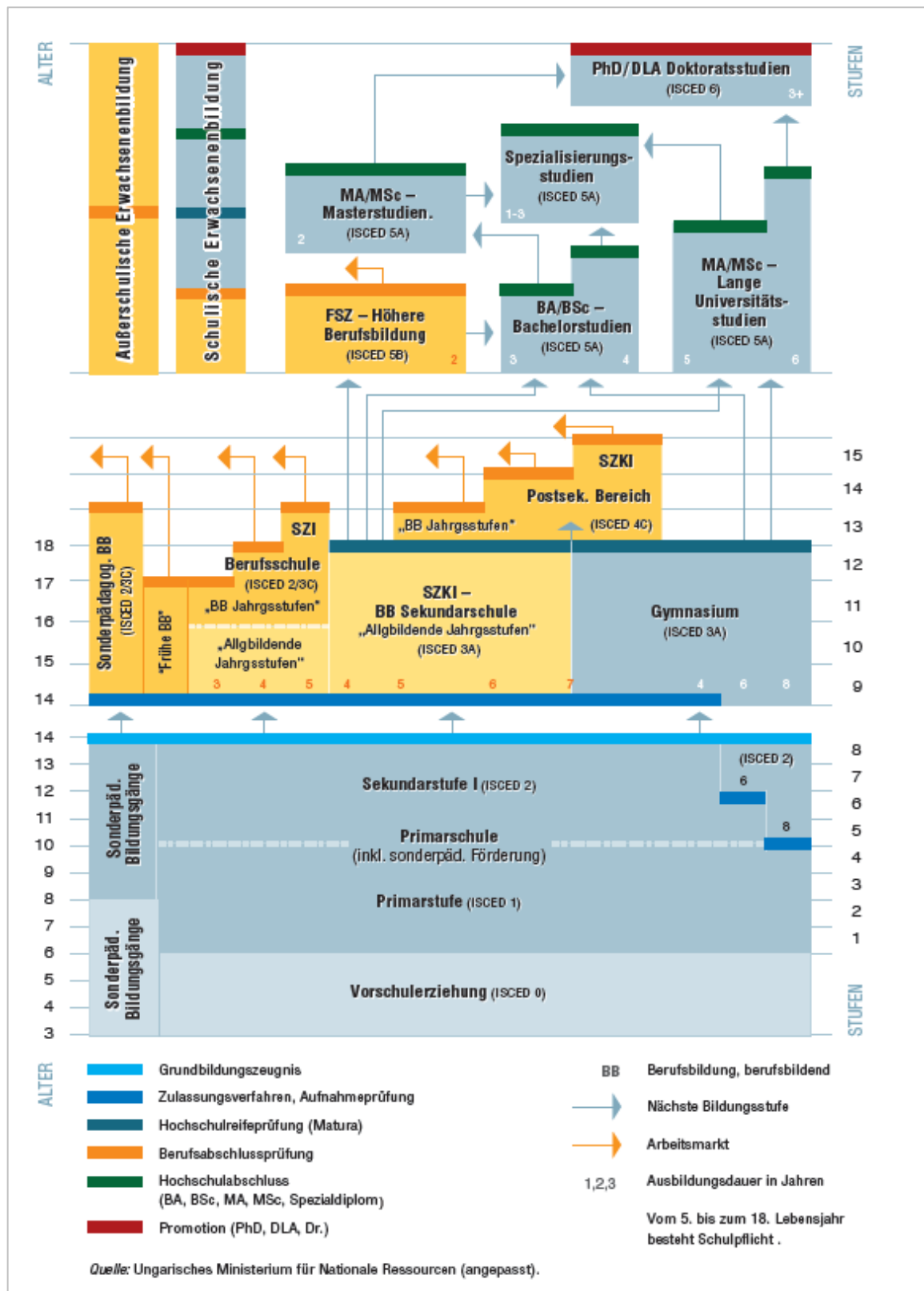
Zuständige Stellen für die Durchführung von beruflicher Weiterbildung gemäß dem Gesetz über die berufliche Erwachsenenbildung sind u. a.:

- (a) die Akkreditierungsstelle für die berufliche Erwachsenenbildung (*Felnőttképzési Akkreditáló Testület*), der Vertreter der Sozialpartner

- angehören und der die Akkreditierung der Einrichtungen und Bildungsgänge der beruflichen Erwachsenenbildung obliegt;
- (b) die regionalen Arbeitsämter (*megyei munkaügyi központ*) der nationalen Arbeitsverwaltung (*Nemzeti Foglalkoztatási Szolgálat*, NFSZ), die die Veranstalter und Bildungsgänge der beruflichen Erwachsenenbildung registrieren und ihren ordnungsgemäßen Betrieb kontrollieren;
 - (c) die beiden Wirtschaftskammern, die Meisterprüfungen (*mestervizsga*) *organisieren*, die geforderten Lernergebnisse festlegen und die Arbeitsämter bei der Kontrolle des berufspraktischen Ausbildungsteils der OKJ-Bildungsgänge unterstützen.

Veranstalten von beruflicher Erwachsenenbildung steht es frei, Berufsbildungsgänge zu entwickeln und bereitzustellen, sofern sie beim regionalen Arbeitsamt registriert sind.

Abbildung 3. Das ungarische Bildungs- und Berufsbildungssystem



KAPITEL 4

Berufliche Erstausbildung

Das formale allgemeine und berufliche Bildungswesen von der Vorschule bis zur postsekundären nichttertiären Ebene wird als „öffentliches Bildungswesen“ (*közoktatás*) bezeichnet ⁽¹⁶⁾, unabhängig davon, ob die Bildungseinrichtung von einer Behörde oder einem privaten Träger gegründet wurde. Betrieb und Regelung des öffentlichen Bildungswesens sind Aufgabe des Staates, und es wird aus dem zentralen Staatshaushalt finanziert (siehe 3.1 und 9.2.1).

Berufliche Erstausbildung wird in erster Linie in der Sekundarstufe (II), im postsekundären Bereich und im Hochschulwesen angeboten, doch können junge Menschen ihre ersten beruflichen Abschluss auch im Erwachsenenbildungswesen (*felnőttképzés*, siehe 5.3) erwerben. Die beruflichen Abschlüsse, die erworben werden können, werden im nationalen Verzeichnis der Berufsabschlüsse (*Országos Képzési Jegyzék, OKJ*) (siehe 2.2 und 4.2.4) aufgeführt und verleihen den Absolventen Anspruch auf Ausübung der jeweiligen Berufe. Die Möglichkeiten zur anschließenden Weiterführung der Bildungslaufbahn hängen von der Schulart und den erworbenen Zeugnissen ab.

Die Reform in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre zielte auf die Schaffung eines umfassenderen Bildungssystems mit einer Abschlussprüfung nach der Jahrgangsstufe 10 ab, wodurch der Eintritt in die Berufsbildung vom 14. auf das 16. Lebensjahr verschoben wurde. Dieses Konzept wurde freilich nach dem Antritt einer neuen Regierung bald wieder fallen gelassen, und es blieben erhebliche Ungewissheiten im Hinblick auf den Zweck und die Ziele der Jahrgangsstufen 9 und 10. Die Reform führte jedoch die derzeitige Struktur der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Sekundarstufe II und auf postsekundärer Ebene herbei und veränderte somit auch die Merkmale der beruflichen Erstausbildung.

Während in vielen anderen Ländern allgemeine und berufliche Fächer über die gesamte Dauer der Berufsbildungsgänge hinweg parallel zueinander unterrichtet werden, ist die berufliche Erstausbildung in Ungarn in zwei Abschnitte unterteilt: Im ersten Abschnitt, den so genannten „allgemeinbildenden

⁽¹⁶⁾ Siehe Glossar (Anhang 3).

Jahrgangsstufen“, stehen allgemeinbildende Fächer und in gewissem Umfang berufsvorbereitende Fächer im Mittelpunkt; der zweite Abschnitt konzentriert sich hingegen auf die berufliche Ausbildung zum Erwerb eines Berufsabschlusses und wird als „berufsbildende Jahrgangsstufen“ bezeichnet. Durch die Verlegung der Berufsausbildungskomponente in den postsekundären Bereich (ISCED-Stufe 4C) verwandelte die Reform der 1990er Jahre die „berufsbildende Sekundarschule“ (*szakközépiskola*, SZKI) in einen berufsvorbereitenden (d. h. nicht im eigentlichen Sinne berufsbildenden) Bildungszweig mit ähnlichen Inhalten und Zielen wie die Gymnasien.

4.1. Hintergrund

Die Struktur des Bildungs- und Berufsbildungssystems wird in Abbildung 3 dargestellt.

Bei Drucklegung dieses Berichts bestand die Schulpflicht vom 5. bis zum 18. Lebensjahr. Der Besuch des Kindergartens (*óvoda*) kann ab einem Alter von drei Jahren erfolgen und ist ab dem 5. Lebensjahr obligatorisch.

Der achtjährige allgemeine Bildungsgang in der Primarstufe und Sekundarstufe I wird in erster Linie an den so genannten „Grundschulen“ angeboten (*általános iskola*, ISCED 1A-2A). Alternativ dazu kann eine Bildung in der Sekundarstufe I auch an einigen besonderen Arten von Gymnasien absolviert werden (Jahrgangsstufen 7 bis 8 oder 5 bis 8; ISCED 2A). In diese Schulen werden für gewöhnlich leistungsstärkere Schüler aufgenommen, die häufig aus Familien der Mittelschicht stammen.

Nach Abschluss der Primarstufe und Sekundarstufe I können die Schüler zwischen drei verschiedenen Bildungszweigen in der Sekundarstufe II wählen. Zwei dieser Zweige verleihen die Hochschulreife, einer hingegen nicht:

- (a) Gymnasien (*gimnázium*, ISCED 3A) vermitteln eine vierjährige (oder an zweisprachigen Schulen eine fünfjährige) allgemeine Bildung, an deren Ende das Hochschulreifezeugnis (*érettségi bizonyítvány*) vergeben wird, welches die Voraussetzung für eine Zulassung zum Hochschulstudium bildet; Absolventen der Gymnasien haben zudem die Möglichkeit, in den postsekundären Berufsbildungsbereich zu wechseln (siehe unten);
- (b) „berufsbildende Sekundarschulen“ (*szakközépiskola*, SZKI) vermitteln eine vierjährige (oder an zweisprachigen Schulen eine fünfjährige) allgemeine und berufsvorbereitende Bildung (ISCED 3A), die zum Erwerb des Hochschulreifezeugnisses führt; im Anschluss daran haben die Absolventen die Wahl, ob sie einen ein- bis dreijährigen beruflichen Ausbildungsgang

(ISCED 4C) zum Erwerb eines Berufsabschlusses, d. h. die „berufsbildenden Jahrgangsstufen“, durchlaufen oder ein Hochschulstudium aufnehmen möchten. Die Dauer des Ausbildungsgangs hängt von dem angestrebten Berufsabschluss ab. Für die Mehrzahl der Schüler dauert dieser ein Jahr, da die von ihnen durchlaufene berufsvorbereitende Ausbildung angerechnet wird ⁽¹⁷⁾;

- (c) „Berufsschulen“ (*szakiskola*, SZI) vermitteln in den ersten zwei Jahrgangsstufen eine allgemeine und berufsvorbereitende Bildung; daran schließen sich die „berufsbildenden Jahrgangsstufen“ an, also ein ein- bis dreijähriger beruflicher Ausbildungsgang auf ISCED-Stufe 2C oder 3C zum Erwerb eines Berufsabschlusses an ⁽¹⁸⁾. Absolventen können danach in den Arbeitsmarkt eintreten. Um ein Hochschulstudium aufnehmen zu können, müssen sie hingegen einen zusätzlichen Bildungsgang absolvieren (siehe unten).

Im September 2010 ⁽¹⁹⁾ wurde die so genannte „frühe Berufsbildung“ (*előrehozott szakiskolai képzés*) eingeführt, die die Aufnahme einer dreijährigen beruflichen Ausbildung unmittelbar im Anschluss an die Sekundarstufe I ermöglicht (siehe 2.1).

Wie aus Abbildung 4 hervorgeht, hat sich die Verteilung der Schüler auf diese verschiedenen Schularten im Laufe der Zeit deutlich verändert. So ist der Anteil der Schüler, die in der Sekundarstufe II „Berufsschulen“ (*szakiskola*, SZI) wählen, auf 30 % zurückgegangen. Umgekehrt sind die Schülerzahlen in den „berufsbildenden Sekundarschulen“ (SZKI) und insbesondere in den Gymnasien

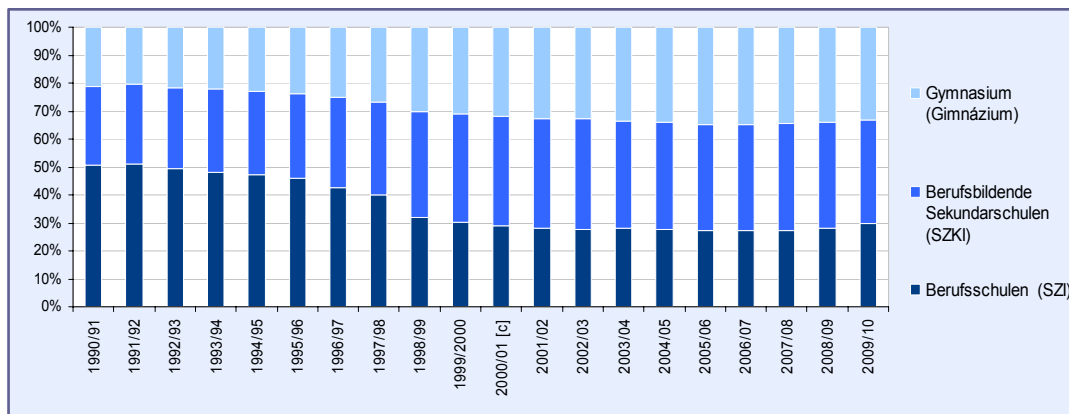
⁽¹⁷⁾ Bei einer Sonderform der Berufsschule im Sekundarschulwesen, die Schülern eine musische Ausbildung vermittelt, wird parallel zu einem allgemeinen Bildungsgang eine Berufsausbildung durchlaufen, die bereits in der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 5 oder 7) begonnen werden kann.

⁽¹⁸⁾ Darüber hinaus gibt es innerhalb des berufsbildenden Schulwesens noch einige Sonderformen: (a) Musische Berufsschulen vermitteln parallel zu einem allgemeinen Bildungsgang auch eine Berufsausbildung, die bereits in der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 5 oder 7) begonnen werden kann; (b) die so genannten „sonderpädagogischen Berufsschulen“ (*speciális szakiskola*) und „sonderpädagogischen berufsbildenden Förderschulen“ (*készségfejlesztő szakiskola*) für Schüler mit sonderpädagogischen Bedürfnissen können ebenfalls zum Erwerb von OKJ-Abschlüssen der ISCED-Stufe 2 hinführen oder aber den Schülern lediglich die notwendigen Kompetenzen vermitteln, damit sie ins Erwerbsleben einsteigen und ein selbständiges Leben beginnen können.

⁽¹⁹⁾ Gemäß der 2009 verabschiedeten Änderung des Gesetzes über das öffentliche Bildungswesen von 1993.

beträchtlich gestiegen. Auf die SZKI mit ihren allgemeinbildend und berufsvorbereitend angelegten Bildungsgängen entfällt dabei ein höherer Schüleranteil als auf die Gymnasien.

Abbildung 4. **Verteilung der Schüler in der Jahrgangsstufe 9 nach Schularten, 1990 bis 2010 (in %)**



Quelle: Ministerium für Nationale Ressourcen, 2010.

Wie oben erläutert, entspricht die postsekundäre nichttertiäre berufliche Bildung (ISCED 4C) den „berufsbildenden Jahrgangsstufen“ der SZKI.

Das Bildungsangebot des Hochschulbereichs (siehe 4.3) umfasst:

- (a) „höhere Berufsbildungsgänge“ (*felsőfokú szakképzés*, ISCED 5B), die nicht zum Erwerb von akademischen Graden, sondern vielmehr zum Erwerb von im OKJ aufgeführten Berufsabschlüssen (*szakképesítés*) führen;
- (b) Studiengänge der ISCED-Stufen 5A und ISCED 6, die zum Erwerb von akademischen Graden und Abschlüssen führen.

4.2. Berufliche Erstausbildung auf Sekundarstufe und postsekundärer Ebene

Wie bereits erwähnt, hatten der Übergang zur Marktwirtschaft und die Bildungsreform der 1990er Jahre einen prägenden Einfluss auf die Struktur, Inhalte und Ergebnisse der Berufsbildung in der Sekundarstufe II.

Im Alter von 14 Jahren müssen sich die Schüler entscheiden, ob sie einen beruflichen Ausbildungsgang beginnen und welchen Bildungsweg und welche Fachrichtung sie in diesem Fall einschlagen wollen.

Wie aus Tabelle 7 hervorgeht, waren im Schuljahr 2009/10 rund zwei Drittel aller Vollzeitschüler in der Sekundarstufe II in den beiden berufsbildenden Schularten eingeschrieben. Bedingt durch die Struktur der Bildungsgänge befanden sich nur rund 15 % aller Schüler in der Sekundarstufe II in „berufsbildenden Jahrgangsstufen“ und rund 50 % in den „allgemeinbildenden Jahrgangsstufen“.

Wegen der unklaren Ziele der Jahrgangsstufen 9 und 10, der hohen Abbrecherquoten und mangelhaften Arbeitsergebnisse der „Berufsschulen“ (*szakiskola*, SZI) kam es zu einer Wiederbelebung des vor der Reform angewandten Konzepts und der Einführung von „früher Berufsbildung“ im Jahr 2010 (siehe 2.1 und 4.1).

Da die Berufsausbildungskomponente der SZKI in den postsekundären Bereich verlegt wurde, kann sich die Erlangung der Hochschulreife und der anschließende Erwerb eines Berufsabschlusses (ISCED 3A/4C) bis zum Alter von 21 Jahren hinziehen.

Tabelle 7. **Zahl und Verteilung der Schüler an Gymnasien und in der beruflichen Erstausbildung nach Schularten (2009/10)**

		Zahl	in % aller Schüler in der Sekundarstufe II
Berufsschule (<i>szakiskola</i>, SZI) ^(a)	(a) Allgemeinbildende Jahrgangsstufen (9-10)	55 138	11,5
	(b) Berufsbildende Jahrgangsstufen (11, 11-12, 11-13)	73 536	15,3
	Insgesamt	128 674	26,8
Berufsbildende Sekundarschule (SZKI)	(c) Allgemeinbildende Jahrgangsstufen (9-12/13)	177 020	36,8
	(d) Berufsbildende Jahrgangsstufen (nichttertiärer postsekundärer Bereich)	64 984	–
	Insgesamt	242 004	–
Gymnasium	(e) Allgemeinbildende Jahrgangsstufen (9-12/13)	175 259	36,4
Sekundarstufe II insgesamt (a)+(b)+(c)+(e)		480 953	100,0
Gesamtzahl einschließlich des postsekundären Berufsbildungsbereichs		545 937	–

^(a) Ohne sonderpädagogische Berufsschulen

Quelle: Ministerium für Nationale Ressourcen, 2010.

Tabelle 8. **Berufliche Erstausbildungsgänge in der Sekundarstufe und auf postsekundärer Ebene**

Art des Bildungsgangs	Hauptsächliche Wirtschaftszweige	ISCED-Stufen	Verhältnis von allgemeinbildenden zu berufsbildenden Fächern	Verhältnis von schulischer zu betrieblicher Ausbildung	Dauer	Durchlässigkeit: Möglichkeiten zum horizontalen Wechsel und zur Weiterführung der Ausbildung
Berufsschule (szakiskola, SZI) ^(a)						
Allgemeinbildende Jahrgangsstufen (Jahrgangsstufen 9-10)	Alle Wirtschaftszweige / Berufsfelder des OKJ, ausgenommen kaufmännische Berufe (siehe Tabelle 11)	3C	Allgemeinbildende Fächer (mind. 50 %); berufsvorbereitende Ausbildungsinhalte (max. 50 %)	Schulisch	2 Jahre	Horizontal: berufsbildende Sekundarschule (SZKI) und Gymnasium
Berufsbildende Jahrgangsstufen (Jahrgangsstufen 11, 11-12, 11-13)		3C (oder 2C) ^(b)	Hauptsächlich berufsbildende Ausbildungsinhalte	Je nach angestrebtem Abschluss, Schule und Entscheidung des Schülers (siehe „Veranstaltung der berufspraktischen Ausbildungskomponente“ unten)	1-3 Jahre, je nach angestrebtem Abschluss ^(c)	Horizontal: keine; nach Abschluss Eintritt in den Arbeitsmarkt Weiterführung der Ausbildung im Hochschulbereich: nur nach Absolvierung eines dreijährigen allgemeinbildenden Bildungsgangs in Vollzeit oder Teilzeit zur Erlangung der Hochschulreife
„Frühe Berufsbildung“ (előrehozott szakiskolai képzés) (Jahrgangsstufen 9-11)	Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Landwirtschaft, kaufmännische Berufe und andere Dienstleistungen	3C ^(d)	1/3 allgemeinbildende Fächer (ca. 1 000 Stunden)	Erstes Jahr: schulisch; Jahrgangsstufen 10-11: hauptsächlich betrieblich	3 Jahre	Horizontal: keine; nach Abschluss Eintritt in den Arbeitsmarkt Weiterführung der Ausbildung im Hochschulbereich: nur nach Absolvierung eines dreijährigen allgemeinbildenden Bildungsgangs in Vollzeit oder Teilzeit zur Erlangung der Hochschulreife

Berufsbildende Sekundarschule (<i>Szakközépiskola, SZKI</i>) ^(a)						
Allgemein- bildende Jahrgangs- stufen (Jahrgangs- stufen 9-12, 9-13)	Sämtliche Wirtschaftszweige	3A	Hauptsächlich allgemeinbildende Bildungsinhalte; maximal 16-26 % der vorgeschriebenen Unterrichtsstunden entfallen auf berufsgruppen- spezifische berufsvorbereitende Fächer	Schulisch	4 Jahre (5 in zweisprachig- en Schulen)	Horizontal: Gymnasium, Berufsschule (<i>szakiskola, SZI</i>) oder (in der Jahrgangsstufe 9 oder 10) ein SZKI-Bildungsgang in einem anderen Berufsfeld Weiterführung der Ausbildung: Berufsbildende Jahrgangsstufen der SZKI (ISCED 4C) oder Hochschulbereich (ISCED 5A/B)
Berufsbildende Jahrgangs- stufen (Jahrgangs- stufen 13, 13-14, 13-15).		4C	Berufsbildende Ausbildungsinhalte	Je nach angestrebtem Abschluss, Schule und Entscheidung des Schülers, jedoch zumeist schulisch (siehe „Veranstaltung der berufspraktischen Ausbildungskomponente“ unten)	1-3 Jahre, je nach angestrebtem Abschluss ^(f)	Horizontal: keine; nach Abschluss Eintritt in den Arbeitsmarkt Weiterführung der Ausbildung: siehe die Angaben zu den allgemeinbildenden Jahrgangsstufen oben

^(a) An musischen Berufsschulen (*művészeti szakiskola*) wird parallel zu einem allgemeinen Bildungsgang eine Berufsausbildung absolviert, die bereits in der Jahrgangsstufe 5 oder 7 beginnen kann.

^(b) Die „sonderpädagogischen Berufsschulen“ und die „sonderpädagogischen berufsbildenden Förderschulen“ (*speciális szakiskola, készségfejlesztő speciális szakiskola*) sind auf Lernende mit geistigen oder anderen Behinderungen ausgerichtet und vergeben berufliche Abschlüsse der ISCED-Stufe 2C oder 3C oder vermitteln den Schülern die erforderlichen Kompetenzen, um in das Erwerbsleben eintreten und ein selbständiges Leben beginnen zu können.

^(c) Derzeit absolviert die Mehrzahl der Schüler dreijährige Bildungsgänge.

^(d) Die im September 2010 eingeführten „frühe Berufsbildung“ wurde bislang noch nicht offiziell klassifiziert.

^(e) An musischen Berufsschulen des Sekundarschulwesens (*művészeti szakközépiskola*) wird parallel zu einem allgemeinen Bildungsgang eine Berufsausbildung absolviert, die in der Jahrgangsstufen 5, 7 oder 9 begonnen werden kann.

^(f) In der Regel ein Jahr, da der zweijährige Ausbildungsgang für diejenigen Schüler, die die Jahrgangsstufen 9-12 oder 13 an den SZKI absolviert und eine berufsvorbereitende Ausbildung erhalten haben, um ein oder zwei Halbjahre reduziert wird.

4.2.1. Zulassung

Um zur beruflichen Erstausbildung zugelassen zu werden, müssen die Schüler die achtjährige Primarstufe und Sekundarstufe I (*általános iskola*, „Grundschule“, ISCED 1A-2A) abgeschlossen haben. Schulen können zudem weitere Zulassungsanforderungen festlegen (Leistungen in der früheren Schule oder eine Aufnahmeprüfung), doch tun dies zumeist nur die beliebteren „berufsbildenden Sekundarschulen“ (SZKI). Für bestimmte Berufsfelder/ Berufsabschlüsse müssen unter Umständen Eignungstests abgelegt oder bestimmte medizinische Anforderungen erfüllt werden, die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen (*szakmai és vizsgakövetelmények*, SZVK) festgelegt sind.

Für Schüler, die kein Abschlusszeugnis der Sekundarstufe I besitzen, werden seit dem Jahr 2003 an „Berufsschulen“ (*szakiskola*, SZI) so genannte „Nachholprogramme“ (*felzárkóztató oktatás*) veranstaltet. In diesen können die zum Eintritt in die „berufsbildenden Jahrgangsstufen“ (ab Jahrgangsstufe 11) erforderlichen Kompetenzen erworben werden. Im Schuljahr 2009/10 boten 17,5 % der SZI solche Vorbereitungskurse an, an denen insgesamt 3 099 (2,4 %) Schüler teilnahmen ⁽²⁰⁾.

Allgemeine Zulassungsvoraussetzung für den Eintritt in die „berufsbildenden Jahrgangsstufen“ der SZKI ist das Hochschulreifezeugnis (*érettségi bizonyítvány*, ISCED 3A); die berufsbildenden Jahrgangsstufen liegen also de facto im postsekundären Bereich und stehen somit auch Absolventen der Gymnasien, d. h. der allgemeinbildenden Sekundarstufe II (*gimnázium*, ISCED 3A) offen.

4.2.2. Lehrpläne

In den ersten Jahrgangsstufen (siehe Tabelle 8) liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung einer allgemeinen Bildung und berufsvorbereitenden Ausbildungsinhalten in Verbindung mit Berufsorientierungsmaßnahmen. Diese werden als allgemeinbildende Jahrgangsstufen bezeichnet. Allgemeinbildende Fächer werden nach Maßgabe der Anforderungen des nationalen Kernlehrplans (*nemzeti alaptanterv*) und der Empfehlungen der vom Bildungsminister erlassenen Rahmenlehrpläne unterrichtet. Die berufsvorbereitenden Ausbildungsinhalte richten sich nach den Rahmenlehrplänen, die für jedes der 21 Berufsfelder (siehe Tabelle 11) entwickelt wurden.

Die Lehrpläne für die berufliche Bildung (in den „berufsbildenden Jahrgangsstufen“) gründen sich auf die Berufs- und Prüfungsanforderungen

⁽²⁰⁾ NEFMI-Statistik 2009 (Ministerium für Nationale Ressourcen).

(SZVK) für die jeweiligen Abschlüsse und auf das „zentrale Programm“ (*központi program*), das Leitlinien für berufliche Fächer oder Module vorgibt. Diese beiden Dokumente werden vom für den jeweiligen Wirtschaftszweig zuständigen Minister erlassen.

Ein hoher Stellenwert wird in den Bestimmungen für die allgemeine wie auch für die berufliche Bildung den Schlüsselkompetenzen beigemessen. In der Berufsbildung liegt jedoch das Schwergewicht in höherem Maße auf dem kompetenzbezogenen oder auf Lernergebnissen ausgerichteten Ansatz. Das nationale Verzeichnis der Berufsabschlüsse (*Országos Képzési Jegyzék*, OKJ) und die damit verbundenen Berufs- und Prüfungsanforderungen (SZVK) stecken Lernergebnisse auf der Grundlage des jeweiligen Tätigkeitsfelds und der Art der Kompetenz ab (siehe 2.2). OKJ-Abschlüsse werden in 21 Berufsfelder eingeteilt (siehe Tabelle 11). Die für jeden Beruf erstellten Kompetenzprofile geben nicht nur die beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten an, die zur Ausführung der verschiedenen Aufgaben eines bestimmten Berufes erforderlich sind, sondern auch die benötigten methodischen (Denkvermögen, Problemlösung und Arbeitsstil), sozialen (Kommunikation, Kooperation und Konfliktlösung) und persönlichen (Flexibilität, Kreativität, Eigenständigkeit, persönliche Eigenschaften und Fähigkeiten) Kompetenzen.

4.2.3. Veranstaltung der berufspraktischen Ausbildungskomponente

Inwieweit die berufspraktische Ausbildungskomponente eines beruflichen Erstausbildungsgangs in einer Schulwerkstätte durchgeführt wird und/oder – ganz oder teilweise – in einem Unternehmen, hängt von der Verfügbarkeit außerschulischer Ausbildungsplätze und den Entscheidungen der Auszubildenden und der Schule ab. Nach den politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen von 1989 entwickelte sich infolge der Schließung der meisten betrieblichen Lehrwerkstätten die Schulwerkstätte zum vorherrschenden Veranstaltungsort der berufspraktischen Ausbildung. Seit den frühen 2000er Jahren wurden im Rahmen der Bildungspolitik verschiedene Anreize eingeführt, die die Bereitschaft der Unternehmen, sich im Bereich der berufspraktischen Ausbildung zu engagieren, fördern sollen.

Das Berufsbildungsgesetz von 1993 erkennt zwei mögliche (Rechts-) Formen der berufspraktischen Ausbildung in Betrieben an. Die vom Gesetz wie auch von der Bildungspolitik bevorzugte Form ist eine Art Lehrlingsausbildung auf der Grundlage eines „Schülerausbildungsvertrags“ (*tanulószerződés*, siehe unten). Als Alternative dazu kann die berufsbildende Schule unter bestimmten Bedingungen eine Kooperationsvereinbarung (*együttműködési megállapodás*) mit einem Unternehmen abschließen, das mit der Durchführung der

berufspraktischen Ausbildung betraut wird. Im letzteren Fall sind die Auszubildenden nicht vertraglich an den Arbeitgeber gebunden und erhalten auch keine Ausbildungsvergütung (außer für die Dauer ihres Praktikums während der Schulferien im Sommer).

In den letzten zehn Jahren wurde zahlreiche finanzielle Anreize eingeführt – vor allem im Bereich der Berufsschulausbildung in handwerklichen Berufen –, die herbeiführen sollen, dass die berufspraktische Ausbildung zuerst in einer Schulwerkstätte (zur Einübung grundlegender beruflicher Kompetenzen) und in den darauffolgenden Jahren in einem Betrieb durchgeführt wird (siehe Kapitel 9.2). Gegenwärtig absolvieren nach wie vor die meisten Schüler der „berufsbildenden Sekundarschulen“ (SZKI) ihre berufspraktische Ausbildung an der Schule, während die Mehrzahl der Schüler an „Berufsschulen“ (*szakiskola*, SZI) in Betrieben ausgebildet wird, in der Regel auf der Grundlage eines Schülerschulungsvertrags (siehe Tabelle 10). Seit 2001 hat sich die Zahl der Schülerschulungsverträge vervierfacht.

Tabelle 9. Verteilung von Vollzeitschülern in den „berufsbildenden Jahrgangsstufen“ nach Schulart, Veranstaltungsort und Rechtsform der berufspraktischen Ausbildung im Schuljahr 2009/10 (in %)

Veranstaltungsort der berufspraktischen Ausbildung	Berufsschule (SZI) ^(a)	Berufsbildende Sekundarschule (SZKI)
Schulwerkstätte	40,91	76,55
Außerschulisch auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung	6,30	13,67
Außerschulisch auf der Grundlage eines Schülerschulungsvertrags	52,80	9,78
Insgesamt	100,00	100,00

^(a) Einschließlich sonderpädagogischer „Berufsschulen“

Anm.: Je nach Ausbildungsdauer handelt es sich bei den „berufsbildenden Jahrgangsstufen“ an den SZI um die Jahrgangsstufen 11, 12 und 13; an den SZKI bezieht sich der Begriff auf die Jahrgangsstufen 13, 14 und 15.

Quelle: Ministerium für Nationale Ressourcen, 2010.

Eine Lehrlingsausbildung auf der Grundlage eines „Schülerschulungsvertrags“ kann theoretisch in jedem Berufsausbildungsgang absolviert werden, der innerhalb des Schulwesens angeboten wird. Das tatsächliche Angebot von Lehrlingsausbildungsplätzen ist allerdings je nach Branche/Berufsgruppe/Beruf unterschiedlich. 2009 wurden in 277 Berufen Ausbildungsgänge auf der Grundlage von Schülerschulungsverträgen durchgeführt. Jedoch entfielen fast 90 % der Lehrlinge, die eine betriebliche Ausbildung zum Erwerb eines ISCED-3-Abschlusses durchliefen, auf nur 10 Berufe, wie aus Tabelle 10 deutlich wird.

Tabelle 10. **Zahl und Verteilung der Lehrlingsausbildungsplätze nach angestrebtem Abschluss/Beruf, 2009**

Beruf	Zahl der Auszubildenden	%
Lebensmittel- und Haushaltswarenverkäufer/-in	5 800	12,69
Einzelhandelsverkäufer/-in / Bekleidungsverkäufer/-in	400	0,88
Koch/Köchin	8 481	18,55
Friseur/-in	5 066	11,08
Maler/-in und Tapezierer/-in	3 244	7,10
Kellner/-in	6 014	13,16
Tischler/-in / Möbeltischler/-in	3 362	7,35
Maurer/-in	3 879	8,49
Karosserieschlosser/-in	1 581	3,46
Kosmetiker/-in	1 480	3,24
Zwischensumme	39 307	85,99
Insgesamt	45 713	100,00

Quelle: Ungarische Industrie- und Handelskammer (*Magyar Kereskedelmi és Iparkamara*).

Die Voraussetzungen und Inhalte des „Schülerausbildungsvertrags“ werden durch das Berufsbildungsgesetz von 1993 geregelt. Der „Schülerausbildungsvertrag“ schafft ein Rechtsverhältnis zwischen dem Schüler und dem Betrieb. Er bietet den Auszubildenden zahlreiche Vorteile, ändert jedoch nichts an ihrem Status als Schüler. Der Veranstalter der berufspraktischen Ausbildung muss dem Auszubildenden eine regelmäßige monatliche Vergütung zahlen, auch in den Schulferien. Überdies haben die Schüler durch ihren Ausbildungsvertrag Anspruch auf Sozialleistungen. Die Lehrlingsausbildungszeit wird bei der Berechnung der Renten als Beschäftigungszeitraum gezählt. Ausbildungen auf der Grundlage von „Schülerausbildungsverträgen“ stehen unter der Aufsicht der zuständigen regionalen Wirtschaftskammer.

4.2.4. Bewertung, Abschlüsse und Weiterbildungsmöglichkeiten

Am Ende der letzten „allgemeinbildenden Jahrgangsstufe“ wird an „berufsbildenden Sekundarschulen“ (SZKI), jedoch nicht an „Berufsschulen“ (SZI), die Hochschulreifeprüfung (*érettségi vizsga*) abgelegt, die ein Abschlusszeugnis auf der ISCED-Stufe 3A verleiht, das für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird. Im Anschluss daran können die Absolventen entweder in den Hochschulbereich wechseln oder aber zum Erwerb eines OKJ-Abschlusses die postsekundären „berufsbildenden Jahrgangsstufen“ der SZKI durchlaufen. Sekundarschulwesens eintreten. Da die absolvierte berufsvorbereitende Ausbildung angerechnet wird, reduziert sich die Dauer des Berufsausbildungsgangs in der Regel um ein oder zwei Halbjahre.

Sowohl an „Berufsschulen“ (SZI) als auch an „berufsbildenden Sekundarschulen“ (SZKI) wird am Ende der „berufsbildenden Jahrgangsstufen“ die Berufsprüfung (*szakmai vizsga*) zum Erwerb der OKJ-Abschlüsse abgelegt. Die Prüfung wird vor einem unabhängigen Prüfungsausschuss abgehalten, findet jedoch an der Ausbildungseinrichtung statt. Etwa 95 % der Schüler bestehen die Prüfung. Das OKJ (siehe 2.2) sieht auch die Möglichkeit des Erwerbs von beruflichen Teilabschlüssen (auf der ISCED-Stufe 2C) vor, die später zur Erlangung eines vollständigen Berufsabschlusses um die fehlenden Module ergänzt werden können, entweder innerhalb des Schulwesens oder im Rahmen der beruflichen Erwachsenenbildung. Ein erster OKJ-Abschluss kann in Vollzeitausbildung kostenlos erworben werden (bis zum Alter von 23 Jahren).

OKJ-Abschlüsse berechtigen zur Ausübung der in den jeweiligen Berufs- und Prüfungsanforderungen (SZVK) angegebenen beruflichen Tätigkeiten, eröffnen jedoch keinen direkten Zugang zur weiterführenden Bildung oder zur Hochschulbildung. Infolgedessen müssen Absolventen der „Berufsschule“ (SZI) einen weiteren dreijährigen formalen allgemeinen Bildungsgang in Vollzeit oder Teilzeit zur Erlangung der Hochschulreife durchlaufen, um in das Hochschulwesen eintreten zu können. Etwa jeder dritte Berufsschulabgänger nimmt an diesem dreijährigen Bildungsgang teil und erwirbt das Hochschulreifezeugnis.

Tabelle 11. **Berufsfelder des OKJ**

1. Gesundheitswesen	12. Umweltschutz/Wasserwirtschaft
2. Kunst, Kultur, Kommunikation	13. Handel/Marketing, Betriebswirtschaft
3. IT	14. Landwirtschaft
4. Leichtindustrie	15. Bildung und Erziehung
5. Verkehrswesen	16. Elektrotechnik/Elektronik
6. Verwaltung	17. Architektur
7. Sonstige Dienstleistungen	18. Druckwesen
8. Soziale Dienste	19. Wirtschaftswissenschaften
9. Maschinenbau	20. Gastronomie und Fremdenverkehr
10. Chemotechnik	21. Lebensmittelindustrie
11. Holzindustrie	

4.3. Berufliche Erstausbildung im Hochschulbereich

Tertiäre Bildungsgänge, die von Hochschulen angeboten werden, umfassen:

- (a) „höhere Berufsbildungsgänge“ (*felsőfokú szakképzés*, ISCED-Stufe 5B), die berufliche Abschlüsse (*szakképesítés*) des OKJ verleihen;
- (b) Hochschulstudiengänge (*felsőfokú végzettséget adó felsőoktatási programok*), die zum Erwerb eines akademischen Grades und Berufsabschlusses (*szakképzettség*) führen, der den Inhaber zur Ausübung eines bestimmten

akademischen Berufes berechtigt; diese Studiengänge werden freilich nicht als Teil der Berufsbildungswesens betrachtet.

4.3.1. Höhere Berufsbildungsgänge

Höhere Berufsbildungsgänge (*felsőfokú szakképzés*, FSZ) wurden im Jahr 1998 eingeführt. Ursprüngliches Ziel dieser Ausbildungsgänge der ISCED-Stufe 5B, die einen Berufsabschluss auf tertiärer Ebene, jedoch keinen akademischen Grad verleihen, war das Angebot von kürzeren modularen beruflichen Bildungsmaßnahmen, die schnell auf die Anforderungen eines veränderlichen Arbeitsmarktes abgestimmt werden können. Höhere Berufsbildungsgänge (FSZ) bereiten auf eine anspruchsvolle berufliche Tätigkeit vor und erleichtern zugleich durch die Übertragbarkeit von Leistungspunkten den Übergang vom Berufsbildungswesen zum tertiären Bildungsbereich.

FSZ-Ausbildungsgänge dürfen nur von Hochschulen (*főiskola*) oder Universitäten (*egyetem*) angeboten werden. Die Ausbildung selbst kann jedoch unter Aufsicht einer Hochschule auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung auch von einer berufsbildenden Sekundarschule (*szakközépiskola*, SZKI) vermittelt werden – was in der Hälfte der Fälle auch geschieht. Somit fallen sowohl der Rechtsstatus der Teilnehmer als auch die Verwaltung und Finanzierung der Ausbildung je nach Art der Einrichtung, an der die Ausbildung tatsächlich stattfindet, unterschiedlich aus.

Die Veranstaltung von Berufsbildungsmaßnahmen wird durch das Berufsbildungsgesetz von 1993 geregelt; andere Aspekte der höheren Berufsbildungsgänge fallen hingegen unter das Hochschulgesetz von 2005 (siehe Kapitel 3). Hochschulen können vom Zentralstaat, von den Kommunen, Kirchen, Gewerbebetrieben oder Stiftungen gegründet und unterhalten werden. Alle erhalten vom Staat eine Pro-Kopf-Förderung (siehe 9.1.2).

FSZ-Ausbildungsgänge werden in Vollzeit und in Teilzeit angeboten und werden entweder finanziell vom Staat getragen oder durch Gebühren finanziert. Die Dauer der FSZ-Ausbildung beträgt vier oder fünf Semester.

Bewerber, die einen FSZ-Ausbildungsgang absolvieren möchten, müssen das Hochschulreifezeugnis (*érettségi bizonyítvány*, ISCED 3A) besitzen und unter Umständen auch spezifische Anforderungen beruflicher, medizinischer usw. Art erfüllen, die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen (*szakmai és vizsgakövetelmények*, SZVK) des OKJ-Abschlusses, den sie anstreben, festgelegt sind. Wenn die FSZ-Ausbildung an einer Hochschule erfolgt, werden die Ergebnisse der Hochschulreifeprüfung (*érettségi vizsga*) und die in der Sekundarstufe II erhaltenen Noten gemäß einer Regierungsverordnung bei der Zulassung angerechnet. Wenn die FSZ-Ausbildung an einer berufsbildenden Sekundarschule

(SZKI) durchgeführt wird, legt die jeweilige Schule die Zulassungsvoraussetzungen fest. Früher durchlaufene formale Berufsbildungsmaßnahmen gleichen Inhalts können mit 30 bis 60 Leistungspunkten angerechnet werden.

Die Lehrpläne der FSZ-Ausbildungsgänge werden von den Hochschulen im Einklang mit den Berufs- und Prüfungsanforderungen (SZVK) und dem „zentralen Programm“ (Lehrplan) des jeweiligen OKJ-Abschlusses entwickelt, die beide vom zuständigen Minister für den betreffenden Bereich erlassen werden. Die Lehrpläne sind modular aufgebaut und umfassen folgende Komponenten: grundlegende Heranbildung/Entwicklung von Kompetenzen, obligatorische berufliche Module und fakultative (Spezialisierungs-)Module.

Die berufspraktische Ausbildung kann in ähnlicher Form veranstaltet werden wie in Abschnitt 4.2 beschrieben, und zwar sowohl in Schulwerkstätten als auch in Betrieben. Seit dem 1. Januar 2006 können zudem auch „Studentenausbildungsverträge“ (*hallgatói szerződés*) abgeschlossen werden, sofern die berufspraktische Ausbildung in einem Block vermittelt wird, der mindestens 25 % der gesamten Ausbildungsdauer umfasst.

Die OKJ-Abschlüsse, die nach Bestehen der Berufsprüfung (*szakmai vizsga*) in einem ISCED-5B-Ausbildungsgang vergeben werden, verleihen keinen akademischen Grad. Sie berechtigen den Inhaber jedoch dazu, die in den entsprechenden Berufs- und Prüfungsanforderungen (SZVK) festgelegte berufliche Tätigkeit auszuüben. Der Erwerb dieses Abschlusses ist für Teilnehmer, die bereits einen niedrigeren OKJ-Abschluss erworben haben, kostenlos.

FSZ-Absolventen haben die – von vielen auch genutzte – Möglichkeit, die erworbenen Leistungspunkte (mindestens 30, höchstens 60) auf einen Bachelorstudiengang im gleichen Fachgebiet anzurechnen, wodurch sich die Studiendauer in der Regel um ein oder zwei Semester verkürzt. Ihren ersten Hochschulabschluss können sie im Rahmen der „staatlich finanzierten Ausbildung“ kostenlos erhalten (siehe 9.2.2).

4.3.2. Teilnahme an der Hochschulbildung

Die meisten Studierenden im ungarischen Hochschulwesen sind in Studiengängen eingeschrieben, die zum Erwerb eines akademischen Grades und Berufsabschlusses führen (ISCED 5A). Dass diese Zahl verglichen mit dem EU-Durchschnitt höher ist als die Zahl der Teilnehmer an ISCED-5B-Ausbildungen, hat mehrere Gründe: Obwohl die Zahl der Teilnehmer an FSZ-Ausbildungen (ISCED 5B) seit deren Einführung im Jahr 1998 kontinuierlich gestiegen ist, ist der Arbeitsmarkt für diese Berufsabschlüsse nicht sonderlich empfänglich, geschweige denn darüber informiert (siehe Tabelle 12). ISCED-5A-Abschlüsse genießen ein wesentlich höheres Ansehen und bescheren deutlich höhere

Renditen auf dem Arbeitsmarkt, und Hochschulabsolventen mit einem akademischen Grad haben somit bessere Aussichten auf eine gute Stelle mit einem höheren Gehalt.

Tabelle 12. Studierende auf ISCED-Stufe 5 nach angestrebtem Abschluss (Anzahl und prozentualer Anteil an der Gesamtzahl) sowie auf ISCED-Stufe 6 (Werte), 2008

	ISCED 5 insgesamt	ISCED 5A (Anzahl)	ISCED 5A (%)	ISCED 5B (Anzahl)	ISCED 5B (%)	ISCED 6 insgesamt
HU	423 788	378 153	93,0	28 409	7,0	7 153
EU-27	18 359 029	16 067 395	86,7	2 471 162	13,3	499 259

Quelle: Unesco/OECD/Eurostat-Datenbank; [Stand vom 1.2.2011].

KAPITEL 5

Berufliche Weiterbildung für Erwachsene

5.1. Allgemeiner Hintergrund

Die allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung in Ungarn erfolgt in Form von

- (a) schulischer Erwachsenenbildung (*iskolai rendszerű felnőttoktatás*) im Rahmen des Sekundarschulwesens und des Hochschulwesens nach Maßgabe der jeweils geltenden Rechtsvorschriften (siehe 3.1); diese wird finanziell vom Staat getragen (siehe 9.3); die Teilnehmer gelten rechtlich als Schüler bzw. Studierende;
- (b) beruflicher Erwachsenenbildung außerhalb des Schulsystems (*iskolarendszeren kívüli felnőttképzés*), die sowohl von privaten wie auch von öffentlichen Einrichtungen veranstaltet wird; die rechtliche und administrative Struktur und Finanzierung dieser Bildungsform wird durch das Gesetz über die berufliche Erwachsenenbildung geregelt; sie führt oft zum Erwerb eines im nationalen Verzeichnis der Berufsabschlüsse (*Országos Képzési Jegyzék*, OKJ) aufgeführten staatlich anerkannten Berufsabschlusses.

Bei beiden Formen – mit Ausnahme der Hochschulstudiengänge der ISCED-Stufen 5A und 6 und der „behördlich geregelten Lehrgänge“ (*hatósági képzés*) – wird das Angebot von Berufsbildungsmaßnahmen durch das Berufsbildungsgesetz geregelt.

Um die Arbeitsmarktrelevanz der Berufsbildung zu gewährleisten, beteiligten sich Vertreter der Wirtschaft an der Festlegung der Kompetenzprofile der erneuerten 2006 OKJ-Abschlüsse (siehe 2.2.1). Überdies sind die Organisationen der Sozialpartner auch am formalen Verfahren zur Entwicklung des OKJ beteiligt. So legen die Wirtschaftskammern die Leistungsanforderungen der Meisterprüfungen fest und sind auch für deren Abhaltung zuständig (siehe 5.3).

5.1.1. Maßnahmen / Instrumente zur Förderung des Zugangs zur Weiterbildung

Erwachsene ohne jegliche berufliche Vorbildung können einen zur Vergabe eines OKJ-Abschlusses führenden Berufsbildungsgang entweder an einer berufsbildenden Schule innerhalb des öffentlichen Bildungswesens oder im Hochschulwesen (siehe 5.2) oder im Rahmen eines Kurses in der beruflichen Erwachsenenbildung (siehe 5.3) absolvieren.

Die Rechte von beschäftigten Arbeitnehmern zur Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen jeder Art werden im Arbeitsgesetzbuch ausgeführt. So können Arbeitgeber und Arbeitnehmer Lernverträge (*tanulmányi szerződés*) abschließen. Arbeitgeber können die allgemeine und berufliche Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter etwa durch die Übernahme von Kursgebühren, Reise- und Aufenthaltskosten, die Gewährung von Bildungsurlaub usw. fördern. Das Arbeitsgesetzbuch erkennt zudem erwachsenen Arbeitnehmern das Recht auf Bildungsurlaub zu, sofern die Aus- oder Weiterbildung innerhalb des Schulsystems durchlaufen wird oder die Weiterbildungsmaßnahme zur Ausübung der jeweiligen beruflichen Tätigkeit verbindlich vorgeschrieben ist bzw. vom Arbeitgeber verlangt wird. Im ersten Fall haben Arbeitnehmer Anspruch auf vier Tage Freistellung von der Arbeit für jede abgelegte Prüfung. Darüber hinaus gewähren die Arbeitgeber weiteren Bildungsurlaub auf der Grundlage der vom jeweiligen Bildungsträger ausgestellten Bescheinigung über die Schulungsdauer.

Der Staat versucht die Teilnahme an der beruflichen Weiterbildung in Unternehmen in erster Linie durch einen finanziellen Anreiz (Möglichkeit zur Verwendung eines Teils der Berufsbildungsabgabe auf die Weiterbildung eigener Mitarbeiter) sowie durch die Ausschreibung direkter finanzieller Beihilfen für die Weiterbildung anzukurbeln (siehe 9.2). Mehrere durch den ESF kofinanzierte Programme zielen bzw. zielten ebenfalls auf die Ausweitung des Zugangs zur beruflichen Weiterbildung ab, u. a. durch die Förderung der Entwicklung neuer Lehrpläne, flexiblerer Formen der Ausbildungsvermittlung und neuer Lernorte (z. B. E-Learning, Einbeziehung von öffentlichen Kultureinrichtungen in die berufliche Erwachsenenbildung).

5.1.2. Verfahren zur Anrechnung von auf nicht formalem/informellem Wege erworbenen Kenntnissen

Die Bewertung und Anerkennung von auf nicht formalem/informellem Wege erworbenen Vorkenntnissen ist derzeit nur in wenigen Bereichen des allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildungssystems gängige Praxis, in erster Linie bei bestimmten Arten von Prüfungen zum Erwerb von staatlich anerkannten Abschlüssen, bei denen die Teilnahme an einem vorbereitenden Lehrgang nicht verbindlich vorausgesetzt wird. Beispiele hierfür sind u. a. die Meisterprüfung, einige Prüfungen im Zusammenhang mit „behördlich geregelten Lehrgängen“, Prüfungen zum Erwerb des Europäischen Computerführerscheins oder zum Nachweis von Sprachkenntnissen.

Das Gesetz über die berufliche Erwachsenenbildung verweist auf die Möglichkeit zur Validierung und Anerkennung von Vorkenntnissen. Dem Gesetz zufolge dürfen Erwachsene, die sich um einen Aus- oder Weiterbildungsplatz

bewerben, um eine Bewertung ihres Kenntnisstands ersuchen; der jeweilige Berufsbildungsveranstalter ist gehalten, diesem Gesuch stattzugeben und die Ergebnisse der Bewertung zu berücksichtigen. Allerdings ist das Bewertungs- und Anerkennungsverfahren nicht geregelt, und die tatsächlich angewandten Bewertungsmethoden fallen sehr unterschiedlich aus. Tatsächlich haben gewinnorientierte Einrichtungen der Erwachsenenbildung wenig Interesse an der Anerkennung der Vorkenntnisse ihrer Schüler, da dies die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen verringern würde.

Nach der 2007 verabschiedeten Änderung des Berufsbildungsgesetzes muss in den Berufs- und Prüfungsanforderungen jedes OKJ-Abschlusses angegeben werden, ob Kompetenzen, die durch nicht formales und informelles Lernen und frühere berufliche Tätigkeiten erworben wurden, angerechnet werden können. Gemäß der Verordnung über Berufsabschlussprüfungen von 2007 dürfen auch diejenigen, die keine Ausbildung durchlaufen haben, die Modulergänzungsprüfung (*modulzáró vizsga*) und die Berufsabschlussprüfung (*szakmai vizsga*) ablegen.

Damit die Anerkennung von auf nicht formalem und informellem Wege erworbenen Kenntnissen zu einer weit verbreiteten Praxis werden kann, bedarf es nach wie vor einheitlicher Regelungen und der Entwicklung von Messinstrumenten. Ebenso müssten die Berufsbildungsveranstalter einen Ansporn erhalten, der ihre derzeitigen Interessenkonflikte auszugleichen vermag.

5.2. Erwachsenenbildung innerhalb des Schulsystems

Hauptzweck des Erwachsenenbildungsangebots innerhalb des Schulsystems ist die Bereitstellung von Vollzeit- und Teilzeitbildungsmöglichkeiten für Erwachsene, die:

- (a) keinen formalen Schulabschluss erworben haben;
- (b) während ihrer Schulpflichtzeit keinen Berufsabschluss erworben haben oder
- (c) einen höheren oder spezialisierteren Abschluss erlangen möchten.

Diese Bildungsgänge können nur von öffentlichen Bildungseinrichtungen und Hochschulen angeboten werden, in der Regel als Abend- oder Fernkurse. Sie vermitteln eine Bildung auf Primarstufe/Sekundarstufe I (ISCED 1-2), auf Sekundarstufe II (ISCED 3C und 3A), auf postsekundärer (ISCED 4C) oder auch auf tertiärer (ISCED 5B, 5A und 6) Ebene. Sie unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Ziele, Zulassungskriterien, Struktur, Hauptmerkmale der Lehrpläne oder vergebenen staatlich anerkannten Abschlüsse (siehe Kapitel 4) im Allgemeinen nicht von den regulären Vollzeitbildungsgängen.

5.2.1. Erwachsenenbildung in der Sekundarstufe und auf postsekundärer Ebene

Die wichtigste Funktion der Erwachsenenbildung besteht darin, den Teilnehmern eine „zweite Chance“ zur Fortsetzung ihrer Ausbildung zu geben. Primäre Zielgruppen sind:

- (a) benachteiligte Jugendliche, die ihre Erstausbildung abgebrochen haben oder ihren Bildungsgang in Teilzeit fortführen müssen;
- (b) Absolventen der Berufsschulen (*szakiskola*, SZI, ISCED 2C oder 3C), die das Hochschulreifezeugnis (*érettségi bizonyítvány*, ISCED 3A) erlangen möchten, das sich am Arbeitsmarkt besser bezahlt macht und Voraussetzung für die Aufnahme eines Hochschulstudiums bildet;
- (c) Absolventen des Gymnasiums (*gimnázium*, ISCED 3A), die im Rahmen ihrer Erstausbildung nur eine allgemeine Bildung erhalten haben und einen Berufsabschluss erwerben möchten.

Schulen unterhalten zumeist besondere Abteilungen/Gruppen/Klassen für ihre Erwachsenenbildungsgänge, doch gibt es auch Schulen, die speziell für die Ausbildung von Erwachsenen gegründet wurden. Die meisten Teilnehmer belegen Abendkurse; nur wenige nehmen an Fernkursen oder anderen Unterrichtsformen teil.

Anders als bei den Bildungsgängen für Jugendliche werden bei den in Teilzeit angebotenen allgemeinen und beruflichen Bildungsgängen gewisse Gebühren erhoben, die einen Teil der Ausbildungskosten decken sollen. Für die am stärksten benachteiligten Teilnehmer und Teilnehmer mit Behinderungen ist auch der Erwerb eines zweiten Berufsabschlusses kostenlos.

Wie jedoch aus Tabelle 13 hervorgeht, nehmen an der schulischen Bildung nur sehr wenige Erwachsene teil, die höchstens einen Bildungsabschluss auf ISCED-Stufe 0-2 besitzen. Zur Wiedereingliederung dieser Gruppe in das Bildungswesen sind solche Bildungsgänge oft ungeeignet. Geringer qualifizierten älteren Bürgern werden daher speziell entworfene Bildungsgänge im Rahmen der beruflichen Erwachsenenbildung angeboten, die finanziell vom Staat getragen werden (siehe 5.4).

5.2.2. Erwachsenenbildung im Hochschulbereich

Hochschulen bieten derzeit folgende Bildungsmöglichkeiten für Erwachsene an:

- (a) höhere Berufsbildungsgänge, die nicht zum Erwerb von akademischen Graden, sondern zum Erwerb von OKJ-Berufsabschlüssen der ISCED-Stufe 5B (*felsőfokú szakképesítés*, siehe 4.3) führen; auch in Teilzeitform absolvierbar;

- (b) Bachelor- und Masterstudiengänge (ISCED 5A, siehe 4.3) zum Erwerb eines ersten oder neuen akademischen Grades und Berufsabschlusses; auch in Teilzeitform oder als Fernstudium absolvierbar;
- (c) postgraduale Spezialisierungsstudiengänge (*szakirányú továbbképzés*), für gewöhnlich zwei- bis viersemestrige Aufbaukurse, die in der Regel als Fernstudium angeboten werden und zum Erwerb eines neuen spezialisierten ISCED-5A-Abschlusses führen, der auf dem akademischen Grad und Berufsabschluss aufbaut, welcher im Rahmen des Grundstudiengangs erworben wurde;
- (d) sechssemestriges Doktoratsstudium der ISCED-Stufe 6 (in der Regel in Vollzeit, zumeist in staatlich finanzierten Formen).

Der erste höhere OKJ-Berufsabschluss und akademische Grad kann in jeder Studienform kostenlos erworben werden, doch kommen staatlich finanzierte Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich der Teilzeitbildung seltener vor (siehe 9.2).

5.2.3. Teilnahme

Die Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung liegt in Ungarn deutlich niedriger als im EU-Durchschnitt. Verglichen mit der nicht formalen Bildung (einschließlich der beruflichen Erwachsenenbildung, siehe 5.3.3) fällt die Differenz bei der formalen Erwachsenenbildung zwar vergleichsweise kleiner aus, doch sind die Trends die gleichen: Die Teilnahme korreliert stark mit dem Bildungsstand und dem Alter.

Tabelle 13. **Teilnahme an der formalen allgemeinen und beruflichen Bildung nach höchstem erreichten Bildungsgrad (in %), 2007**

	ISCED 0-2	ISCED 3-4	ISCED 5-6	Insgesamt
EU-27	2,4	5,6	12,1	6,2
HU	0,4	2,5	5,5	2,5

Quelle: Eurostat-Erhebung zur Erwachsenenbildung [Stand vom 3.3.2011].

5.3. Berufliche Erwachsenenbildung außerhalb des Schulsystems

Die berufliche Erwachsenenbildung außerhalb des formalen Schulsystems bietet eine breite Palette von Bildungsmöglichkeiten, so u. a.:

- (a) berufliche Aus- und Weiterbildungsgänge zum Erwerb eines im nationalen Verzeichnis der Berufsabschlüsse (*Országos Képzési Jegyzék, OKJ*) aufgeführten staatlich anerkannten Berufsabschlusses;
- (b) Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung (*mestervizsga*), die einen höheren, auf dem in der beruflichen Erstausbildung erworbenen OKJ-Abschluss aufbauenden Berufsabschluss verleiht; diese Meisterlehrgänge werden von den Wirtschaftskammern organisiert;
- (c) „behördlich geregelte Lehrgänge“ (*hatósági jellegű képzés*) zum Erwerb von national oder international anerkannten Befähigungsnachweisen oder Zulassungen, die nicht im OKJ aufgeführt werden, vornehmlich in den Bereichen Straßen-, Wasser- und Luftverkehr, Pflanzen- und Tiergesundheitskontrolle oder Lebensmittelhygiene;
- (d) Kurse verschiedener Art und Dauer, bei denen kein national anerkannter Abschluss vergeben wird.

Die Teilnahme an der beruflichen Weiterbildung kann gesetzlich vorgeschrieben sein oder aber von einzelnen Bürgern und/oder ihren Arbeitgebern initiiert und finanziert werden. Bei Arbeitslosen und anderen Zielgruppen kann sie vom Staat initiiert und finanziert werden (siehe 5.4).

Gesetzlich geregelte obligatorische Weiterbildungen gibt es sowohl im öffentlichen wie auch im privatwirtschaftlichen Sektor. Im öffentlichen Sektor betrifft dies die „Uniform tragenden“ Berufe, Beamte, Lehrer, Gesundheitskräfte, Kulturschaffende und Sozialarbeiter sowie einige große öffentliche Unternehmen wie zum Beispiel die staatliche Eisenbahngesellschaft und die Post. In der Privatwirtschaft sind in einigen Bereichen obligatorische Sicherheitsschulungen oder Schulungen aufgrund der Änderung von Vorschriften vorgeschrieben, so etwa für Berufe im Zusammenhang mit der Gasgewinnung und Gasversorgung, dem Handel mit Pflanzen- und Tiergesundheitschemikalien, Berufskraftfahrer, Buchhalter und Wirtschaftsprüfer, Berufsjäger usw. Solche beruflichen Weiterbildungen werden in der Regel als Erwachsenenbildungskurse veranstaltet, im öffentlichen Sektor oft durch spezialisierte Agenturen und Institutionen.

Zusätzlich zu beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz, die vor allem in großen multinationalen Unternehmen oft in Form von E-Learning angeboten werden, gibt es weitere Initiativen, die die Weiterbildung den Lernenden näher bringen sollen. So werden beispielsweise bei einer der mit ESF-Beihilfen geförderten staatlichen Initiativen öffentliche Kultureinrichtungen in die berufliche Erwachsenenbildung einbezogen.

Zu den Veranstaltern von beruflicher Erwachsenenbildung gehören:

- (a) öffentliche Bildungseinrichtungen und Hochschulen, die berufliche Erwachsenenbildungsmaßnahmen zusätzlich zu ihrer primären Bildungstätigkeit

- anbieten, sowie andere aus dem Staatshaushalt finanzierte oder staatlich geförderte Einrichtungen (z. B. die regionalen Berufsbildungszentren, siehe 5.4);
- (b) private Ausbildungsunternehmen;
 - (c) Nichtregierungsorganisationen (gemeinnützige Organisationen, Berufsverbände usw.);
 - (d) Arbeitgeber, die innerbetriebliche (interne) Schulungen für die eigenen Mitarbeiter veranstalten.

Gemäß dem Gesetz über die berufliche Erwachsenenbildung müssen die Veranstalter beim regionalen Arbeitsamt (*megyei munkaügyi központ*) registriert sein, doch steht es ihnen ansonsten frei, Kurse (berufliche Lehrgänge, allgemeinbildende Maßnahmen oder Sprachunterricht) nach eigenen Vorstellungen zu entwickeln und durchzuführen. Das Gesetz schreibt lediglich den Abschluss eines Ausbildungsvertrags mit dem Teilnehmer und die Ausarbeitung eines Ausbildungsprogramms vor.

Die Akkreditierung von Einrichtungen und Ausbildungsgängen der beruflichen Erwachsenenbildung ist nicht zwingend vorgeschrieben, doch bildet sie die Voraussetzung für den Bezug von Zuschüssen der öffentlichen Hand. Sie wird von der Akkreditierungsstelle für die berufliche Erwachsenenbildung (*felnőttképzési akkreditációs testület*) für einen festgelegten Zeitraum erteilt (vier Jahre für die Akkreditierung von Einrichtungen, zwei bis fünf Jahre für die Akkreditierung von Ausbildungsgängen) und gründet sich auf die Bewertung durch einen Sachverständigenausschuss.

Den statistischen Daten zur beruflichen Erwachsenenbildung zufolge sind die drei verbreitetsten Ausbildungsgänge sowohl hinsichtlich der Zahl der Ausbildungsgänge als auch der Teilnehmerzahlen:

- (a) Fortbildungskurse, einschließlich der Meisterlehrgänge;
- (b) Ausbildungsgänge zum Erwerb eines OKJ-Abschlusses (in der Regel ein Abschluss auf der ISCED-Stufe 3C);
- (c) Lehrgänge zum Erwerb eines Befähigungsnachweises, der für eine Stelle/berufliche Tätigkeit erforderlich, aber nicht im OKJ aufgeführt ist (z. B. Fischer, Jäger).

Die meisten Teilnehmer belegen Ausbildungsgänge, die höchstens das Abschlusszeugnis der Primarstufe und Sekundarstufe I („Grundschule“) voraussetzen. Im Normalfall dauern diese Maßnahmen weniger als ein Jahr und umfassen höchstens 200 Unterrichtsstunden.

Die Leistungsanforderungen für die Meisterprüfungen werden von der ungarischen Industrie- und Handelskammer (*Magyar Kereskedelmi és Iparkamara*)

und der ungarischen Landwirtschaftskammer (*Magyar Agrárkamara*) in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, Berufsverbänden und anderen Interessengruppen festgelegt. Die Prüfung besteht aus drei Teilen: einer mündlichen Prüfung in Betriebswirtschaftslehre/Unternehmensführung, einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung in beruflicher Theorie und einer praktischen Aufgabe. Da Meister auch ausbilden dürfen, deckt die Prüfung auch pädagogische Fragen ab. Die örtlichen Kammern veranstalten auch auf die Prüfung vorbereitende Meisterlehrgänge, obwohl die Teilnahme daran keine Voraussetzung für die Ablegung der Meisterprüfung ist. Vorausgesetzt werden nur ein relevanter OKJ-Abschluss und Berufserfahrung.

5.3.1. Teilnahme

Ungarn weist die niedrigste Teilnahme an der nicht formalen allgemeinen und beruflichen Bildung unter allen EU-Mitgliedstaaten auf (siehe Tabellen 14 und 15). Ähnlich wie bei der im Schulsystem angebotenen Erwachsenenbildung korreliert die Teilnahme an der beruflichen Erwachsenenbildung stark mit dem Bildungsstand und dem Alter.

Die Teilnahmequoten sind bei Beschäftigten und Arbeitslosen signifikant höher als bei Nichterwerbstätigen. Die meisten Arbeitslosen nehmen an nicht formalen Bildungsmaßnahmen teil, die ausschließlich von der nationalen Arbeitsverwaltung (*Nemzeti Foglalkoztatási Szolgálat*, NFSZ) und den meisten staatlichen Programmen gefördert werden.

Tabelle 14. **Teilnahme an der nicht formalen allgemeinen und beruflichen Bildung nach höchstem erreichtem Bildungsgrad (in %), 2007**

ISCED97	0-2	3-4	5-6	Insgesamt
EU-27	15,9	31,6	51,9	31,5
HU	2,3	6,4	14,6	6,8

Quelle: Eurostat-Erhebung zur Erwachsenenbildung [Stand vom 3.3.2011].

Tabelle 15. **Teilnahme an der nicht formalen allgemeinen und beruflichen Bildung nach Erwerbsstatus (in %), 2007**

Erwerbsstatus	Beschäftigt	Arbeitslos	Nicht erwerbstätig	Insgesamt
EU-27	39,1	20,1	12,5	31,5
HU	9,6	4,5	1,6	6,8

Quelle: Eurostat-Erhebung zur Erwachsenenbildung [Stand vom 3.3.2011].

Die Regierung hat in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen eingeführt, um die Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung anzuheben (siehe 5.1, 5.4 und 9.3), doch steigen die Teilnahmequoten nur langsam. Untersuchungen (Török, 2006) haben ergeben, dass Erwachsene im Allgemeinen eine positive Einstellung zur Weiterbildung haben, und viele würden auch eine Auffrischung ihrer Qualifikationen benötigen. Es bestehen jedoch nach wie vor erhebliche Hindernisse, die von der Politik in Angriff genommen werden müssen:

- (a) die Auffassung, dass die Weiterbildung keine Vorteile bringt: in einem Land, in der gesellschaftliche Status durch formale Schulabschlüsse bestimmt wird, fehlt es rund einem Drittel der Erwachsenen – vor allem geringer qualifizierten Bürgern – an Motivation, da man der Meinung ist, dass die Vorteile des nicht formalen Lernens geringer ausfallen dürften als die Kosten;
- (b) mangelnde Flexibilität des Ausbildungssystems und der Ausbildungsdienste: Ausbildungsgänge sind oft zu lang, es bestehen nur sehr wenige Möglichkeiten zur Anerkennung von früheren Berufserfahrungen und anderen auf nicht formalem/informellem Wege erworbenen Kenntnissen usw.;
- (c) hohe Arbeitsbelastung der Beschäftigten: die Zahl der Arbeitsstunden pro Jahr ist wesentlich höher als in Westeuropa, während zugleich der Anteil der Erwachsenen, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, der zweitniedrigste unter allen OECD-Ländern ist (OECD, 2009).

5.4. Maßnahmen zur Unterstützung von Arbeitsuchenden und von Menschen, die von Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt bedroht sind

Es gibt keine einheitliche nationale Definition der „von Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt bedrohten Gruppen“. Die bedeutendsten sind Personen niedrigem Bildungsstand, Menschen mit Behinderungen oder mit beeinträchtigter Erwerbsfähigkeit, Roma, ältere Menschen mit veralteten Berufsabschlüssen und Frauen (insbesondere Frauen im oder nach dem Mutterschaftsurlaub).

Benachteiligten Menschen werden verschiedene Maßnahmen angeboten, die ihnen zu einer Beschäftigung verhelfen sollen, darunter Ausbildungsförderung der nationalen Arbeitsverwaltung (*Nemzeti Foglalkoztatási Szolgálat*, NFSZ), zentral verwaltete staatliche Programme sowie Schulungen, die von (durch öffentliche Ausschreibungen ausgewählten) Vertragnehmern veranstaltet werden.

5.4.1. Ausbildungsförderung durch die NFSZ

Folgende Zielgruppen können von der nationalen Arbeitsverwaltung (NFSZ) Ausbildungsförderung erhalten:

- (a) Arbeitsuchende;
- (b) junge Menschen unter 25 Jahren (bzw. unter 30 Jahren für Hochschulabsolventen), die keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben;
- (c) Bezieher von Kinderbetreuungsbeihilfen oder von dauerhaften Beihilfen für die Pflege kranker oder behinderter Personen;
- (d) Bezieher von Rehabilitationsbeihilfen;
- (e) Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis voraussichtlich binnen eines Jahres enden wird;
- (f) Teilnehmer an gemeinnützigen Arbeiten im öffentlichen Interesse;
- (g) Beschäftigte, deren reguläre Beschäftigung ohne eine Weiterbildung nicht gewährleistet werden kann;
- (h) andere Gruppen, die vom Verwaltungsrat des Arbeitsmarktfonds (*Munkaerőpiaci Alap Irányító Testület*, MAT; mit Vertretern der Sozialpartner besetzt) definiert werden.

Die Ausbildungsförderung kann u. a. die Erstattung von Ausbildungskosten und damit verbundenen Aufwendungen und die Bereitstellung von Zusatzvergütungen/Ausgleichszahlungen umfassen. Sie kann für die Teilnahme an beruflichen Bildungsgängen, vorbereitenden Schulungen zur Kompetenzentwicklung, Maßnahmen zur Berufsorientierung und zur Entwicklung der Bewerbungskompetenzen sowie Fremdsprachenunterricht außerhalb des Schulsystems (siehe 5.3.) vergeben werden. Auf der Grundlage von Arbeitsmarktprognosen und Empfehlungen der Arbeitsmarkträte (*munkaügyi tanács*), denen Vertreter der Sozialpartner angehören, legen die Arbeitsämter (*munkaügyi központ*) jedes Jahr die förderfähigen Ausbildungsfachrichtungen fest.

Die Teilnehmer werden von den Zentren ausgewählt, die diesen auch bei der Wahl ihrer Ausbildungsfachrichtung helfen. Im Durchschnitt haben die geförderten Kurse eine Dauer von 538 Stunden und 5,5 Monaten. Die meisten davon (rund zwei Drittel) führen zum Erwerb von OKJ-Abschlüssen.

Die Schulungen werden von den regionalen Berufsbildungszentren der NFSZ (*regionális képző központ*) und von akkreditierten privaten Erwachsenenbildungsveranstaltern angeboten. Die Zentren stellen jährlich ein Verzeichnis auf, aus dem die Teilnehmer dann den Ausbildungsveranstalter auswählen können.

5.4.2. Zentral verwaltete staatliche Programme und Schulungen, die von durch öffentliche Ausschreibungen ausgewählten Vertragsnehmern veranstaltet werden

Die nationale Beschäftigungsstiftung (*Országos Foglalkoztatási Közalapítvány*) fördert seit 1992 die Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Arbeitslosen durch innovative Pilotprojekte. Dazu entwickelt die nationale Beschäftigungsstiftung Programme, die sowohl Ausbildungs- und Beschäftigungselemente als auch flankierende Arbeitsmarkt- und psychosoziale Betreuungsdienste enthalten. Einige dieser Programme umfassen vorbereitende Schulungen zur Entwicklung der zur Aufnahme eines Berufsbildungsgangs erforderlichen Kompetenzen. Die meisten enthalten jedoch einen Lehrgang, der zu einem OKJ-Abschluss hinführt. Zusätzlich zu betrieblicher Praxis umfasst jedes Programm eine Ausbildungskomponente zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer durch die Weiterentwicklung der Schlüsselkompetenzen.

Eine Maßnahme des operationellen Programms zur gesellschaftlichen Erneuerung (TÁMOP) fördert die Verbreitung von erfolgreichen Methoden und Programmen, die von Auftragnehmern der nationalen Beschäftigungsstiftung und dem ESF entwickelt und/oder geleitet wurden. Eine weitere Maßnahme stellt vorübergehende Förderung für alternative Programme bereit, die benachteiligten Arbeitsuchenden bei der Sicherung einer dauerhaften Beschäftigung helfen. Diese Projekte zielen vornehmlich auf die Bereitstellung von individuell maßgeschneiderten Dienstleistungen ab, die geringqualifizierten Teilnehmern helfen sollen, einen OKJ-Abschluss zu erlangen.

Von 2007 bis 2009 half das Programm „Ein Schritt nach vorn“ (*Lépj egyet előre*), das von der NFSZ koordiniert und mit Mitteln des ESF kofinanziert wurde, 20 391 geringqualifizierten Erwachsenen, die oft mangelhaft motiviert waren, das Abschlusszeugnis der Sekundarstufe I (ISCED 2A) oder einen Berufsabschluss in einem Mangelberuf zu erwerben. Erfolgreiche Teilnehmer erhielten einen monatlichen Mindestlohn. In der zweiten Phase des Programms erhielten Personen, die höchstens das Abschlusszeugnis der Sekundarstufe I besaßen, zudem eine Unterhaltsbeihilfe in gleicher Höhe, wenn sie alle 150 Stunden der Schulung absolviert hatten.

KAPITEL 6

Ausbildung von Lehrern und Ausbildern in der Berufsbildung

6.1. Arten von Lehrern und Lehrberufen im Berufsbildungsbereich

Die im Berufsbildungsbereich tätigen Arten von Lehrern und Ausbildern werden in den verschiedenen Rechtsvorschriften zur Regelung des jeweiligen Bildungsektors angegeben. In berufsbildenden Schulen (siehe Kapitel 4) und in der beruflichen Erwachsenenbildung (siehe 5.3) wird zwischen Lehrern in allgemeinbildenden Fächern, Berufsfachlehrern und Ausbildern unterschieden. Im Hochschulbereich gründet sich die Lehrtätigkeit auf akademische Leistungen.

Generell genießt der Lehrerberuf in Ungarn ein ausgesprochen geringes Ansehen, nicht zuletzt aufgrund der sehr niedrigen Vergütung. Niedrige Lehrergehälter und ein schlechtes Image machen den Beruf unattraktiv. So beziehen meisten Lehrer und Ausbilder ein Gehalt, das in etwa der Mindestvergütung für die entsprechenden Besoldungsstufen im öffentlichen Dienst entspricht; 2009 waren dies rund 390 EUR (109 000 HUF) Nettogehalt pro Monat. Der Beruf des Lehrers/Ausbilders im Berufsbildungsbereich ist sogar noch unattraktiver als der des allgemeinbildenden Lehrers. Dementsprechend zeigen hoch qualifizierte und motivierte junge Menschen wenig Interesse an diesem Tätigkeitsfeld. Eine Laufbahn als Lehrer schlagen oft junge Menschen ein, denen es nicht gelingt, einen anderen Studienplatz zu bekommen. Daraus ergeben sich dementsprechend auch Qualitätsprobleme (Varga, 2007). Angesichts der zunehmenden Alterung der derzeit im Berufsbildungsbereich beschäftigten Lehrkräfte wird in den nächsten zehn Jahren ein erheblicher Mangel an Berufsfachlehrern und Ausbildern erwartet.

Lehrer für berufliche Schulen und Ausbilder werden an Hochschulen ausgebildet. Die Qualität der Ausbildung wird durch den ungarischen Akkreditierungsausschuss (*Magyar Felsőoktatási Akkreditációs Bizottság*) evaluiert.

Die Struktur der Ausbildung von Lehrern und Ausbildern wurde durch das Hochschulgesetz von 2005 im Gefolge des Bologna-Prozesses grundlegend geändert. Infolgedessen kann eine Lehrerausbildung jetzt nur noch im Rahmen eines Masterstudiengangs absolviert werden (Ausbilder werden hingegen in

Bachelorstudiengängen ausgebildet). Dabei wird ein größeres Gewicht auf Lernergebnisse gelegt, die als Kompetenzen definiert werden. Inhalt und Struktur der Ausbildung orientieren sich an den einheitlichen „Ausbildungs- und Leistungsanforderungen“ (*képzési és kimeneti követelmények*). Diese werden als Verordnungen vom Minister für Bildung erlassen und veröffentlicht. Auf der Grundlage dieser Anforderungen werden die Lehrpläne eines bestimmten Studiengangs von den jeweiligen pädagogischen Fachbereichen für die Lehrerausbildung entwickelt. Der unterrichtspraktische Ausbildungsteil wurde verlängert und umfasst nun ein sechsmonatiges Praktikum an einem externen Ausbildungsort.

Dieses neue System hat begründete Bedenken ausgelöst. Die seit 2010 amtierende Regierung beabsichtigt, die Bologna-Struktur im ungarischen Hochschulwesen zu überprüfen, was eine Rückkehr zur früheren einstufigen Lehrerausbildung nach sich ziehen könnte. Darüber hinaus wird das neue Ministerium voraussichtlich ein neues Berufslaufbahnmodell ausarbeiten, das Lehrern und Ausbildern bessere Entwicklungs- und Aufstiegschancen gewährleisten soll.

6.2. Lehrer und Ausbilder in der beruflichen Erstausbildung

6.2.1. Arten von Lehrern, Ausbildern und sonstigen Lernförderern in der beruflichen Erstausbildung

Lehrer und Ausbilder in der beruflichen Erstausbildung innerhalb des „öffentlichen Bildungswesen“ ⁽²¹⁾ lassen sich danach kategorisieren, was und wo sie unterrichten:

- (a) Lehrer in allgemeinbildenden Fächern (*közismereti szakos tanár*);
- (b) Berufsfachlehrer (*szakmai tanár*);
- (c) berufspädagogische Ausbilder (*szakoktató*) in den Schulwerkstätten;
- (d) berufspraktische Ausbilder (*gyakorlati oktató*) in Lehrwerkstätten oder Betrieben.

Zum nichtpädagogischen Personal, das den Lehrern zur Seite steht und sie bei ihrer pädagogischen Arbeit unterstützt, gehören Lehrassistenten, Kinderschutzbeauftragte und Jugendbetreuer, pädagogische Inspektoren, Familiensozialarbeiter,

⁽²¹⁾ Siehe Glossar (Anhang 3).

Kinder- und Jugendarbeitsinspektoren, sonderpädagogische Assistenten, Fachärzte (Psychiater), Freizeitassistenten, Sozialarbeiter, technische Fachkräfte und dergleichen.

6.2.2. Aus- und Weiterbildung von Lehrern und Ausbildern in der beruflichen Erstausbildung

6.2.2.1. Ausbildung

Lehrer in allgemeinbildenden Fächern und Berufsfachlehrer sowie schulische berufspädagogische Ausbilder müssen im Besitz eines Hochschulabschlusses sein (ISCED 5A). Berufspraktische Ausbilder in Betrieben müssen dagegen lediglich einen Berufsabschluss in dem jeweiligen Fachbereich (auf mindestens gleicher Stufe wie die von ihnen erteilte Ausbildung) besitzen und mindestens fünf Jahre Berufserfahrung vorweisen können.

Zuvor bestand die Möglichkeit, die meisten berufspädagogischen Lehrerabschlüsse nach oder parallel zu einer Ausbildung in dem betreffenden Berufsfeld zu erwerben. In der neuen mehrstufigen Ausbildungsstruktur, die im September 2006 eingeführt wurde, werden berufspädagogische Ausbilderabschlüsse nach Absolvierung eines siebensemestrigen Bachelorstudiengangs vergeben. Zulassungsvoraussetzung ist nach wie vor der Besitz eines einschlägigen Berufsabschlusses, der im nationalen Verzeichnis der Berufsabschlüsse (*Országos Képzési Jegyzék, OKJ*) aufgeführt ist. Diese Studiengänge umfassen ein kürzeres Unterrichtspraktikum und ein mindestens 12-wöchiges externes Praktikum als angestellter Lehrerpraktikant.

Lehrerabschlüsse in allgemeinbildenden Fächern und beruflichen Fächern können dagegen nur in Masterstudiengängen von Inhabern eines bestimmten, in den „Ausbildungs- und Leistungsanforderungen“ (*képzési és kimeneti követelmények*) festgelegten Bachelorabschlusses (ISCED 5A) erworben werden. Bei Drucklegung des vorliegenden Berichts war allerdings abzusehen, dass diese Struktur voraussichtlich geändert wird.

Lehrerausbildungsgänge setzen sich aus drei Modulen zusammen:

- (a) der Vermittlung von fachspezifischen pädagogischen/didaktischen Kompetenzen (z. B. Didaktik des Maschinenbaus);
- (b) einer theoretischen und praktischen Ausbildung in Pädagogik und Psychologie;
- (c) Unterrichtspraktika in Schulen oder Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung.

Die Bewertung umfasst die Theorie (Prüfungen), eine Beurteilung in Seminaren und eine Modellunterrichtsstunde (*zárótanítás*), die das schulische

Unterrichtspraktikum abschließt. Der Lehrerabschluss wird bei erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung (*záróvizsga*) erworben.

6.2.2.2. *Berufsbegleitende Fortbildung*

Eine berufsbegleitende Fortbildung ist für Lehrer und Ausbilder, die an Einrichtungen beschäftigt sind, die unter das Gesetz über das öffentliche Bildungswesen fallen, verbindlich vorgeschrieben. Laut diesem Gesetz müssen wenigstens einmal alle sieben Jahre insgesamt mindestens 120 Fortbildungsstunden absolviert werden. Der Staat übernimmt 80 % der Fortbildungskosten. Die Fortbildungspflicht kann auch durch ein Hochschulstudium (z. B. die Ablegung der pädagogischen Fachabschlussprüfung, *pedagógus szakvizsga*, im Rahmen eines postgradualen Spezialisierungsstudiengangs) oder die Teilnahme an internationalen berufsbegleitenden Lehrerfortbildungsprogrammen (Studienbesuchen) erfüllt werden.

6.3. Lehrer und Ausbilder in der beruflichen Weiterbildung

6.3.1. Arten von Lehrern/Ausbildern und sonstigen Lernförderern in der beruflichen Weiterbildung

Zu den im Bereich der beruflichen Erwachsenenbildung tätigen Fachkräften gehören Lehrer, Ausbilder, Instruktoren, Tutoren, Mentoren usw. Die einschlägigen Rechtsvorschriften unterscheiden dabei zwischen Lehrern in allgemeinbildenden Fächern, Sprachen und beruflicher Theorie sowie Ausbildern, die die Berufspraktika beaufsichtigen. Außerdem gibt es mehrere Stellungen zur Unterstützung der Fortbildungstätigkeit, so u. a. Fortbildungsveranstalter und Maßnahmenentwickler, Verwalter, Evaluatoren, Animatoren und Berater.

6.3.2. Aus- und Weiterbildung von Lehrern und Ausbildern in der beruflichen Weiterbildung

6.3.2.1. *Ausbildung*

Gemäß den derzeit geltenden Rechtsvorschriften müssen Lehrkräfte und Ausbilder, die im Bereich der Erwachsenenbildung arbeiten, einen einschlägigen Hochschulabschluss (ISCED 5A) besitzen oder – sofern sie einige Jahre Berufserfahrung vorweisen können – Sekundarabschlüsse auf mindestens gleicher Stufe wie die vermittelte Fortbildung. Nur diejenigen, die sich mit Lernenden aus benachteiligten Gruppen befassen, müssen Abschlüsse in

Erziehungswissenschaften (oder in Psychologie) erworben haben. Personen, die die berufspraktische Ausbildung vermitteln, müssen zudem auch fünf Jahre Praxis im Bereich der Berufs-/Erwachsenenbildung vorweisen können. Die Mehrzahl der in der beruflichen Erwachsenenbildung tätigen Lehrkräfte besitzt keinen Hochschulabschluss in Andragogik.

Die Ausbildung von Lehrern/Ausbildern im Bereich der Erwachsenenbildung erfolgt an den gleichen Hochschulen wie die Ausbildung von Lehrern der beruflichen Erstausbildung (siehe 6.2.2). Überdies gibt weitere Hochschulstudiengänge, die auf verschiedene Lernfördererstellungen vorbereiten.

6.3.2.2. Berufsbegleitende Fortbildung

Eine berufsbegleitende Fortbildung ist für Erwachsenenausbilder nicht zwingend vorgeschrieben. Akkreditierte Einrichtungen der Erwachsenenbildung sind jedoch gehalten, einen Plan zur Humanressourcenentwicklung aufzustellen, der auch Fortbildungsregelungen für Lehrer und Ausbilder umfasst. Die derzeitige Praxis fällt in dieser Hinsicht ausgesprochen unterschiedlich aus. Die vom Staat unterhaltenen regionalen Berufsbildungszentren (siehe 5.4) bieten ihren Lehrern und Ausbildern regelmäßig organisierte berufsbegleitende Fortbildungsmaßnahmen auf der Grundlage eines internen Fortbildungsplans an. Einige private Ausbildungsunternehmen, die von der Internationalen Organisation für Normung (ISO) zertifiziert sind, entwickeln interne Fortbildungspläne und bieten ihren (Vollzeit-)Mitarbeitern Weiterbildungsmaßnahmen entweder intern oder durch Beauftragung externer Veranstalter an. Die meisten Veranstalter im Bereich der beruflichen Erwachsenenbildung bieten jedoch ihren (Vollzeit-)Lehrkräften und -Ausbildern Fortbildungsmaßnahmen nur gelegentlich an.

KAPITEL 7

Abstimmung des Berufsbildungsangebots (Qualifikationsangebots) auf den Arbeitsmarktbedarf

7.1. Prognose von Qualifikationserfordernissen (Branchen, Berufe und Bildungsniveau)

In den vergangenen Jahren bestand eine der wichtigsten berufsbildungspolitischen Prioritäten in Bezug auf die Prognose von Qualifikationserfordernissen darin, das Ausbildungsangebot besser auf die regionale und lokale Arbeitsmarktnachfrage abzustimmen.

Kurzfristige Arbeitsmarktprognosen werden seit 1991 erstellt. Ursprünglich wurden die Daten von der Arbeitsverwaltung erhoben und verarbeitet. Seit 2005 hat das Ministerium für Arbeit und Soziales (*Szociális és Munkaügyi Minisztérium*) das Institut für Wirtschafts- und Unternehmensforschung (*Gazdaság- és vállalkozáselemzési intézete*, GVI) der ungarischen Industrie- und Handelskammer (*Magyar Kereskedelmi és Iparkamara*, MKIK) mit der Durchführung dieser Arbeit beauftragt. Prognosen werden einmal jährlich für einen Zeitraum von einem Viertel Jahren erstellt.

Hin und wieder werden zudem mittelfristige (3-5 Jahre) und langfristige (5-10 Jahre) Prognosen angefertigt, in der Regel im Auftrag des für die Beschäftigungspolitik zuständigen Ministeriums. Sektorale Aspekte des Arbeitsmarktes werden nur gelegentlich auf konkrete Bestellungen hin untersucht.

Allerdings sind keine präzisen und zuverlässigen Informationen über den Umfang und die Art des Arbeitskräftemangels verfügbar – teils auch, weil Einschätzungen der Arbeitgeber in Bezug auf Engpässe mit Vorsicht zu behandeln sind, wie viele Experten betonen (Kézdi et al., 2009; Mártonfi, 2006; Nagy, 2008). Nach Ansicht der Sachverständigen neigen Unternehmen dazu, die Zahlen zu überschätzen, um eine Aufstockung der staatlichen Finanzmittel in

Berufsbildungsbereichen zu erreichen, die ihren Wünschen entsprechen⁽²²⁾. In anderen Fällen führen die Experten das gleichzeitige Bestehen von Personalengpässen und Arbeitslosigkeit in bestimmten Berufen auf methodische Probleme zurück (Juhász et al., 2009).

Seit 2008 werden weitere Erhebungen über das regionale Arbeitsmarktangebot und die regionale Fachkräftenachfrage durchgeführt, die die regionalen Entwicklungs- und Berufsbildungsausschüsse (*regionális fejlesztési és képzési bizottságok, RFKB*) dabei unterstützen sollen, fundierte Entscheidungen im Hinblick auf die schulische Berufsbildung zu treffen (siehe auch 3.2 und 9.2). Rund 3,6 Mio. EUR (900 Mio. HUF) werden zu diesem Zweck jährlich aus dem Unterfonds für Berufsbildung des Arbeitsmarktfonds (*Munkaerő-piaci Alap, MPA*, siehe 9.1) bereitgestellt. Die Erhebungen werden von der Industrie- und Handelskammer (MKIK) organisiert und durchgeführt; die grundlegende Forschungsarbeit liefert dabei das Institut für Unternehmens- und Wirtschaftsforschung (GVI). Anhand der aus dem Vorjahr gewonnenen Erkenntnisse wurde die Umfragemethodik im Jahre 2009 verbessert (Fazekas et al., 2009) und Datenmaterial aus einem breiteren Spektrum von Wirtschaftszweigen einschließlich des öffentlichen Dienstes erhoben.

Die systematische Verfolgung des beruflichen Werdegangs von Schulabgängern ist in den letzten Jahren zu einer Schwerpunktfrage der Berufsbildungs- und Beschäftigungspolitik geworden. Entsprechende nationale und örtliche Initiativen werden derzeit mit Beihilfen des ESF entwickelt (dies geschieht innerhalb des operationellen Programms zur gesellschaftlichen Erneuerung [*társadalmi megújulás operatív program, TÁMOP*]). Eines dieser Projekte zielt auf die Schaffung eines nationalen Laufbahnverfolgungssystems für Schulabgänger der ISCED-Stufen 3-4 und Personen, die ihren Abschluss in der beruflichen Erwachsenenbildung erworben haben. Die Einführung der Laufbahnverfolgung im Berufsbildungsbereich wurde durch die 2007 verabschiedete Änderung des Gesetzes über das öffentliche Bildungswesen festgeschrieben. Das System wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2011 fertig gestellt sein und versuchsweise anlaufen.

⁽²²⁾ Der Staat stellt Bildungsteilnehmern und Betrieben, die praktische Ausbildungsgänge in Berufen anbieten, in denen ein Fachkräftemangel besteht, finanzielle Beihilfen bereit, und die regionalen Entwicklungs- und Berufsbildungsausschüsse (*regionális fejlesztési és képzési bizottságok, RFKB*) vergeben Entwicklungsbeihilfen und bestimmen das Berufsbildungsangebot auf der Grundlage der regionalen Listen der Mangelberufe (siehe Glossar im Anhang 3 und Kapitel 2).

Durch TÁMOP-Maßnahmen werden auch die Entwicklung eines Laufbahnüberwachungssystems für Hochschulabsolventen (*Diplomás Pályakövető Rendszer*) und die Einführung von Laufbahnverfolgungssystemen auf Ebene der TISZK (siehe 2.2) gefördert.

An der angewandten Methodik wird freilich bemängelt, dass sie zu simpel angelegt sei und ein zu großes Schwergewicht auf den Ausstoß der Berufsbildungsgänge und die Beschäftigung in den jeweiligen Berufen lege. Auch die Validität und Zuverlässigkeit werden in Frage gestellt.

7.2. Abstimmung des Berufsbildungsangebots auf den Arbeitsmarktbedarf (Arbeitsplätze)

Durch seinen modularen Aufbau schafft das nationale Verzeichnis der Berufsabschlüsse (*Országos Képzési Jegyzék, OKJ*, siehe Abschnitt 2.2.1) – zumindest theoretisch – mehr Flexibilität im Hinblick auf die Anpassung von Maßnahmen an die wechselnden Erfordernisse des Arbeitsmarktes. Von der Wirtschaft delegierte Fachleute waren an der Entwicklung des Verzeichnisses beteiligt und spielen zudem eine wichtige Rolle bei der laufenden Ausarbeitung der Ausbildungsmuster von 2 400 Berufsbildungsmodulen. Überdies wurde 2006 der OKJ-Ausschuss gegründet, der die Entwicklung der Qualifikationsstruktur überwachen und evaluieren und Empfehlungen im Hinblick auf die Änderung des OKJ machen soll. Die meisten Mitglieder des Ausschusses werden von Wirtschafts- und Berufsverbänden entsandt. Nach ihren früheren Arbeiten in Bezug auf 27 Berufe (in den Jahren 2004 und 2008) wurde die ungarische Industrie- und Handelskammer (*Magyar Kereskedelmi és Iparkamara, MKIK*) vor kurzem vom für Berufsbildung zuständigen Ministerium damit beauftragt, Berufsprofile sowie Rahmenlehrpläne für 125 Berufe, d. h. praktisch für alle handwerklichen Facharbeiterberufe zu entwickeln (siehe 2.1). Darüber hinaus ernennt die MKIK ab 2011 den Vorsitzenden des Berufsprüfungsausschusses. Die Kammer führt auch berufspraktische Zwischenprüfungen durch.

Vor Beginn der Wirtschaftskrise im Jahr 2008 herrschte in manchen Gebieten ein Fachkräftemangel, so insbesondere im Baugewerbe und im Maschinenbau. Zur Förderung des Ausbildungsangebots in Mangelberufen wurden spezielle finanzielle Anreize eingeführt (siehe 9.2). Darüber hinaus lief im Februar 2010 ein Stipendienprogramm für Schüler an „Berufsschulen“ (SZI) an, die Ausbildungsgänge in Berufen mit hoher Arbeitskräftenachfrage belegen. Listen der 10 gefragtesten Mangelberufe für jede Region werden von den regionalen Entwicklungs- und Berufsbildungsausschüsse (RFKB) erstellt (siehe 3.2).

KAPITEL 8

Bildungs-, Berufs- und Beschäftigungsberatung und -orientierung

8.1. Strategie und Angebot

8.1.1. Politik- und Strategiegestaltung

Ebenso wie in vielen anderen Ländern werden Tätigkeiten und Entwicklungen im Beratungsbereich von den für die Beschäftigungspolitik und das Bildungswesen zuständigen Ministerien beaufsichtigt. Allerdings verfolgen die Ministerien keine gemeinsame langfristige Strategie zu dieser Frage, obwohl die Bedeutung und Notwendigkeit der Entwicklung der Bildungs- und Berufsberatung schon seit langem in Politikdokumenten betont wird. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen an der Beratung und Beratung beteiligten Bereichen ist eher schlecht. So werden Beratungsdienste in der Tat nicht flächendeckend angeboten, und das derzeitige System gilt als unzureichend.

Bisher konzentrierten sich die meisten Initiativen vornehmlich auf die Einrichtung von Informationssystemen, Datenbanken und Websites mit Arbeitsmarktinformationen, obwohl wichtige Elemente der Laufbahnberatungstätigkeit durch die nationale Strategie für lebenslanges Lernen von 2005 abgesteckt wurden.

Die Gründung des Europäischen Netzwerks für die Politik der lebensbegleitenden Beratung (European lifelong guidance policy network, ELGPN) hat die Entwicklungen auf nationaler Ebene weiter vorangetrieben⁽²³⁾. 2008 wurde der ungarische Rat zur lebensbegleitenden Beratung (*Nemzeti Pályaorientációs Tanács*, NPT) gegründet und ein Programm zur Entwicklung eines nationalen Beratungssystems im Rahmen des operationellen Programms zur gesellschaftlichen Erneuerung (*társadalmi megújulás operatív program*, TÁMOP, siehe unten) ins Leben gerufen. Ein entsprechendes Politikdokument wurde vom ungarischen Rat zur lebensbegleitenden Beratung 2010 erarbeitet.

Für die Berufsberatung relevante Daten (Arbeitslosenquoten und Angaben zum Fachkräftemangel) werden von der Zentralstelle der nationalen

⁽²³⁾ Weitere Informationen hierzu unter <http://ktl.jyu.fi/ktl/elgpn>.

Arbeitsverwaltung (*Nemzeti Foglalkoztatási Szolgálat*, NFSZ), dem Nationalen Arbeitsamt (*Foglalkoztatási Hivatal*, FH), über die Arbeitsämter und verschiedene externe Auftragnehmer erhoben. Daten, die aus den verschiedenen gegenwärtig entwickelten Laufbahnverfolgungssystemen hervorgehen werden (siehe 7.1), sollen Beratungsaktivitäten ebenfalls unterstützen.

Das Nationale Arbeitsamt koordiniert das groß angelegte Berufsberatungsentwicklungsprogramm, das vom ESF (7,3 Mio. EUR) gefördert wird. Als Ergebnis der Zusammenarbeit und Koordination zwischen verschiedenen staatlichen Stellen wurde im September 2010 ein ungarisches Portal für lebensbegleitende Beratung ins Leben gerufen (<http://www.eletpalya.munka.hu>). Es wendet sich an Jugendliche, Erwachsene und Bildungs- und Berufsberater und soll integrierte, aktuelle und benutzerfreundliche Informationen in Bezug auf das Bildungswesen und den Arbeitsmarkt bereitstellen. Im Rahmen des Projekts wurde zudem ein neues nationales Beraternetz von 50 Fachleuten auf dem Gebiet der lebensbegleitenden Beratung geschaffen, die Beratungs- und Orientierungsdienste in 24 Städten anbieten sollen. Zur Gewährleistung einer einheitlichen Arbeitsweise wurde eine Reihe von gemeinsamen Leitlinien entwickelt. Darüber hinaus wurden sieben regionale Netze gebildet, die alle diejenigen erfassen sollen, die mit Beratungsaufgaben betraut sind. Eines der Hauptziele besteht darin, bei Personen, die in verschiedenen Bereichen tätig sind, die Entwicklung einer gemeinsamen Identität als Fachleute auf dem Gebiet der lebensbegleitenden Beratung zu fördern.

Als Teil dieser Maßnahme werden auch postgraduale Spezialisierungsstudiengänge an zwei Universitäten finanziert, in deren Rahmen 85 Beratungsfachleute ausgebildet werden, sowie eine gebührenfreie Schulung von zweimal drei Tagen Dauer für 2 000 Fachkräfte, die bereits in diesem Bereich tätig sind (Lehrer, Sozialarbeiter usw.).

8.1.2. Wichtige Beratungs- und Orientierungsstellen

Von den Komitaten unterhaltene pädagogische Institute (*megyei pedagógiai intézet*) und pädagogische Dienste (*pedagógiai szakszolgálatok*) bieten Schülern der Primarstufe und Sekundarstufe (im Alter von 6 bis 18 Jahren) Berufsberatungsdienste an. Allerdings haben sie sehr wenig Personal, sodass nur ein oder zwei Berater für ein ganzes Komitat zur Verfügung stehen. Einige Kulturzentren in Komitatsstädten sowie Familien- und Kinderschutzämter bieten ebenfalls bildungs- und berufsberatungsbezogene Dienstleistungen an.

Hochschulen sind verpflichtet, Studierenden kostenlose Berufsinformations- und Berufsberatungsdienste bereitzustellen (Hochschulgesetz von 2005).

Gemäß dem Beschäftigungsgesetz von 1991 sind die Arbeitsämter (*munkaügyi központ*) der NFSZ gehalten, Berufsberatungs- und –orientierungsdienstleistungen zu erbringen. Zu ihren Nutzern zählen Erwachsene – sowohl Beschäftigte als auch Arbeitslose – sowie Schüler im öffentlichen Bildungswesen, vornehmlich solche im berufsbildenden Schulwesen. In den letzten Jahren wurden allerdings die meisten Berufsberatungsdienste der NFSZ durch Outsourcing auf externe Anbieter übertragen.

Seit 1994 betreiben die Arbeitsämter ein Netz von Beschäftigungs- informations- und Beratungszentren (*Foglalkozási Információs Tanácsadó bázisok*, FIT). Euroguidance Ungarn (*Nemzeti Pályainformációs Központ*, NPK), das von der NFSZ betrieben wird, sammelt und verbreitet Informationen über Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten in europäischen Ländern und unterhält eine – über das Internet zugängliche – Ausbildungsdatenbank mit Bildungsangeboten auf Sekundarstufe und im tertiären Bereich. Sowohl die 20 FIT-Websites als auch das nationale Euroguidance-Zentrum bieten hauptsächlich ein Selbstbedienungsinformationssystem an.

Die neun regionalen Berufsbildungszentren (*regionális képző központ*) (seit 2011 unter der Aufsicht des Ministeriums für öffentliche Verwaltung und Justiz, *Közigazgatási és Igazságügyi Minisztérium*) bieten Berufsorientierungs- und Berufsberatungsdienste einschließlich Schulungen zur Berufsorientierung für verschiedene benachteiligte Gruppen an.

Zahlreiche Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung (gewerbliche sowie gemeinnützige Organisationen) erbringen ebenfalls Berufsberatungs- und Orientierungsdienstleistungen als Teil ihrer Ausbildungsgänge oder als zusätzliches Angebot. Es handelt sich hierbei um eine der „Dienstleistungen im Zusammenhang mit der beruflichen Erwachsenenbildung“, welche von akkreditierten Einrichtungen gemäß dem Gesetz über die berufliche Erwachsenenbildung angeboten werden müssen.

8.2. Zielgruppen und Bereitstellungsformen

In der so genannten „Grundschule“ (*általános iskola*) bildet die Berufsorientierung eines von 12 Themen des Faches „Berufslaufbahn und praktische Fertigkeiten“, das 4 bis 10 % des Unterrichtsstoffs in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 ausmachen soll (welche in vielen anderen Ländern der Sekundarstufe I entsprechen) (siehe Kapitel 4). Allerdings wird diesem Bereich nur sehr wenig Aufmerksamkeit gewidmet.

In den schulischen Berufsbildungsgängen ist die Berufsorientierung seit dem Jahr 2006 in der Jahrgangsstufe 9 zwingend vorgeschrieben. Sie wurde zunächst in den 1990er Jahren mit Unterstützung der Weltbank als Fachgebiet in den örtlichen SZKI-Lehrplänen eingeführt. Im Schuljahr 2001/2002 wurde ein ähnliches Fach in die Rahmenlehrpläne der SZI aufgenommen. Einige Schulen nutzen jedoch diese beiden Unterrichtsstunden pro Woche zur Vermittlung von berufsvorbereitenden Ausbildungsinhalten (siehe 4.2). Tatsächlich haben Schulen gewisse Interessenkonflikte in Bezug auf die Berufsberatung, da diese dazu führen kann, dass Schüler in einen anderen Ausbildungsgang innerhalb des gleichen Berufsfelds an einer anderen Schule wechseln. Die Verbesserung der Berufsorientierung war auch eines der Ziele des Berufsschulentwicklungsprogramms (*szakiskolai fejlesztési program*, siehe Kapitel 2.1).

Die Berufsberatungsangebote und -strukturen an ungarischen Hochschulen entsprechen im Großen und Ganzen denen in anderen EU-Mitgliedstaaten. Dessen ungeachtet unterhalten 40 % der Hochschulen kein Berufsberatungszentrum.

Die Arbeitsämter (*munkaügyi központ*) der nationalen Arbeitsverwaltung (*Nemzeti Foglalkoztatási Szolgálat*, NFSZ) bieten arbeitsmarkt- und berufsbezogene Informationen, Berufs- und Laufbahnberatung, Beratung für die Stellensuche und zur Wiedereingliederung ins Erwerbsleben in Verbindung mit psychologischen Diensten, örtliche (regionale) Beschäftigungsberatung und Stellenvermittlungsdienste an. Die FIT-Zentren der Arbeitsämter haben eine Reihe von neuen Instrumenten zur Unterstützung der Berufswahl und neue Dienste entwickelt und eingeführt (z. B. Stellensuchclubs, eine FIT-Mediendatenbank, Computerprogramme).

Es gibt spezielle Programme, die auf die Bedürfnisse der Roma zugeschnitten sind. Andere wiederum richten sich an Behinderte. Mehrere Nichtregierungsorganisationen (NGOs) stellen Menschen mit Lernschwierigkeiten oder psychischen Problemen Informationen und Beratungsmaßnahmen bereit. Da die Zuwanderung in Ungarn kein bedeutendes Thema ist (siehe 1.2) bieten nur einige wenige Nichtregierungsorganisationen spezielle Beratungsdienste für Migranten an.

8.3. Beratungs- und Orientierungspersonal

8.3.1. Berufliche Erstausbildung

Geregelte Qualifikationsanforderungen für Beratungsfachkräfte bestehen nur für Berufsorientierungslehrer und Berater, die für die von der Arbeitsverwaltung geförderten Beratungsdienste tätig sind.

Gemäß dem Gesetz über das öffentliche Bildungswesen müssen Berufsorientierungslehrer entweder eine entsprechende Qualifikation/Unterrichtsbefähigung oder einen einschlägigen akademischen Grad bzw. Hochschulabschluss besitzen. Bachelorstudiengänge zur Ausbildung von Beratungsfachkräften wurden erstmals 1992 eingeführt. Psychologen haben ebenfalls die Möglichkeit zur Absolvierung einer 2,5-jährigen Fortbildung auf dem Gebiet der Berufsberatung. Seit 1999 kann eine Ausbildung zum Berufsberatungslehrer auch im Rahmen eines zweijährigen postgradualen Spezialisierungsstudiengangs erfolgen.

Durch den Bologna-Prozess hat sich die Ausbildung von Beratern grundlegend geändert. Hochschulen bieten jetzt einen Bachelorabschluss in Andragogik und Spezialisierungsstudiengänge auf dem Gebiet der Berufsberatung an. An Universitäten können Masterstudiengänge im Fach Humanressourcen/Bildungs- und Berufsberatung absolviert werden. Im neuen System müssen Bachelorstudierende in den Lehrerausbildungsgängen auch Kurse in Berufsberatung belegen.

Berater, die von der NFSZ geförderte Beratungsleistungen erbringen, müssen die Abschlüsse (überwiegend Hochschulabschlüsse mit beruflichen Qualifikationen) besitzen, die in der *Verordnung 30/2000 (IX. 15)* des Wirtschaftsministeriums angegeben sind. Die genaue Art des Abschlusses richtet sich nach der Art der Beratungsteistungen; in bestimmten Fällen wird auch Berufserfahrung vorausgesetzt.

8.3.2. Berufsbegleitende Fortbildung

Eine berufsbegleitende Fortbildung ist für Bildungs- und Berufsberater nicht zwingend vorgeschrieben. Jedoch können Berater verschiedene Kurse und Fortbildungen, Konferenzen und internationale Studienbesuche zur Weiterbildung nutzen. Spezialisierte Fortbildungen für Berater werden derzeit an Universitäten angeboten, so u. a. folgende postgraduale Spezialisierungsstudiengänge (*szakirányú továbbképzés*, ISCED 5A): Berufsorientierungslehrer, Bildungs- und Berufsberatung, Beratungspsychologie, Studierendenberatung und Beratung zur gesellschaftlichen Eingliederung.

KAPITEL 9

Finanzierung: Investitionen in die Humanressourcen

9.1. Allgemeine Finanzierungsmodalitäten und -mechanismen

Berufsbildungsmaßnahmen in Ungarn werden grundsätzlich aus vier Quellen finanziert:

- (a) dem zentralen Staatshaushalt;
- (b) dem Haushaltsplan des jeweiligen Schulträgers;
- (c) dem Arbeitsmarktfonds (*Munkaerő-piaci Alap*, MPA, siehe unten);
- (d) nichtstaatlichen Quellen (von Mitarbeitern und Aus- und Weiterbildungsteilnehmern entrichtete Beiträge und Gebühren und international vor allem ESF-Beihilfen).

Eine besonders wichtige Quelle für die Finanzierung der Berufsbildung ist (seit den 1970er Jahren) die Berufsbildungsabgabe (*szakképzési hozzájárulás*, SZH), de facto eine Steuer, die von allen Unternehmen in Höhe von 1,5 % der gesamten Lohn- und Gehaltskosten erhoben wird. Der Betrag der Berufsbildungsabgabe kann von jedem Unternehmen mehr oder weniger frei für einen der folgenden Zwecke verwendet werden:

- (a) die Veranstaltung von berufspraktischen Ausbildungsmaßnahmen für Schüler an berufsbildenden Schulen oder Hochschulstudierende (100 % der Berufsbildungsabgabe können auf damit verbundene Kosten verwendet werden);
- (b) die Veranstaltung von Schulungen für eigene Mitarbeiter (bis zu einer Höhe von 33 % der Berufsbildungsabgabe bzw. 60 % bei Klein- und Kleinstbetrieben, siehe 9.3);
- (c) die Zahlung eines Entwicklungszuschusses (siehe 9.2) an berufsbildende Schulen oder Hochschulen (höchstens 60 % bzw. 30 % der Berufsbildungsabgabe); oder
- (d) die Einzahlung des Betrags in den MPA-Unterfonds für Berufsbildung (bis zu 100 %).

Der Gesamtbetrag der Berufsbildungsabgabe ist in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gestiegen und belief sich 2009 auf 3 Mio. EUR (83,6 Mrd. HUF). Die Verteilung der Berufsbildungsabgabe wird in Tabelle 16 dargestellt.

Tabelle 16. **Verteilung der Berufsbildungsabgabe nach Verwendungszwecken, 2001 bis 2009 (in %)**

Jahr	Berufspraktische Ausbildung von Schülern/Studenten in Betrieben	Entwicklungszuschuss für		Weiterbildung eigener Mitarbeiter	Einzahlung in den MPA-Unterfonds für Berufsbildung	Insgesamt
		berufsbildende Schulen (SZI und SZKI)	Hochschulen			
2001	16,58	31,82	2,41	6,42	42,78	100,00
2002	15,79	28,60	5,26	7,78	42,56	100,00
2003	15,35	26,87	6,06	9,70	42,02	100,00
2004	15,07	23,35	6,21	10,17	45,20	100,00
2005	14,94	20,79	6,66	11,33	46,28	100,00
2006	16,22	18,14	6,49	11,50	47,64	100,00
2007	18,78	14,36	6,08	10,10	50,68	100,00
2008	19,83	13,18	5,54	9,61	51,78	100,00
2009	22,37	8,85	5,86	9,09	53,85	100,00

Quelle: Ministerium für Nationale Wirtschaft.

In Ungarn gibt es keine sektoralen Ausbildungsfonds. Der nationale Arbeitsmarktfonds spielt jedoch eine wichtige Rolle bei der Finanzierung der beruflichen Bildung, vornehmlich in Bezug auf ihre Entwicklung (sowohl die Entwicklung der beruflichen Erstausbildung wie die der beruflichen Weiterbildung). Das Einkommen des Fonds ergibt sich aus von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gezahlten Pflichtbeiträgen verschiedener Art, Haushaltsbeihilfen und Privatisierungsmaßnahmen.

Der für Berufs- und Erwachsenenbildung zuständige Minister hat das Recht, über den MPA zu verfügen, und übt dieses Recht zusammen mit dem dreigliedrigen Verwaltungsrat des Arbeitsmarktfonds (*Munkaerő-piaci Alap Irányító Testület*, MAT) und dem Minister für Bildung im Hinblick auf den Unterfonds für Beschäftigung, Wiedereingliederung und Berufsbildung aus. Aus den beiden ersten Unterfonds werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose und andere benachteiligte Zielgruppen gefördert (siehe 9.4). Der Unterfonds für Berufsbildung stellt hauptsächlich Fördermittel für die technologische Entwicklung der berufspraktischen Ausbildungsangebote bereit. Zuschüsse aus dem Fonds werden entweder durch Ausschreibungen vergeben, die von den regionalen Entwicklungs- und Berufsbildungsausschüssen (*regionális fejlesztési és képzési bizottságok*, RFKB) oder (für die Erwachsenenbildung) durch das Nationale Institut für Berufs- und Erwachsenenbildung (*Nemzeti Szakképzési és Felnőttképzési Intézet*, NSZFI) koordiniert werden, oder aber durch den individuellen Beschluss des zuständigen

Ministers für Berufsbildung und Erwachsenenbildung mit Unterstützung des nationalen Rates für die Berufs- und Erwachsenenbildung (*Nemzeti Szakképzési és Felnőttképzési Tanács*, NSZFT).

Vorrangiges politisches Ziel der Berufsbildungsfinanzierung ist die Verbesserung der Effizienz und Qualität der beruflichen Bildung. Bedeutendste Herausforderungen sind dabei das extrem zersplitterte und somit nicht kosteneffiziente institutionelle System der beruflichen Erstausbildung, die schwache Rolle der Sozialpartner und der Beschlussfassung auf Ebene der Gebietskörperschaften und die Tatsache, dass die verschiedenen Finanzierungsstrukturen die Bildungsanbieter nicht in ausreichendem Maße dazu ermuntern, die Erfordernisse des Arbeitsmarktes zu berücksichtigen.

9.2. Finanzierung der beruflichen Erstausbildung

9.2.1. Finanzierung der beruflichen Erstausbildung in der Sekundarstufe und auf postsekundärer Ebene

Hauptsächliche Finanzierungsquellen für den Betrieb von berufsbildenden Schulen sind:

- (a) der zentrale Staatshaushalt;
- (b) der Haushaltsplan des jeweiligen Schulträgers (örtliche Gebietskörperschaften, d. h. Komitats- oder Kommunalverwaltungen, Kirchen, Stiftungen usw.) ⁽²⁴⁾.

Die staatliche Zuwendung wird dem Schulträger teilweise automatisch bereitgestellt, während die verschiedenen zweckgebundenen Zuschüsse durch Ausschreibungsverfahren vergeben werden. Die örtlichen Gebietskörperschaften sind verpflichtet, nur zweckbestimmte Pro-Kopf-Förderung und zentrale Mittelzuweisungen für pädagogische Zwecke zu verwenden; tatsächlich müssen sie die staatliche Zuwendung jedoch in der Regel aus ihren sonstigen Einnahmen ergänzen.

Seit 2007 wird die Höhe der staatlichen Zuwendung für allgemeinbildende Fächer und berufliche Theorie anhand eines Leistungsindikators berechnet. Dieser Indikator gründet sich auf Parameter zur Bestimmung der Bildungskosten, beispielsweise die gesetzlich vorgeschriebene durchschnittliche Zahl von Schülern pro Klasse, die Zahl der wöchentlichen Pflichtunterrichtsstunden usw. Zur Förderung der berufspraktischen Ausbildung in der Schulwerkstätte in der ersten

⁽²⁴⁾ Siehe 3.1 und Glossar (Anhang 3).

Phase eines beruflichen Bildungsgangs und der Ausbildung im Betrieb in der Endphase wurde die Zuschussverteilung 2004/2005 geändert: Für die erste berufsbildende Jahrgangsstufe haben Schulen Anspruch auf 140 % des in den jährlichen Haushaltsgesetzen vorgesehen Zuschusses für die berufspraktische Ausbildung; für die letzte berufsbildende Jahrgangsstufe beläuft sich der Anspruch dagegen nur noch auf 60 %. Bisher scheint diese Maßnahme die gewünschte Veränderung herbeizuführen (siehe 4.2.3).

Tabelle 17. **Anzahl der Schüler in der beruflichen Erstausbildung nach „Träger“ der betreffenden Einrichtung (ohne Hochschulen), 2009**

Schulart/Art des Bildungsgangs	Zahl der Schüler	Träger			
		Öffentlich	Kirchlich	Stiftung, Privatperson	Sonstige
Berufsbildende Sekundarschule (SZKI)	242 004	199 196	5 689	26 034	11 085
Berufsschule (SZI)	128 674	108 061	4 168	10 067	6 378
Sonderpädagogische Berufsschule und sonderpädagogische berufsbildende Förderschule	9 968	9 392	176	378	22
Insgesamt	380 646	316 649	10 033	36 479	17 485

Quelle: Ministerium für Nationale Ressourcen (2010).

Die berufspraktische Ausbildung in einem Betrieb wird durch das jeweilige Unternehmen finanziert; dieses kann die zu entrichtende Berufsbildungsabgabe (*szakképzési hozzájárulás*, SZH, siehe 9.1) auf die damit verbundenen Kosten verwenden und darüber hinaus die Erstattung weiterer Aufwendungen aus dem MPA-Unterfonds für Berufsbildung geltend machen (siehe 9.1). Tatsächlich kann die Veranstaltung von berufspraktischer Ausbildung auch einträglich sein, und so werden viele Teilnehmer in Betrieben ausgebildet, die eigens zu diesem Zweck gegründet wurden.

Die technologische und inhaltliche Entwicklung der beruflichen Erstausbildung wird durch Entwicklungszuschüsse (*fejlesztési támogatás*, d. h. die Bereitstellung von Ausrüstungsgegenständen oder Geldmitteln durch Unternehmen zum Ausbau der praktischen Ausbildungsinfrastruktur; diese sind von der Berufsbildungsabgabe abzugsfähig), den MPA-Unterfonds für Berufsbildung und ESF-Beihilfen gefördert.

In den letzten Jahren wurden finanzielle Anreize eingeführt, die Unternehmen dazu anspornen sollen, Lehrlingsausbildungsplätze anzubieten (siehe 4.2) (zusätzlich zur Erhöhung der Schülerbeihilfen und der Bereitstellung von 20 % des Pro-Kopf-Zuschusses für Schulen). Die Palette und Höhe der Kosten, die von der Berufsbildungsabgabe abgezogen oder aus dem MPA erstattet werden

können, wurde kontinuierlich erweitert. Seit 2007 sind Materialkosten von bis zu 40 % des Mindestlohns für Ausbildungsgänge in Mangelberufen abzugsfähig.

Die Förderung der Ausbildung in Berufen, nach denen auf dem Arbeitsmarkt eine hohe Nachfrage besteht, war auch das Ziel eines Stipendienprogramms, das im Februar 2010 für „Berufsschulen“ (*szakiskola*, SZI) an lief (siehe 2.1. und 7.2).

Die Verteilung der Entwicklungsbeihilfen hat sich in den letzten Jahren grundlegend geändert. Seit 2008 werden Entwicklungszuschüsse und Investitionsbeihilfen aus dem MPA-Unterfonds für Berufsbildung nur noch an Träger von regionalen integrierten Berufsbildungszentren (*térségi integrált szakképző központ*, TISZK) mit mindestens 1 500 Vollzeitschülern in beruflichen Bildungsgängen, an sonderpädagogische Berufsschulen und berufsbildende Förderschulen (SZI) sowie an Hochschulen für höhere Berufsbildungsgänge und Bachelorstudiengänge mit einem erheblichen Anteil an berufspraktischer Ausbildung vergeben. 2008 schlossen sich die meisten Berufsschulen (SZI) einem TISZK an, d. h. derzeit haben bis auf wenige Ausnahmen alle Anspruch auf Bezug von Entwicklungszuschüssen.

9.2.2. Finanzierung der beruflichen Erstausbildung im Hochschulbereich

Im Hochschulbereich können Studierende für die Dauer von 12 Semestern eine „staatlich finanzierte Ausbildung“ absolvieren (u. a. auch höhere Berufsbildungsgänge, *felsőfokú szakképzés*). Unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Arbeitsmarktes legt die Regierung jährlich die maximale Anzahl der Studenten, die zu staatlich finanzierten höheren Berufsbildungsgängen, Bachelorstudiengängen und einstufigen Studiengängen zugelassen werden können, nach Ausbildungsfeldern und Vermittlungsformen fest. Maximal 35 % der drei Jahre zuvor festgelegten Zahl der Studienanfänger können zur staatlich finanzierten Ausbildung auf Masterebene zugelassen werden, und höchstens 10 % davon werden zum Doktoratsstudium und zu postgradualen Spezialisierungsstudiengängen zugelassen (*szakirányú továbbképzés*).

Das Hochschulwesen wird finanziert durch:

- (a) Staatsbeihilfen aus dem zentralen Staatshaushalt;
- (b) Einnahmen der Hochschulen (Studiengebühren, Gebühren für erbrachte Dienstleistungen, Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit usw.) und Entwicklungszuschüsse, Schenkungen, Kapitalvermögen usw.

Im Jahr 2008 betrug der Gesamtbetrag der Haushaltsbeihilfen 795 Mio. EUR (199 640 Mio. HUF) für staatliche Hochschulen bzw. 129 Mio. EUR (32 387 Mio. HUF) für nichtstaatliche Hochschulen. Der relative Anteil des Staatsbeitrags belief sich bei ersteren auf 74 % (zu den Einnahmen der nichtstaatlichen Hochschulen liegen keine Daten vor).

9.3. Finanzierung der beruflichen Weiterbildung und Erwachsenenbildung

9.3.1. Finanzierung der beruflichen Weiterbildung im Rahmen des (öffentlichen) Bildungswesens

Erwachsenenbildung innerhalb des Schulsystems wird aus den gleichen Quellen finanziert wie die allgemeine und berufliche Bildung für Jugendliche (siehe 9.2).

Die Pro-Kopf-Zuwendung aus dem zentralen Staatshaushalt wird für die in Vollzeit veranstaltete Erwachsenenbildung (*felnőttoktatás*) in gleicher Höhe gezahlt wie für Bildungsgänge für Jugendliche ⁽²⁵⁾; für die Erwachsenenbildung in Abendkursen beträgt die Zuwendung 50 % und für Fernkurse 20 %. Ergänzt wird dieser Betrag durch von den Teilnehmern zu entrichtende Kursgebühren und Beiträge der Schulträger.

Studiengänge an den Hochschulen können – im Prinzip – sowohl staatlich finanziert als auch gebührenfinanziert sein. Jedoch wurde die Gesamtzahl der staatlich finanzierten Studienplätze (siehe 9.1) für Teilzeitstudiengänge auf höchstens 10 % der Zahl der Vollzeitstudienplätze beschränkt.

9.3.2. Finanzierung der beruflichen Weiterbildung in Unternehmen

Die berufliche Weiterbildung außerhalb des Schulsystems wird vom Staat für bestimmte Zielgruppen finanziell unterstützt (siehe 9.4); in allen anderen Fällen werden die Kosten von den Teilnehmern und/oder vom jeweiligen Arbeitgeber getragen.

Auf Initiative der Unternehmen veranstaltete berufliche Weiterbildungsmaßnahmen werden von den Arbeitgebern finanziert. In Kleinst-, Klein- und Mittelbetrieben wird sie auch durch nationale Finanzmittel und EU-Beihilfen vom Staat gefördert. Die bisher vom Staat angewandten Maßnahmen konzentrieren sich vornehmlich auf eine angebotsgesteuerte Finanzierung der beruflichen Weiterbildung. Dies umfasst verschiedene Ausschreibungen sowie eine Abgaben-/Fondsregelung. Finanzhilfen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in Kleinst-, Klein- und Mittelbetrieben werden regelmäßig von folgenden Akteuren ausgeschrieben:

⁽²⁵⁾ Dies bezieht sich auf reguläre Bildungsgänge für Jugendliche, da Personen über 16 Jahren auch an der Erwachsenenbildung teilnehmen dürfen.

- (a) dem Ministerium für Wirtschaft, das Beihilfen für kleine und mittlere Unternehmen aus entsprechenden zweckgebundenen Haushaltsmitteln finanziert;
- (b) der nationalen Beschäftigungsstiftung (*Országos Foglalkoztatási Közalapítvány*), die solche Beihilfen aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds finanziert (siehe 9.4);
- (c) im Rahmen des TÁMOP und anderer operationeller Programme, die ESF-Beihilfen erhalten.

Der Staat spornt zudem die Arbeitgeber zum Angebot von beruflicher Weiterbildung an, indem diese bis zu 33 % – oder seit 2007 bei Kleinst- und Kleinbetrieben bis zu 60 % – ihrer Berufsbildungsabgabe (*szakképzési hozzájárulás*, SZH, einer Art Berufsbildungssteuer, siehe 9.4) auf die Finanzierung der (innerbetrieblichen oder außerbetrieblichen) beruflichen und fremdsprachlichen Weiterbildung ihrer Mitarbeiter verwenden können. 2009 wurden aus dieser Quelle 27,1 Mio. EUR (7,61 Mrd. HUF) auf die Weiterbildung von 110 923 Beschäftigten verwendet.

Im Jahr 2005 beliefen sich die Gesamtkosten der von Unternehmen veranstalteten beruflichen Weiterbildungskurse auf 1,9 % der Gesamtarbeitskosten, geringfügig höher als der EU-Durchschnitt (siehe Tabelle 18), aber deutlich mehr als im Jahr 1999.

Tabelle 18. **Prozentualer Anteil der Kosten von beruflichen Weiterbildungsgängen an den Gesamtarbeitskosten (alle Unternehmen), 1999 und 2005**

Mitarbeiterzahl	10-49		50-249		250+		Insgesamt	
Zeitpunkt	2005	1999	2005	1999	2005	1999	2005	1999
HU	1,3	1,1	1,3	1,0	2,4	1,3	1,9	1,2
EU-25	1,1	1,5	1,4	2,4	1,9	2,4	1,6	2,2
EU-27	1,1		1,4		1,9		1,6	

Quelle: Eurostat-Erhebung über die berufliche Weiterbildung (CVTS2 und CVTS3); (19.3.2010).

9.4. Finanzierung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose und andere vom Arbeitsmarkt ausgegrenzte Gruppen

Wichtigste Finanzierungsquellen für die Aus- und Weiterbildung von Arbeitslosen und anderen benachteiligten Zielgruppen sind:

- (a) der zentrale Staatshaushalt im Hinblick auf den Betrieb der nationalen Arbeitsverwaltung (*Nemzeti Foglalkoztatási Szolgálat*, NFSZ);

- (b) die MPA-Unterfonds für Beschäftigung, Wiedereingliederung und Berufsbildung im Hinblick auf die Finanzierung der Ausbildungsförderung durch die NFSZ und verschiedene zentral verwaltete Programme und Ausschreibungen;
- (c) Beihilfen des ESF.

Arbeitsämter (*munkaügyi központ*) der NFSZ verwenden Mittel aus dem MPA-Unterfonds für Beschäftigung für die Aus- und Weiterbildung von Arbeitslosen und anderen Zielgruppen (siehe 5.4). Die Förderung durch die Arbeitsämter kann u. a. die Erstattung von Ausbildungskosten und damit verbundenen Aufwendungen und die Bereitstellung von Zusatzvergütungen/ Ausgleichszahlungen für die Dauer des Ausbildungsgangs umfassen. Der Gesamtbetrag dieser Förderung betrug 2009 fast 3,2 Mio. EUR (9 Mrd. HUF).

ESF-Beihilfen kommen derzeit in erster Linie im Rahmen von Maßnahmen des operationellen Programms zur gesellschaftlichen Erneuerung (*társadalmi megújulás operatív program*, TÁMOP) zum Einsatz, u. a. in zentral verwalteten Programmen sowie bei von verschiedenen nationalen Stellen (z. B. den Arbeitsämtern, der nationalen Beschäftigungsstiftung usw.) koordinierten Ausschreibungen zur Mittelvergabe.

ANHANG 1

Höchster erreichter Bildungsgrad der Bevölkerung in der EU-27 im Jahr 2009

Tabelle 19. Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren nach höchstem erreichtem Bildungsgrad (in %) in der EU-27, 2009

	ISCED 0-2	ISCED 3-4	ISCED 5-6		ISCED 0-2	ISCED 3-4	ISCED 5-6
EU-27	28	47	25	Litauen	9	60	31
Belgien	29	37	33	Luxemburg	23	43	35
Bulgarien	22	55	23	Ungarn	19	61	20
Tschechische Republik	9	76	16	Malta	72	15	13
Dänemark	24	42	34	Niederlande	27	41	33
Deutschland	15	59	26	Österreich	18	63	19
Estland	11	53	36	Polen	12	67	21
Irland	28	36	36	Portugal	70	15	15
Griechenland	39	38	23	Rumänien	25	61	13
Spanien	49	22	30	Slowenien	17	60	23
Frankreich	30	42	29	Slowakei	9	75	16
Italien	46	40	15	Finnland	18	45	37
Zypern	28	38	34	Schweden	19	48	33
Lettland	13	61	26	Vereinigtes Königreich	25	41	33

Quelle: Cedefop-Berechnungen auf der Grundlage von der Eurostat-Arbeitskräfteerhebung.
http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/product_details/Dataset?p_product_code=LFSA_P_GAED [Stand vom 16.2.2011].

ISCED: Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen
ISCED 0-2: Vorschulerziehung, Primarstufe, Sekundarstufe I, einschließlich 3c kurz (berufsvorbereitende und berufliche Bildung unter zwei Jahren)
ISCED 3-4: Sekundarstufe II ohne 3c kurz, postsekundäre nicht tertiäre Bildung.
ISCED 5-6: Tertiäre Bildung.

Die Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen (ISCED) wurde von der Unesco entwickelt, um Vergleiche zwischen Bildungsstatistiken und Indikatoren verschiedener Länder auf der Grundlage von einheitlichen, international vereinbarten Definitionen zu erleichtern. Die aktuelle Version dieser erstmals in den 1970er Jahren entwickelten Klassifikation, die als ISCED 1997 bezeichnet wird, wurde im November 1997 formal angenommen.

Im Internet abrufbar unter: http://www.uis.unesco.org/ev.php?ID=3813_201&ID2=DO_TOPIC [Stand vom 20.12.2010].

ANHANG 2

Akronyme und Abkürzungen

ECTS	Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS)
ECVET	Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
FIT	<i>Foglalkozási Információs Tanácsadó bázisok</i> [Beschäftigungsinformations- und Beratungszentren]
FSZ	<i>Felsőfokú szakképzés</i> [höhere Berufsbildungsgänge]
GVI	Gazdaság- és vállalkozáselemzési intézete [Institut für Wirtschafts- und Unternehmensforschung]
HUF	Ungarischer Forint (1 EUR = 278 HUF am 1.1.2011)
ISCED	Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen
MKIK	Magyar Kereskedelmi és Iparkamara [Ungarische Industrie- und Handelskammer]
MPA	<i>Munkaerő-piaci Alap</i> [Arbeitsmarktfonds]
NFSZ	Nemzeti Foglalkoztatási Szolgálat [Nationale Arbeitsverwaltung]
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OKJ	<i>Országos Képzési Jegyzék</i> [Nationales Verzeichnis der Berufsabschlüsse]
RFKB	<i>Regionális fejlesztési és képzési bizottság</i> [Regionaler Entwicklungs- und Berufsbildungsausschuss]
SZH	<i>Szakképzési hozzájárulás</i> [Berufsbildungsabgabe]
SZI	<i>Szakiskola</i> [Berufsschule]
SZKI	<i>Szakközépiskola</i> [Berufsbildende Sekundarschule]
SZVK	<i>Szakmai és Vizsgakövetelmények</i> [Berufs- und Prüfungsanforderungen]
TÁMOP	<i>Társadalmi megújulás operatív program</i> [Operationelles Programm zur gesellschaftlichen Erneuerung]
TISZK	<i>Térségi integrált szakképző központ</i> [Regionale integrierte Berufsbildungszentren]
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur

ANHANG 3

Glossar

Außerschulische Erwachsenenbildung (*felnyitképzés*): Gemäß dem Gesetz über die berufliche Erwachsenenbildung handelt es sich hierbei um allgemeinbildende, fremdsprachliche oder berufliche Bildungsmaßnahmen außerhalb des Schulsystems auf der Grundlage eines Ausbildungsprogramms (*képzési program*) zum Erwerb eines Abschlusses oder zur Erlangung eines Meisterbriefs. Sie umfasst Bildungsangebote unterschiedlichster Art und Form.

Behördlich geregelte Lehrgänge (*hatósági jellegű képzés*): Lehrgänge, die zum Erwerb von national oder international anerkannten Befähigungsnachweisen und Zulassungen führen, die nicht im OKJ enthalten sind, vornehmlich in den Bereichen Straßen-, Wasser- und Luftverkehr, Pflanzen- und Tiergesundheitskontrolle oder Lebensmittelhygiene.

Berufliche Erstausbildung: In Ungarn wird zwischen der Berufsbildung innerhalb des formalen Schulsystems und der außerhalb dieses Systems, d. h. im Rahmen der beruflichen Erwachsenenbildung vermittelten Berufsbildung unterschieden. Der Begriff „berufliche Erstausbildung“ bezieht sich im Allgemeinen auf berufliche Vollzeitbildungsgänge innerhalb des Schulsystems an:

- Berufsschulen (SZI, ISCED-Stufe 2C oder 3C) und berufsbildenden Sekundarschulen (SZKI, ISCED-Stufe 3/4);
- Hochschulen: höhere Berufsbildungsgänge (ISCED-Stufe 5B).

Der berufspraktische Ausbildungsteil dieser schulischen Berufsbildungsgänge kann von der Schule veranstaltet werden oder auch von einem Unternehmen (auf der Basis eines Schülerschulungsvertrags oder einer Kooperationsvereinbarung). Es gibt keine gesonderten betrieblichen Erstausbildungswege.

Berufliche Weiterbildung: Während die berufliche Erstausbildung im Allgemeinen mit beruflichen Vollzeitbildungsgängen innerhalb des formalen Schulsystems gleichgesetzt wird, findet die berufliche Weiterbildung zumeist im Rahmen der beruflichen Erwachsenenbildung statt. Verschiedene Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung für Erwachsene bestehen überdies im Hochschulwesen oder als Erwachsenenbildungsmaßnahmen innerhalb des Sekundarschulwesens und des postsekundären Bildungsbereichs, d. h. im Rahmen des so genannten öffentlichen Bildungswesens.

Berufsbildende Sekundarschule (*szakközépiskola*, SZKI): Diese vermittelt eine allgemeine und berufsvorbereitende Bildung auf Sekundarstufe II in den Jahrgangsstufen 9-12 (bzw. 9-13 in zweisprachigen Schulen) und führt zum Erwerb der Hochschulreife (ISCED-Stufe 3A), welche die Zulassungsvoraussetzung für ein Studium bildet. Im Anschluss daran können die Schüler im postsekundären nicht tertiären Berufsbildungsbereich der SZKI einen OKJ-Abschluss der ISCED-Stufe 4C erwerben.

Berufsbildung außerhalb des Schulsystems (*iskolarendszeren kívüli szakképzés*): Berufliche Bildungsgänge, deren Teilnehmer rechtlich nicht als Schüler bzw. Studierende gelten; die Beziehung des Teilnehmers zum Veranstalter wird durch einen Erwachsenenausbildungsvertrag geregelt.

Berufsbildung innerhalb des formalen Schulsystems (*iskolarendszerű szakképzés*): Berufliche Bildungsgänge an SZI und SZKI (d. h. innerhalb des so genannten öffentlichen Bildungswesens) und an Hochschulen; die Teilnehmer gelten rechtlich als Schüler bzw. Studierende.

Berufsschule (*szakiskola*, SZI): Berufsbildende Schule, die eine allgemeine und berufsvorbereitende Bildung in Jahrgangsstufen 9-10 vermittelt, an die sich zwei- oder dreijährige beruflicher Jahrgangsstufen anschließen; an deren Ende kann der Teilnehmer einen OKJ-Abschluss der ISCED-Stufe 2C oder meistens der Stufe 3C erwerben. Da an den SZI kein Hochschulreifezeugnis vergeben wird, können Absolventen dieser Schulen ihre Ausbildung im postsekundären nicht tertiären Bereich oder im Hochschulbereich erst dann fortsetzen, wenn sie einen weiteren dreijährigen allgemeinbildenden Bildungsgang in Vollzeit oder Teilzeit absolviert haben, der ihnen die Hochschulreife verleiht.

Berufs- und Prüfungsanforderungen (*szakmai és vizsgakövetelmények*, SZVK): Diese legen die geforderten Lernergebnisse von Bildungsgängen fest, die zur Vergabe eines OKJ-Abschlusses führen, und werden vom für den jeweiligen Bereich zuständigen Ministerium veröffentlicht; überdies werden darin die Zulassungsvoraussetzungen, die maximale Dauer des Ausbildungsgangs, der Verteilung der Ausbildungszeit auf theoretische und praktische Ausbildungskomponenten, die beruflichen, persönlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen und die Anforderungen für jedes einzelne Prüfungsmodul abgesteckt.

Berufsvorbereitende Bildung: Berufsorientierung und berufliche Grundbildung in den ersten Jahrgangsstufen der SZI (Jahrgangsstufen 9 und 10) und der SZKI (Jahrgangsstufen 9 bis 12). Diese umfasst auch die so genannte „Nachholjahrgangsstufen“, oft kompetenzbezogene Programme an den SZI, die Schüler ohne Abschlusszeugnis der „Grundschule“ (Primarstufe und Sekundarstufe I) auf den Eintritt in die Berufsbildung vorbereiten.

Hochschulbildung (*felsőoktatás*): Bildungsbereich, in dem Studiengänge der ISCED-Stufen 5 und 6 angeboten werden. Die Verantwortung für das Angebot von Hochschulbildung obliegt dem Staat, doch können auch Kommunen, Kirchen und Gewerbebetriebe oder Stiftungen eigene Hochschulen (*főiskola*) und Universitäten (*egyetem*) gründen und unterhalten und haben in dem Fall Anspruch auf Staatsbeihilfen, sofern sie bestimmte Vorschriften erfüllen. Seit 1998 umfasst die Hochschulbildung auch Studiengänge der ISCED-Stufe 5B (siehe „höhere Berufsbildungsgänge“). Hiervon abgesehen werden jedoch Hochschulstudiengänge der ISCED-Stufen 5A und 6 in den ungarischen Rechtsvorschriften nicht als Berufsbildung klassifiziert.

Hochschulreifezeugnis (*érettségi bizonyítvány*): Abschlusszeugnis der ISCED-Stufe 3A, das am Ende der Jahrgangsstufe 12 an Gymnasien und an SZKI (bzw.

der Jahrgangsstufe 13 an zweisprachigen Schulen) bei Bestehen der nationalen Hochschulreifeprüfung vergeben wird. Derzeit kann diese Prüfung entweder auf mittlerer oder auf fortgeschrittener Ebene in fünf Fächern abgelegt werden, von denen vier obligatorisch sind (Mathematik, ungarische Sprache und Literatur, Geschichte und eine Fremdsprache/Minderheitensprache) und eines fakultativ (dies kann auch ein berufsorientiertes Fach sein).

Höhere Berufsbildungsgänge (*felsőfokú szakképzés*): 1998 eingeführte zweijährige Studiengänge der Stufe ISCED 5B, die einen höheren OKJ-Abschluss verleihen. Sie werden von Hochschulen veranstaltet, obwohl die Ausbildung selbst auch an „berufsbildenden Sekundarschulen“ (SZKI) auf der Basis einer Vereinbarung zwischen den beiden Einrichtungen vermittelt werden kann (dies geschieht in der Hälfte der Fälle). Erworbene Leistungspunkte (mindestens 30, höchstens 60) können auf einen Bachelorstudiengang innerhalb des gleichen Fachgebiets angerechnet werden.

Kooperationsvereinbarung (*együttműködési megállapodás*): Vereinbarung zwischen einer Berufsbildungseinrichtung und einem Unternehmen, das Schülern die Absolvierung einer betrieblichen Ausbildung ermöglicht (über die gesamte Dauer des Ausbildungsgangs oder als Teilkomponente des Ausbildungsgangs). Bei dieser Art der alternierenden Ausbildung sind die Auszubildenden nicht vertraglich an den Arbeitgeber gebunden und erhalten auch keine Ausbildungsvergütung (außer für die Dauer ihres Praktikums während der Schulferien im Sommer). Eine solche Kooperationsvereinbarung kann nur unter besonderen Bedingungen geschlossen werden. Grundform der betrieblichen Ausbildung ist die auf der Basis eines Schülerschulungsvertrags.

Mangelberufe (*hiányszakma*): Berufe, nach denen auf dem Arbeitsmarkt eine hohe Nachfrage besteht. Die regionalen Listen der Mangelberufe werden von den regionalen Entwicklungs- und Berufsbildungsausschüssen (*regionális fejlesztési és képzési bizottságok*, RFKB, siehe 3.2) festgelegt.

Nationales Verzeichnis der Berufsabschlüsse (*Országos Képzési Jegyzék*, OKJ): Verzeichnis aller staatlich anerkannten Berufsabschlüsse (einschließlich diesbezüglicher Basisdaten), die im Rahmen der Berufsbildung entweder innerhalb oder außerhalb des Schulsystems erworben werden können. Das Verzeichnis gibt auch die jeweilige ISCED-Einstufung dieser Abschlüsse an.

Öffentliches Bildungswesen (*közsoktatás*): Bildungsbereich, in dem Bildungsgänge der Vorschulstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I und II sowie auf postsekundärer nicht tertiärer Ebene veranstaltet werden (es schließt somit die gesamte Dauer der Schulpflicht, welche im Alter von 5 bis 18 Jahren besteht, mit ein). Die Verantwortung für den Betrieb des öffentlichen Bildungswesens obliegt dem Staat, der jedem Bürger das Recht auf kostenlose Unterrichtsteilnahme garantiert. Die örtlichen Gebietskörperschaften (Komitats- oder Kommunalverwaltungen) sind verpflichtet, Bildungsangebote im Rahmen des öffentlichen Bildungswesens bereitzustellen. Doch nicht nur örtliche Gebietskörperschaften und der Zentralstaat, sondern auch Kirchen und Gewerbebetriebe, Stiftungen,

Vereine usw. gründen und unterhalten Einrichtungen des öffentlichen Bildungswesens (d. h. der Begriff „öffentlich“ bezieht sich hier auf den Gedanken der „Bildung für alle“, bezeichnet hingegen nicht die Art des Trägers; auch private „Träger“ können demnach Bildungsangebote im Rahmen des öffentlichen Bildungswesens bereitstellen). In sämtlichen Fällen erhalten die betreffenden Einrichtungen Finanzmittel aus dem zentralen Staatshaushalt, die sich nach der Zahl der Schüler und Auszubildenden und der Art der wahrgenommenen Aufgaben richten.

Postsekundäre nicht tertiäre Bildung (*érettségi utáni szakképzés oder posztsekunder, nem felsőfokú képzés*): Berufsbildungsgänge an „berufsbildenden Sekundarschulen“ (SZKI) für Teilnehmer, die das Hochschulreifezeugnis erworben haben (diese wurden in den 1990er Jahren von ISCED-Stufe 3 auf ISCED-Stufe 4 angehoben).

Schülerausbildungsvertrag (*tanulószerződés*): Zwischen einem Schüler des beruflichen Bildungswesens und einem Unternehmen geschlossener Vertrag, auf deren Grundlage das Unternehmen dem Schüler eine berufspraktische Ausbildung (während eines Teils oder der gesamten Dauer seines beruflichen Bildungsgangs) vermittelt und ihm eine regelmäßige Vergütung zahlt. Die Ausbildung auf der Grundlage eines Schülerausbildungsvertrags stellt keinen gesonderten Erstausbildungsweg dar. Sie wird von der Berufsbildungspolitik zunehmend gefördert. Wenn die betriebliche Ausbildung mehr als 50 % des berufspraktischen Teils eines Ausbildungsgangs ausmacht, kann diese nur auf der Grundlage eines Schülerausbildungsvertrags erfolgen.

Schulische Erwachsenenbildung (*felhőttoktatás*): Allgemeine oder berufliche Bildungsmaßnahmen innerhalb des Schulsystems im Rahmen des sogenannten öffentlichen Bildungswesens oder im Hochschulwesen, die entweder in Vollzeit oder in Teilzeit oder im Rahmen von Fernkursen absolviert werden. Sie richten sich an Erwachsene, die während ihrer Schulpflichtzeit keinen formalen Schulabschluss einer bestimmten Stufe bzw. keinen OKJ-Abschluss erworben haben oder einen neuen Abschluss erwerben wollen.

Sekundarschule (*középiskola*): De facto eine Schule der Sekundarstufe II (ISCED-Stufe 3 A), an der das Hochschulreifezeugnis erworben wird. Dabei kann es sich entweder um ein Gymnasium (*gimnázium*) handeln, das nur eine allgemeine Bildung vermittelt, oder aber um eine „berufsbildende Sekundarschule“ (SZKI).

Sonderpädagogische Berufsschule (*speciális szakiskola*): Besondere Art der SZI, die Schüler mit sonderpädagogischen Bedürfnissen auf den Erwerb eines OKJ-Abschluss, ggf. auch auf einen Teilabschluss vorbereitet. Sonderpädagogische berufsbildende Förderschulen (*készségfejlesztő speciális szakiskola*) bereiten Schüler mit schwereren Behinderungen auf ein selbständiges Leben und den Übergang in die Arbeitswelt vor.

ANHANG 4

Rechtsvorschriften

Gesetz vom 12. Februar 1991 über die Förderung der Beschäftigung und Maßnahmen für Arbeitslose

1991. évi IV. törvény a foglalkoztatás elősegítéséről és a munkanélküliek ellátásáról

Gesetz vom 31. März 1992 über das Arbeitsrecht (Arbeitsgesetzbuch)

1992. évi XXII. törvény a Munka Törvénykönyvéről

Gesetz vom 12. Juli 1993 über das öffentliche Bildungswesen

1993. évi LXXIX. törvény a közoktatásról

Gesetz vom 12. Juli 1993 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz)

1993. évi LXXVI. törvény a szakképzésről

Gesetz vom 18. Dezember 2001 über die berufliche Erwachsenenbildung

2001. évi CI. törvény a felnőttképzésről

Gesetz vom 10. November 2003 über die Berufsbildungsabgabe und die Förderung der Berufsbildungsentwicklung

2003. évi LXXXVI. törvény a szakképzési hozzájárulásról és a képzés fejlesztésének támogatásáról

Gesetz vom 29. November 2005 über die Hochschulbildung (Hochschulgesetz)

2005. évi CXXXIX. törvény a felsőoktatásról

Amtsblatt: *Magyar Közlöny* (<http://kozlony.magyarorszag.hu/>)

ANHANG 5

Bibliografie

- Bárány, Botond; Vedovatti, Anildo A. (Hrsg.) (2010). Volt egyszer egy program. Szakiskolai fejlesztési program 2003-2010 [Es war einmal ein Programm. Das Berufsschulentwicklungsprogramm 2003-2010]. *Szakoktatás [Berufliche Bildung]*, Sonderausgabe. Im Internet verfügbar:
http://www.szakma.hu/letoltheto_anyagok/index.php [Stand vom 25.1.2011].
- Borbély-Pecze, Tibor Bors (Hrsg.) (2010). *The development of the system of lifelong guidance in Hungary*. [Die Entwicklung des Systems der lebensbegleitenden Beratung in Ungarn.] Budapest: Foglalkoztatási és Szociális Hivatal. Im Internet verfügbar:
http://www.afsz.hu/engine.aspx?page=full_tamop_222 [Stand vom 25.1.2011].
- Borbély-Pecze, Tibor Bors; Fülöp, Edit (Hrsg.) (2008). *Munkaerő-piaci kutatások* [Arbeitsmarkterhebungen]. Budapest: Foglalkoztatási és Szociális Hivatal. Im Internet verfügbar:
<http://www.employmentpolicy.hu/engine.aspx?page=tanulmany-konyv> [Stand vom 25.1.2011].
- Cedefop (2008a). *Future skill needs in Europe: medium-term forecast: synthesis report*. [Zukünftige Qualifikationserfordernisse in Europa: mittelfristige Prognose. Synthesebericht.] Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen. Im Internet verfügbar:
http://www.cedefop.europa.eu/etv/Upload/Information_resources/Bookshop/485/4078_en.pdf [Stand vom 11.4.2011].
- Cedefop (2008b). *Auf der Zielgeraden: von Kopenhagen nach Bordeaux*. Thessaloniki: Cedefop. Im Internet verfügbar:
http://www.cedefop.europa.eu/etv/Upload/Information_resources/Bookshop/515/8027_de.pdf [Stand vom 10.2.2011].
- Cedefop (2009a). *Accreditation and quality assurance in vocational education and training: selected European approaches*. [Akkreditierung und Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung: ausgewählte europäische Ansätze.] Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen. Im Internet verfügbar:
http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/4089_en.pdf [Stand vom 10.2.2011].
- Cedefop (2009b). *Continuity, consolidation and change: towards a European era of vocational education and training*. [Kontinuität, Konsolidierung und Wandel: auf dem Weg zu einem europäischen Zeitalter der beruflichen

- Bildung.] Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen. (Cedefop Reference series; 73). Im Internet verfügbar:
http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/3055_en.pdf [Stand vom 10.2.2011].
- Cedefop (2009c). *Europäische Leitlinien für die Validierung nicht formalen und informellen Lernens*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen. Im Internet verfügbar:
http://www.cedefop.europa.eu/etv/Upload/Information_resources/Bookshop/553/4054_de.pdf [Stand vom 10.2.2011].
- Cedefop (2009d). *Future skill supply in Europe: medium-term forecast up to 2020: synthesis report*. [Das zukünftige Kompetenzangebot in Europa: mittelfristige Prognose bis zum Jahr 2020: Synthesebericht.] Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen. Im Internet verfügbar:
http://www.cedefop.europa.eu/etv/Upload/Information_resources/Bookshop/546/4086_en.pdf [Stand vom 10.2.2011].
- Cedefop (2009e). *Die Modernisierung der Berufsbildung: Vierter Bericht zur Berufsbildungsforschung in Europa: Zusammenfassung*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen. Im Internet verfügbar:
http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/4068_de.pdf [Stand vom 10.2.2011].
- Cedefop (2009f). *The dynamics of qualifications: defining and renewing occupational and educational standards*. [Die Dynamik von Qualifikationen: Festlegung und Erneuerung von Berufs- und Bildungsstandards.] Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen. (Cedefop Panorama series). Im Internet verfügbar:
http://www.cedefop.europa.eu/etv/Upload/Information_resources/Bookshop/556/5195_en.pdf [Stand vom 10.2.2011].
- Cedefop (2009g). *Der Perspektivwechsel hin zu Lernergebnissen: Entwicklungen im Hinblick auf Konzepte, Politik und Praxis in Europa*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen. (Cedefop Reference series; 72). Im Internet verfügbar:
http://www.cedefop.europa.eu/etv/Upload/Information_resources/Bookshop/494/4079_de.pdf [Stand vom 10.2.2011].
- Cedefop (2010a). *A bridge to the future: European policy for vocational education and training 2002-10*. [Eine Brücke zur Zukunft: die europäische Berufsbildungspolitik 2002-2010.] Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen. Im Internet verfügbar: http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/3058_en.pdf [Stand vom 10.2.2011].
- Cedefop (2010b). *Changing qualifications: a review of qualifications policies and practices*. [Qualifikationen im Wandel: ein Überblick über die Politik und Praxis bezüglich Qualifikationen.] Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen

- (Cedefop Reference series; 84). Im Internet verfügbar:
http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/3059_en.pdf [Stand vom 10.2.2011].
- Cedefop (2010c). *Skills supply and demand in Europe: medium-term forecast up to 2020*. [Kompetenzangebot und -nachfrage in Europa: mittelfristige Prognose bis zum Jahr 2020.] Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen. Im Internet verfügbar: http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/3052_en.pdf [Stand vom 10.2.2011].
- Cedefop (2010d). *The development of national qualifications frameworks in Europe*. [Die Entwicklung von nationalen Qualifikationsrahmen in Europa.] Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen (Arbeitspapier Nr. 8). Im Internet verfügbar: http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/6108_en.pdf [Stand vom 8.4.2011].
- Cedefop (2011a). Qualifikationen auf dem europäischen Arbeitsmarkt – was bringt die Zukunft? Rezession, Migration? (Kurzbericht. Februar). Im Internet verfügbar: http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/9059_de.pdf [Stand vom 11.4.2011].
- Cedefop (2011b). *Learning while working: success stories on workplace learning in Europe*. [Lernen bei der Arbeit: Erfolgsberichte über das betriebliche Lernen in Europa.] Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen. Im Internet verfügbar: <http://www.cedefop.europa.eu/EN/publications/17770.aspx> [Stand vom 11.4.2011].
- Cedefop; Internationale Arbeitsorganisation (2010). *Skills for green jobs: European synthesis report*. [Kompetenzen für grüne Arbeitsplätze: Europäischer Synthesebericht.] Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen. Im Internet verfügbar: http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/3057_en.pdf [Stand vom 10.2.2011].
- Cedefop; ReferNet Ungarn (2009). *Vocational education and training in Hungary: ReferNet country report 2008*. [Berufsbildung in Ungarn: ReferNet-Länderbericht 2008.] Budapest: Observatory for Educational Development. Im Internet verfügbar:
http://libserver.cedefop.europa.eu/vetelib/eu/pub/cedefop/eknowvet/2008_TO_HU.pdf [Stand vom 10.2.2011].
- Cedefop; ReferNet Ungarn (2010). *Hungary: VET in Europe: country report 2010*. [Ungarn: Berufsbildung in Europa: Länderbericht 2010]. Im Internet verfügbar:
http://libserver.cedefop.europa.eu/vetelib/eu/pub/cedefop/vetreport/2010_CR_HU.pdf [Stand vom 10.2.2011].
- Cedefop; ReferNet Ungarn; Observatory for Educational Development (2008). *VET policy report: Hungary 2008: progress in the policy priority areas for*

- vocational education and training*. [Bericht zur Berufsbildungspolitik: Ungarn 2008: Fortschritte in den politischen Schwerpunktbereichen der beruflichen Bildung.] Budapest: Observatory for Educational Development, 2008. Im Internet verfügbar:
http://libserver.cedefop.europa.eu/vetelib/eu/pub/cedefop/policyreport/2008_PR_HU [Stand vom 10.2.2011].
- Cedefop; ReferNet Ungarn; Observatory for Educational Development (2009). *National research report (NRR) Hungary 2009*. [Nationaler Forschungsbericht Ungarn 2009.] Im Internet verfügbar:
<http://libserver.cedefop.europa.eu/vetelib/2010/73765.pdf> [Stand vom 10.2.2011].
- Cedefop; ReferNet Ungarn; Observatory for Educational Development (2010). *A bridge to the future: European policy for vocational education and training 2002-10: national policy report: Hungary*. [Eine Brücke zur Zukunft: die europäische Berufsbildungspolitik 2002-2010: nationaler Politikbericht: Ungarn.] Budapest: Observatory for Educational Development. Im Internet verfügbar:
http://libserver.cedefop.europa.eu/vetelib/2010/vetpolicy/2010_NPR_HU.pdf [Stand vom 10.2.2011].
- Cseres-Gergely, Z.; Hámosi, S. (2009). Az iskolázottság és a foglalkoztatás kapcsolata nemzetközi összehasonlításban (1999-2005) [Die Beziehung zwischen Bildungsstand und Beschäftigung im internationalen Vergleich.] In: Fazekas, K. (Hrsg.). *Oktatás és foglalkoztatás*. Budapest: MTA Közgazdaságtudományi Intézet, 2009. KTI Könyvek, Nr. 12. S. 43-61. Im Internet verfügbar: http://econ.core.hu/file/download/ktik/ktik12_07_nemzetkozi.pdf [Stand vom 25.1.2011]
- Europäische Kommission (2010a). „Jugend in Bewegung“: eine Initiative zur Freisetzung des Potenzials junger Menschen, um in der Europäischen Union intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erzielen. (KOM(2010) 477, 15.9.2010). Im Internet verfügbar:
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0477:FIN:DE:PDF> [Stand vom 10.5.2011].
- Europäische Kommission (2010b). *EUROPA 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum: Mitteilung der Kommission*. KOM(2010), 2020, 3.3.2010). Im Internet verfügbar:
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:2020:FIN:de:PDF> [Stand vom 10.5.2011].
- Europäische Kommission (2010c). *The Bruges communiqué on enhanced European cooperation in vocational education and training for the period*

- 2011-20. [Das Kommuniqué von Brügge zur verstärkten europäischen Zusammenarbeit bei der Berufsbildung im Zeitraum 2011-2010.] Im Internet verfügbar: http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/vocational/bruges_en.pdf [Stand vom 10.2.2011]
- Europäische Kommission; Eurydice; Eurostat (2009). *Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in Europa 2009*. Brüssel: Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur. Im Internet verfügbar: http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/key_data_series/105de.pdf [Stand vom 10.5.2011].
- Europäisches Parlament; Rat der Europäischen Union (2008). Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. *Amtsblatt der Europäischen Union*, C 111, 6.5.2008, S. 1-7. Im Internet verfügbar: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:111:0001:0007:DE:PDF> [Stand vom 10.5.2011].
- Europäisches Parlament; Rat der Europäischen Union (2009). Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 zur Einrichtung eines europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. *Amtsblatt der Europäischen Union*, C 155, 8.7.2009, S. 1-10. Im Internet verfügbar: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:155:0001:0010:DE:PDF> [Stand vom 10.5.2011].
- Eurydice (2010). *Structures of education and training systems in Europe. Hungary, 2009/10 edition*. [Strukturen allgemeiner und beruflicher Bildungssysteme in Europa. Ungarn, Ausgabe 2009/10.] Im Internet verfügbar: http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/eurybase/structures/041_HU_EN.pdf [Stand vom 25.1.2011].
- Fazekas, Károly; Köllő, János; Varga, Júlia (Hrsg.) (2009). *Green book for the renewal of public education in Hungary*. [Grünbuch für die Erneuerung des öffentlichen Bildungswesens in Ungarn.] Budapest: Ecostat. Im Internet verfügbar: <http://www.econ.core.hu/kiadvany/egyebkiadvanyok.html> [Stand vom 25.1.2011].
- Halász, Gábor; Lannert, Judit (Hrsg.) (2006). *Jelentés a magyar közoktatásról 2006* [Das Bildungswesen in Ungarn 2006]. Budapest: Országos Közoktatási Intézet. Im Internet verfügbar: <http://www.ofi.hu/tudastar/jelentes-magyar/jelentes-magyar-090617-4> [Stand vom 25.1.2011].
- Halász, Gábor; Lannert, Judit; Loboda Zoltán (Hrsg.) (2007). *Education in Hungary 2006*. [Das Bildungswesen in Ungarn 2006.] Budapest: Országos

- Közoktatási Intézet. Im Internet verfügbar: <http://www.ofi.hu/education-in-hungary-090617-7> [Stand vom 25.1.2011].
- Juhász, Ágnes; Juhász, Judit; Borbély-Pecze, Tibor Bors (2009). *Munkaerőhiány és kínálati többlet azonos szakképesítéssel rendelkezők körében: a szakképzés lehetőségei* [Arbeitskräftemangel und Überangebot von Arbeitskräften mit gleicher Qualifikation]. Budapest: Panta Rhei Social Research Bt.
- Kerékgyártó, László; André, Lászlóné (2009). *A szakiskolai szakképzést előkészítő és a felzárkóztató oktatása monitorozás tükrében* [Berufsvorbereitende Bildungsgänge der Berufsschulen und Nachholunterricht auf dem Prüfstand]. Budapest: Nemzeti Szakképzési és Felnőttképzési Intézet. Im Internet verfügbar: https://www.nive.hu/index_sec.php [Stand vom 25.1.2011].
- Kézdi, Gábor; Köllő, János; Varga, Júlia (2009). The failures of 'uncertified' vocational training. [Die Misserfolge der „unzertifizierten“ Berufsbildung.] In: Fazekas, K.; Köllő, J. (Hrsg.). *The Hungarian labour market: review and analysis 2009*. [Der ungarische Arbeitsmarkt: Überblick und Analyse 2009.] Budapest: Institute of Economics Hungarian Academy of Science; National Employment Foundation, S. 95-147. Im Internet verfügbar: <http://www.econ.core.hu/file/download/mt09/infocus.pdf> [Stand vom 25.1.2011].
- Központi Statisztikai Hivatal [Ungarisches Zentralamt für Statistik] (2008). *Munkahelyi képzések* [Betriebliche Ausbildung]. (Statisztikai Tükör 2008/46). Im Internet verfügbar: <http://portal.ksh.hu/pls/ksh/docs/hun/xftp/stattukor/mhelykepz.pdf> [Stand vom 25.1.2011].
- Központi Statisztikai Hivatal [Ungarisches Zentralamt für Statistik] (2010). *Részvétel a felnőttképzésben* [Teilnahme an der beruflichen Erwachsenenbildung]. (Statisztikai Tükör 2010/87). Im Internet verfügbar: <http://portal.ksh.hu/pls/ksh/docs/hun/xftp/stattukor/felnottkepzes0507.pdf> [Stand vom 25.1.2011].
- Makó, Ágnes (2010). *A pályakezdő szakmunkások munkaerő-piaci helyzete – 2010* [Die Arbeitsmarktsituation von Facharbeitern bei Beginn ihrer beruflichen Laufbahn – 2010.] Budapest: MKIK Gazdaság-és Vállalkozáskutató Intézet. Im Internet verfügbar: http://www.gvi.hu/data/papers/szakiskola_2010_tanulok_tanulmany_100909.pdf [Stand vom 25.1.2011].
- Mártonfi, György (2006). Szakmák, foglalkozások és a gazdaság igényei a változó munkaerőpiacon [Berufe, berufliche Tätigkeiten und Anforderungen der Wirtschaft in einem sich wandelnden Arbeitsmarkt]. *Educatio*, 2006,

- Nr. 2. S. 215-231. Im Internet verfügbar: http://www.edu-online.eu/hu/educatio_reszletes.php?id=61 [Stand vom 25.1.2011].
- Mártonfi, György (2007). A szakképzési rendszer és a szakképzés-politika az életpálya és az azt végigkísérő tanulás (LLL) perspektívájából [Das Berufsbildungssystem und die Berufsbildungspolitik unter dem Gesichtspunkt der lebenslangen Berufslaufbahn und des lebenslangen Lernens]. In: Oktatáskutató és Fejlesztő Intézet. *Áttekintés az Oktatás és képzés 2010 munkaprogram hazai megvalósításáról az egész életen át tartó tanulás szemszögéből* [Überblick über die nationalen Fortschritte bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ unter dem Gesichtspunkt des lebenslangen Lernens.] Budapest, S. 31-46. Im Internet verfügbar:
http://www.tpf.hu/upload/docs/tudaskozpont/LLL_projekt/Attekintes.pdf [Stand vom 25. 1.2011].
- Mártonfi, György (2009). *A középfokú szakképző intézményrendszer átalakulása a 2007. nyári törvénymódosítás után* [Der Wandel des institutionellen Systems der Berufsbildung in der Sekundarstufe nach der Gesetzesänderung vom Sommer 2007]. Budapest: TÁRKI Társadalomkutatási Intézet -TÁRKI-TUDOK Zrt. Im Internet verfügbar:
http://www.tarki-tudok.hu/file/tanulmanyok/zarotanutmany_tiszkesedes.pdf [Stand vom 25.1.2011].
- Mártonfi, György; Sinka, Edit (2009). TISZK-ek, fenntartók, szakképző intézmények [TISZK, Träger, Berufsbildungseinrichtungen]. *Iskolakultúra*, 2009/12, S.116-130.
- Ministerium für Bildung und Kultur (2007). *A nem-formális és informális tanulás elismerése Magyarországon. Egy OECD projekt tanulságai* [Die Anerkennung von nicht formalem und informellem Lernen in Ungarn. Erkenntnisse aus einem OECD-Projekt]. Budapest. Im Internet verfügbar:
<http://www.nefmi.gov.hu/europai-unio-oktatas/tanulmanyok/tanulmanyok> [Stand vom 25.1.2011].
- Ministerium für Bildung und Kultur; Ministerium für Arbeit und Soziales (2009). *Education and training 2010 work programme: national report, exploring implementation and progress in Hungary*. [Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010: nationaler Bericht zur Beleuchtung der Umsetzung und der Fortschritte in Ungarn.] Budapest. Im Internet verfügbar:
http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/natreport09/hungary_en.pdf [Stand vom 25.1.2011].
- Ministerium für Nationale Ressourcen (2010). *Oktatási-Statistikai Évkönyv 2009/2010. Statistical yearbook of education 2009/10*. [Statistisches

- Jahrbuch zum Bildungswesen 2009/10] Budapest. Im Internet verfügbar:
http://www.nefmi.gov.hu/letolt/statisztika/okt_evkonyv_2009_2010_100907.pdf
df [Stand vom 25.1.2011].
- MKIK Gazdaság- és Vállalkozáskutató Intézet (2010). *A szakképző iskolát végzettek iránti kereslet és kínálat várható alakulása – 2009*
[Voraussichtliche Veränderungen des Angebots an und der Nachfrage nach Absolventen von berufsbildenden Schulen – 2009]. Budapest: MKIK GVI. Im Internet verfügbar:
http://www.gvi.hu/data/papers/szakiskola_2009_vallalatok_tanulmany_090814.pdf [Stand vom 25.1.2011].
- Nagy, Gyula (Hrsg.) (2008). *Jóléti ellátások, szakképzés és munkakínálat*
[Sozialleistungen, Berufsbildung und Beschäftigungsangebot]. Budapest: MTA Közgazdaságtudományi Intézet. Im Internet verfügbar: http://econ.core.hu/file/download/ktik10/ktik10_0_cimnegyed.pdf [Stand vom 12.4.2011]
- Nahalka, István; Vass, Vilmos (2009). *A szakképzés helye, szerepe a magyar oktatás rendszerében az esélyegyenlőtlenségek és a munkaerő-piaci igények szempontjainak figyelembevételével* [Position und Rolle der beruflichen Bildung im ungarischen Bildungssystem unter Berücksichtigung bestehender Chancenungleichheiten und der Arbeitsmarktnachfrage]. Ausgearbeitet für die Sitzung des Nationalen Rates für das öffentliche Bildungswesen (Országos Köznevelési Tanács) vom 12. März 2009.
- OECD (2009). *OECD factbook 2009: economic, environmental and social statistics*. [OECD-Factbook 2009: Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialstatistik.] Im Internet verfügbar:
<http://oberon.sourceoecd.org/vl=2501377/cl=18/nw=1/rpsv/factbook2009/06/03/02/index.htm> [Stand vom 25.1.2011].
- OECD (2010a). *Education today 2010: OECD perspective*. [Bildung heute 2010: OECD-Perspektive.] Paris: OECD.
- OECD (2010b). *OECD-Studien zur Berufsbildung: Lernen für die Arbeitswelt*. Paris: OECD.
- OECD (2010c). *Trends shaping education: 2010 edition*. [Bildungstrends: Ausgabe 2010.] Paris: OECD.
- Rat der Europäischen Union (2004). *Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung*. Im Internet verfügbar:
http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/vetquality_de.pdf [Stand vom 10.5.2011]
- Rat der Europäischen Union (2009a). Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung

- („ET 2020“). *Amtsblatt der Europäischen Union*, C 119, 28.5.2009, S. 2-10. Im Internet verfügbar: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:119:0002:0010:DE:PDF> [Stand vom 10. 5.2011].
- Rat der Europäischen Union (2009b). Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu den künftigen Prioritäten einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung. *Amtsblatt der Europäischen Union*, C 18, 24.1.2009, S. 6-10. Im Internet verfügbar: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:018:0006:0010:DE:PDF> [Stand vom 10.5.2011].
- Rat der Europäischen Union (2010a). Europa 2020: eine neue Europäische Strategie für Beschäftigung und Wachstum. In: *Schlussfolgerungen – 25./26. März 2010*. Im Internet verfügbar: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/113618.pdf [Stand vom 10.5.2011].
- Rat der Europäischen Union (2010b). Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates vom 11. Mai 2010 zu den Fähigkeiten für das lebenslange Lernen und der Initiative „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigung“. *Amtsblatt der Europäischen Union*, C 135, 26.5.2010, S. 8-11. Im Internet verfügbar: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:135:0008:0011:de:PDF> [Stand vom 10.5.2011].
- Rat der Europäischen Union (2010c). *Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates – Neue Qualifikationen für neue Arbeitsplätze: Weitere Schritte*. Im Internet verfügbar: <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/10/st09/st09183-re01.de.10.pdf> [Stand vom 10.5.2011].
- Rat der Europäischen Union (2010d). Eine neue Europäische Strategie für Beschäftigung und Wachstum: Fertigstellung und Umsetzung der Strategie Europa 2020. In: *Europäischer Rat – Tagung am 17. Juni 2010 Schlussfolgerungen – 17. Juni 2010*. Im Internet verfügbar: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/115364.pdf [Stand vom 10.5.2011].
- Rat der Europäischen Union; Europäisches Parlament (2009). Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 zur Einrichtung eines Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET). *Amtsblatt der Europäischen Union*, C155, 8.7.2009, S. 11-18. Im Internet verfügbar: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:155:0011:0018:de:PDF> [Stand vom 10.5.2011].

- Regierung der Republik Ungarn (2005). *Strategy of the Government of the Hungarian Republic on lifelong learning*. [Strategie der Regierung der Republik Ungarn zum lebenslangen Lernen.] Budapest. Im Internet verfügbar: <http://www.nefmi.gov.hu/europai-unio-oktatas/egesz-eleten-at-tarto/egesz-eleten-at-tarto-090803-2> [Stand vom 25.1.2011].
- Regierung der Republik Ungarn; Ministerium für Bildung; Ministerium für Beschäftigung und Arbeit (2005). *Szakképzés-fejlesztési Stratégia 2013-ig* [Strategie für die Entwicklung der beruflichen Bildung bis zum Jahr 2013]. Budapest. Im Internet verfügbar: http://www.nefmi.gov.hu/letolt/szakke/szakkepzesi_strategia_050414.pdf [Stand vom 25.1.2011].
- Szép, Zsófia (2008). *A szakképzés hatékony finanszírozásának lehetőségei. Zárótanulmány* [Möglichkeiten zur effizienten Finanzierung der Berufsbildung. Abschlussstudie]. Forschungsarbeit im Auftrag der Országos Foglalkoztatási Közalapítvány [Nationalen Beschäftigungsstiftung]. Pécsi Tudományegyetem, 2008. Im Internet verfügbar: http://www.ofa.hu/index.php?WG_NODE=WebPageReader&WG_OID=PAGfa9959790d415b838 [Stand vom 25.1.2011].
- Török, Balázs (2006). Felnőttkori tanulás – Célok és akadályok [Erwachsenenbildung – Ziele und Hindernisse]. *Educatio*, 2006/2. S. 333-347. Im Internet verfügbar: http://www.hier.iif.hu/hu/educatio_reszletes.php?id=61 [Stand vom 25.1.2011].
- Varga, Júlia (2007) Kiből lesz ma tanár? A tanári pálya választásának empirikus elemzése. [Wer wird heutzutage Lehrer? Empirische Analyse der Wahl der Lehrerlaufbahn]. *Közgazdasági Szemle* [Volkswirtschaftliche Erhebung], LIV. 07-08. S. 609-627. Im Internet verfügbar: <http://www.mktudegy.hu/?q=system/files/VargaJ.pdf> [Stand vom 11.4.2011].

ANHANG 6

Wichtige Organisationen

Ministerien und Behörden

Educatio Kht [Öffentlich-rechtliches Bildungsunternehmen]

<http://educatio.hu>

Egészségügyi Szakképző és Továbbképző Intézet

[Institut für die Grund- und Fortbildung von Fachkräften im Gesundheitswesen]

<http://www.eti.hu>

Közigazgatási és Igazsgügyi Minisztérium

[Ministerium für öffentliche Verwaltung und Justiz]

<http://www.kim.gov.hu/>

Központi Hivatal Statisztikai [Ungarisches Zentralamt für Statistik]

<http://portal.ksh.hu>

Nemzetgazdasági Minisztérium [Ministerium für Nationale Wirtschaft]

<http://www.ngm.gov.hu>

Nemzeti Erőforrás Minisztérium [Ministerium für Nationale Ressourcen]

<http://www.nefmi.gov.hu/>

Nemzeti Fejlesztési Ügynökség [Nationale Entwicklungsagentur]

<http://www.nfu.hu>

Nemzeti Foglalkoztatási Szolgálat [Nationale Arbeitsverwaltung]

www.munka.hu

Nemzeti Szakképzési és Felnőttképzési Intézet

[Nationales Institut für Berufs- und Erwachsenenbildung]

<http://www.nive.hu>

Oktatási Hivatal [Bildungsbehörde]

<http://www.oh.gov.hu>

Oktatáskutató és Fejlesztő Intézet

[Ungarisches Institut für Bildungsforschung und -entwicklung]

<http://www.ofi.hu>

Országos Foglalkoztatási Közalapítvány [Nationale Beschäftigungsstiftung]

<http://www.ofa.hu>

Tempus Közalapítvány [Tempus Public Foundation / Öffentlich-rechtliche Tempus-Stiftung]

<http://tka.hu/>

VM Vidékfejlesztési, Képzési és Szaktanácsadási Intézet
[Berufsbildungs- und Beratungsinstitut des Ministeriums für ländliche Entwicklung]
<http://www.vkszi.hu>

Sozialpartner

Gazdasági és Szociális Tanács [Wirtschafts- und Sozialrat]
<http://www.mgszt.hu>

Ipartestületek Országos Szövetsége
[Ungarischer Verband der Handwerkerinnungen]
<http://www.iposz.hu>

Magyar Agrárkamara [Ungarische Landwirtschaftskammer]
<http://www.agrarkamara.hu>

Magyar Kereskedelmi és Iparkamara
[Ungarische Industrie- und Handelskammer]
<http://www.mkik.hu>

Munkaadók és Gyáriparosok Országos Szövetsége
[Ungarischer Arbeitgeber- und Industriellenverband]
<http://www.mgyosz.hu>

Országos Érdekegyeztető Tanács [Nationaler Rat für Interessenausgleich]
<http://www.szmm.gov.hu/main.php?folderID=13332>

Sonstige Organisationen

Felnőttképzési Akkreditáló Testület [Akkreditierungsstelle für die berufliche Erwachsenenbildung]
http://www.nive.hu/felnottkepzesi_akkreditacio/fat/index.html

Felnőttképzők Szövetsége [Verband der Erwachsenenausbilder]
<http://www.fvsz.hu>

Magyar Akkreditációs Bizottság [Ungarischer Akkreditierungsausschuss]
<http://www.mab.hu/>

Magyar Egyetemi Lifelong Learning Network (MELLearnN)
[Ungarisches Netzwerk für lebenslanges Lernen im Hochschulwesen]
<http://www.melllearn.hu>

Magyar Szakképzési Társaság
[Ungarischer Berufsbildungsverband]
<http://www.mszt.iif.hu/>

Nemzeti Fenntartható Fejlődési Tanács
[Nationaler Rat für nachhaltige Entwicklung]
<http://www.nfft.hu/>

Nemzeti Szakképzési és Felnőttképzési Tanács
[Nationaler Rat für Berufs- und Erwachsenenbildung]
<http://www.szmm.gov.hu/main.php?folderID=12002>

Országos Szociálpolitikai Tanács [Nationaler Rat für Sozialpolitik]
<http://www.szmm.gov.hu/main.php?folderID=1255&articleID=5327&ctag=articlelist&iid=1&accessible=0>

Pedagógus-továbbképzési Akkreditációs Testületet
[Akkreditierungsstelle für die berufsbegleitende Lehrerfortbildung]
<http://www.oh.gov.hu/kozoktatas/pedagogus-tovabbkepzes/pedagogus-tovabbkepzesi>



CEDEFOP

Europäisches Zentrum für
die Förderung der Berufsbildung

Berufsbildung in Ungarn

Kurzbeschreibung

Luxemburg:
Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

2011 – VI, 99 S. – 21 x 29,7 cm

ISBN 978-92-896-0817-6
Kat.-Nr.: TI-31-11-134-DE-C
doi:10.2801/86192

Kostenlos – 4103 DE –

Berufsbildung in Ungarn

Kurzbeschreibung

Die Berufsbildung in Ungarn befindet sich seit den politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen des Jahres 1989 ständig im Fluss. Die 2000er Jahre brachten zwei grundlegende Reformen mit sich: die Einführung einer kompetenzbezogenen modularen Qualifikationsstruktur und die laufende Erneuerung der entsprechenden Lehrpläne sowie die Bündelung des extrem zersplitterten institutionellen Systems in regionalen integrierten Berufsbildungszentren. Zugleich sehen jedoch junge Menschen – hauptsächlich aufgrund des geringen Ansehens von handwerklichen Tätigkeiten und der wesentlich höheren Renditen der allgemeinen Bildung – die Wahl eines beruflichen Bildungsgangs nur als letzten Ausweg an. Auch die Bildungsteilnahme Erwachsener liegt seit jeher deutlich unter dem EU-Durchschnitt.

Wirtschaftsakteure bekunden schon seit langem ihre Unzufriedenheit mit der Qualität und Quantität des Fachkräfteangebots. Infolgedessen hat die Berufsbildungspolitik in den letzten zehn Jahren die Rolle der Sozialpartner und insbesondere der Wirtschaftskammern kontinuierlich gestärkt. Die seit 2010 amtierende neue Regierung setzt sich entschlossen dafür ein, die Rolle der letzteren weiter auszubauen, und legt ein größeres Schwergewicht auf die berufspraktische Ausbildung, während sie zugleich einen früheren Eintritt in die Berufsbildung ermöglichen will. Diese Maßnahmen dienen letzten Endes dazu, die Attraktivität der Berufsbildung zu steigern und den Anteil der Schüler in den beruflichen Bildungsgängen zu erhöhen.

**CEDEFOP**Europäisches Zentrum für
die Förderung der Berufsbildung

Europe 123, 570 01 Thessaloniki (Pylea), GRIECHENLAND
PO Box 22427, 551 02 Thessaloniki, GRIECHENLAND
Tel. +30 2310490111, Fax +30 2310490020, E-Mail: info@cedefop.europa.eu

visit our portal www.cedefop.europa.eu



Amt für Veröffentlichungen

